

umwelt.nrw

#jubiläum

REGIONALE LEBENSMITTEL
SCHUTZ Ressourcenschonung
NUTZTIERHALTUNG Lebensmittelsicherheit
Naturschutzgebiete
Luftreinhaltung WANDERFISCHPROGRAMM ONLINEHANDEL
KLIMA
Smart Farming
Verbraucher-
information
Tierwohl
WÄLDER
Umweltschutz
SCHULOBST
Pflanzenproduktion
ENERGIE
WENDE
NACHHALTIGKEIT
Mobilität FISCHEREI
Traktor
RECYCLING
Nationalpark
GESUNDHEIT
Bauernfamilien
INSEKTEN
SCHUTZ
Gartenbau
Umwelttechnologie
QUALITÄT
RENATURIERUNG

Naturschutz
FAHRGASTRECHTE LÄRMMINDERUNG
Ökologischer Landbau RANGER
UMWELTWIRTSCHAFT Konsum
Dorf- KI
zukunft
Lebensqualität
VERTRAUEN
WILDNIS
Klimaanpassung
ERNTEDANK verbrauchertentrale
ARTENSCHUTZ
Ökosystem KULTURLANDSCHAFT
ENERGIESPAREN Natur-
erleben
AGRAR-
POLITIK
Daten-
schutz
WALD-
JKUNFT
Kreislauf-
wirtschaft
Ackerflächen
LEBENSMITTEL
Ernährung
BODENSCHUTZ
CYBER-
SICHERHEIT BIOLOGISCHE VIELFALT
Gewässerschutz TRADITION
NACHHALTIGE LAND-
WIRTSCHAFT Grüne Infrastruktur
HOCHWASSERSCHUTZ

AKTIV FÜR MENSCH
UND UMWELT.
Seit 75 Jahren.

**AKTIV FÜR MENSCH
UND UMWELT.
Seit 75 Jahren.**

INHALT

VORWORT	8
I GESCHICHTE DES ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUMS NORDRHEIN-WESTFALEN 1946 BIS 1985 (MELF)	10
1. VORGESCHICHTE, GRÜNDUNG UND AUFBAU IN DEN NACHKRIEGSJAHREN	10
Die Besatzungsmacht bestimmt	
Erste Ämter und das Ministerium – 1946/47	
Das Ministerium 1946/47 und in den Jahren danach	
Hungerkrisen und Prämiensystem	
Die Bodenreform	
2. VOM MANGEL ZUM ÜBERFLUSS IN DEN ERSTEN NACHKRIEGSJAHRZEHNTE	14
Marktordnung für die Landwirtschaft – 1950	
Die Gemeinsame Agrarpolitik in der EWG – 1957	
Die soziale Frage in der Landwirtschaft der 1970er-Jahre	
3. STRUKTURWANDEL IN DER LANDWIRTSCHAFT:	15
Wachsen oder Weichen	
Erträge und Betriebsgrößen früher und heute	
Die Flurbereinigung von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre	
Flurbereinigung und Naturschutz in den frühen 1980er-Jahren	
4. LANDWIRTSCHAFT UND WASSERWIRTSCHAFT	19
Das erste Landesprogramm Mitte der 1950er-Jahre	
Wasserschutzprogramme im Wirtschaftswunder	
Reparatur und Bau neuer Talsperren	
5. MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT	20
Beseitigung der großen Waldschäden nach dem Krieg	
Beginn der Wiederaufforstungen in den 1950er-Jahren	
Frühe und spätere Anzeichen des Waldsterbens 1960 und 1980	
6. DIE ERFINDUNG DES VERTRAGSNATURSCHUTZES 1984/85	22
Historische Vorläufer	
Milchquoten versus Naturschutz – 1984	
Kooperation Ministerium und Verbände – 1984/85	
II EIN NEUER BEGRIFF IN DEN 1970ER-JAHREN: UMWELTSCHUTZ	25
Umweltzerstörung, wohin man blickt	
Dunkler Himmel, giftige Deponien – die 1960er-Jahre	
Pestizide in der Landwirtschaft – 1960er-Jahre	
Sorgenkind Rhein – 1969	
Grenzen des Wachstums – 1972	
Ein neuer Politikbegriff 1969: „Umweltschutz“	
„Umweltschutz“ – Definitionen damals und heute	
Umweltdenken in den Aufbaujahren 1950 bis 1960	
Schutz der Landschaft und Natur – 1950er-Jahre	
Reformeifer in der Luftreinhaltung in den frühen 1960ern	
Leitbilder des Naturschutzes – 1960er-Jahre	
Wertewandel und neues Regierungshandeln in den frühen 1970er-Jahren	
Erste Ministeriumsabteilung „Umweltschutz“ in NRW – 1971	
Vorsorge durch Luftreinhaltepläne – 1974	

Erstes Abfallgesetz – 1973
 Wende zum modernen Naturschutz Mitte der 1970er-Jahre
 Ökoschutzfunktion der Landwirtschaft – 1979
 Neuer Wasserschutz – 1978
 Neue Umweltprobleme in der Landwirtschaft Anfang der 1980er-Jahre
 Ministerrücktritt und das Ende der Ära Deneke – 1979
 Der nächste engagierte Ökologe: Hans Otto Bäumer – 1979 bis 1983

III	GESCHICHTE DES UMWELTMINISTERIUMS NORDRHEIN-WESTFALEN 1985 BIS 2021 (MURL/MUNLV/MKUNLV)	36
	1. DIE SPÄTEN 1980ER- UND FRÜHEN 1990ER-JAHRE – PHASE DER PROFESSIONALISIERUNG	36
	Der erste Umweltminister in NRW – 1985 Naturschutzoffensive in den späten 1980ern Ökologische Ziele auf dem Land – 1988 Ökologische Erneuerung – ein Programm der 1980er-Jahre Umweltschutz als Staatsziel und Gesellschaftspolitik – 1985 Ökologischer Strukturwandel – ein neuer Begriff Smogalarm und Luftreinhaltepläne Der rote Rhein – 1986 Rheintribunal und Behördenhandeln – 1986 Umweltvorsorge als oberstes Prinzip – 1992 UN-Erdgipfel in Rio – 1992 Energiepolitik und Klimaschutz in NRW – 1992 Umweltskandal um Dioxin – 1993	
	2. DAS MINISTERIUM VON 1995 BIS 2005	43
	Die erste Umweltministerin – 1995 Der Streit um die Braunkohle – 1995 bis 1998 Neuer Landesentwicklungsplan und ökologische Ziele – 1995 Der Flora-Fauna-Code – 1999 Ökologische Agrarreform – 2000 Der erste Nationalpark in NRW – 2003/04 Von der Nachsorge zur Vorsorge Luftqualitätspolitik in den frühen Nullerjahren Abfallpolitik für eine Kreislaufwirtschaft – 2001 Ministerium für Verbraucherschutz – 2000 Für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft – frühe Nullerjahre Ökologischer Strukturwandel im Detail – frühe Nullerjahre Nachhaltigkeitspolitik Europäische Wasserrahmenrichtlinie in NRW – ab 2000 Verwaltung und Effizienz – 2000	
	3. DAS MINISTERIUM VON 2005 BIS 2010	49
	Subsidiarität statt Ordnungsrecht – 2005 Bürokratieabbau und Verwaltungsreform Ein altes neues Amt: das LANUV – 2007 Aktiv für Umweltzonen Die weitere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ab 2005 Der Emscherumbau – ein Jahrhundertprojekt Dialog Wirtschaft & Umwelt und erster Umweltbericht – 2007 Umweltwirtschaftsstrategie – 2010	

Neue Landwirtschaftspolitik – 2005 bis 2010
Krisenmanagement vor allem am Anfang
Abschied von der Steinkohle bis 2018
Novelle des Landschaftsgesetzes – 2007

4. DAS MINISTERIUM VON 2010 BIS 2017 **55**

Erstes Klimaschutzgesetz für NRW – 2013
Garzweiler II
Hoher Naturschutzetat und neues Gesetz – 2016
Aktiv gegen Feinstaub und Stickoxide ab 2011
Neues Schwerpunktthema: Ressourceneffizienz – 2016
Sorgenkind Wasserrahmenrichtlinie

**5. DAS MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ
UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MULNV) – AB 2017** **59**

Interview mit Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin NRW seit 2018:
Die Zukunft der Umweltpolitik in der Risikogesellschaft.
Schwerpunkte ihrer Amtszeit im Rück- und Ausblick.

**IV DIE MINISTERINNEN UND MINISTER IN 75 JAHREN LANDWIRTSCHAFT- UND
UMWELTMINISTERIUM NRW – KURZE PORTRÄTS MIT FOTO** **62**

V QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS **68**



1946 – 1985

—

GESCHICHTE DES ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTS-MINISTERIUMS NORDRHEIN-WESTFALEN VON 1946 BIS 1985

1. VORGESCHICHTE, GRÜNDUNG UND AUFBAU IN DEN NACHKRIEGSJAHREN

Die Besatzungsmacht bestimmt

Direkte Vorläufer des im Herbst 1946 gegründeten Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) waren die Abteilungen für Ernährung und Landwirtschaft, die unmittelbar nach Kriegsende von der britischen Besatzungsmacht bei den Provinzialregierungen Rheinland in Düsseldorf und Westfalen in Münster eingerichtet worden waren. Ihre drängenden Aufgaben waren es, für Produktion, Erfassung und Verteilung der Nahrungsgüter zu sorgen. Der erste NRW-Landwirtschaftsminister, Hermann Heukamp (parteilos, August 1946 bis Januar 1947), war vorher Generalreferent Landwirtschaft bei der Provinzialregierung Münster gewesen. Nachdem der westfälische Oberpräsident Dr. Rudolf Amelunxen (parteilos) im Juli 1946 von der britischen Besatzungsmacht zum ersten NRW-Ministerpräsidenten ernannt worden war, schlug er bei der Kabinettsbildung im August seinen parteilosen Generalreferenten als Minister vor. Dies wurde sowohl von den Führungen der

Regierungsparteien als auch von der Besatzungsmacht gebilligt. Einerseits nahm das neu geschaffene Ministerium eine Schlüsselposition ein, da die Bewältigung der Ernährungskrise durch die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung absolute Priorität hatte. So stand diese Position wie keine andere im Kreuzfeuer der Kritik – bei einer äußerst angespannten Ernährungslage und schlechten Aussichten angesichts des herannahenden Winters. Andererseits waren die Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt: Die Landesregierung musste sich streng an die Vorgaben und Richtlinien der britischen Besatzungsmacht halten. So hatte die Landesregierung bei ihrer Gründung praktisch keine Exekutivmöglichkeiten, da diese de facto bei der britischen Besatzungsmacht lagen. Die Legislativmöglichkeiten hatte die Besatzungsmacht ebenfalls strikt beschränkt: Regelungen für fast alle land- und forstwirtschaftlich relevanten Bereiche waren von den Befugnissen der Landesregierung ausdrücklich ausgenommen. Das betraf das Grundeigentumsrecht und die Enteignung, die Preisbildung und deren Kontrolle, die

Fällung von Nutzhölzern und den Holzschnitt, die Sammlung, Ausgabe, Verarbeitung und Verteilung, Rationierung und Einfuhr von Lebensmitteln, die Planung der Lebensmittelherzeugung sowie die Zuteilung von Kunstdünger, landwirtschaftlichen Maschinen, Saatgut und Insektenbekämpfungsmitteln¹.

Aufgrund des Mangels an Nahrungsmitteln war es besonders in den Städten schwierig, die Verteilung wenigstens so zu organisieren, dass die auf den Lebensmittelkarten ausgewiesenen Rationen die hungernde Bevölkerung erreichten. Immer wieder kam es zu Versorgungslücken und -engpässen. So bestand die Arbeit der ersten beiden Landwirtschaftsminister Hermann Heukamp und Heinrich Lübke (CDU, 1947 bis 1952) bis 1950 vor allem darin, in Abstimmung u. a. mit den untergeordneten Dienststellen und dem Ernährungsamt der Bizone in Hamburg den Mangel so zu verteilen, dass die Versorgung zumindest nicht vollständig zusammenbrach.



Beispiel für eine Tagesration und eine Lebensmittelkarte

Erste Ämter und das Ministerium – 1946/47

Neben den Bauernschaften waren kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges bei den Provinzialregierungen die Provinzial- bzw. Landesernährungsämter gegründet worden. Sie waren in zwei Abteilungen für die Bedarfsdeckung und die Verbrauchsregelung zuständig und wurden in Personalunion mit den Bauernschaften geführt. Im Jahre 1947 wurde in Düsseldorf ein Landesernährungsamt gegründet, dem die bestehenden Dienststellen in Bonn, Unna und Essen zugeordnet wurden. Parallel zur Bewältigung der Versorgungskrisen der unmittelbaren Nachkriegszeit erfolgte der Aufbau der nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverwaltung. In diesem Zuge wurden die von den Nationalsozialisten aufgelösten Landwirtschaftskammern als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaften zuerst provisorisch (1948) und dann ordentlich (1949) wieder begründet. Zu ihren Aufgaben zählten insbesondere die Aus- und Weiterbildung, die Umsetzung der Agrarfördermaßnahmen sowie die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Das Ministerium 1946/47 und in den Jahren danach

Bei seiner Gründung wurden dem neuen Ministerium Räume im Landeshaus an der Berger Allee in Düsseldorf zugewiesen. Auch hier herrschte Mangel: Nur mit Mühe und Not waren die notwendigsten Einrichtungsgegenstände und Büromaterialien aufzutreiben. Die Ministeriumsleitung bestand bis zum Jahresanfang 1947 – neben dem Minister – aus seinem persönlichen Referenten, einem Ministerialdirektor, der Vertreter des Ministers war, einem Personalreferenten und dem Leiter der Abteilung Ernährung. Der erste „vorläufige Geschäftsverteilungsplan“ des Ministeriums stammt aus dem September 1947 und sah fünf Abteilungen vor.

Die Beschäftigtenzahl wuchs in den Folgejahren rasch. Die Aufgabenschwerpunkte lagen in den Anfangsjahren bei den Abteilungen Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft. Die später hinzugekommene wasserwirtschaftliche Abteilung wuchs mit der Übernahme sämtlicher wasserwirtschaftlicher Befugnisse des Wirtschaftsministeriums. Das Organisationsgefüge wurde erst 1969 geändert, als die Abteilungen Ernährung und Landwirtschaftliche Erzeugung fusionierten. Die Organisation und die Zahl der Mitarbeitenden sollten sich dann in den 1980er-Jahren mit der Übernahme neuer Aufgaben sowie der Professionalisierung des Umwelt- und Naturschutzes stark verändern.

Hungerkrisen und Prämiensystem

Das zentrale Thema in den ersten Jahren des Ministeriums waren die aufeinanderfolgenden „Hungerkrisen“ durch ständige Versorgungsengpässe. Diese überschatteten den Aufbau des Ministeriums und der Landwirtschaftsverwaltung. Insbesondere im harten Winter 1946/47, dem strengsten des 20. Jahrhunderts, und auch in den beiden darauffolgenden Wintern kam es zu Arbeitsniederlegungen und Hungerprotesten.

Die praktische, alltägliche Sorge drehte sich um die gerechte Verteilung und Rationierung von Lebensmitteln. Es herrschte ein „Teufelskreis von Unterernährung, Rückgang der Arbeitsleistung, absinkender Energieproduktion, der Düngemittelherstellung und folglich auch der landwirtschaftlichen Erzeugung“². Akut und kurzfristig waren die ständigen Lebensmittelengpässe nur durch zusätzliche Importe zu lösen. Dafür waren ständige Verhandlungen nötig mit den Verantwortlichen für Landwirtschaft der britischen Bizonenverwaltung, der amerikanischen

¹Vgl. Werner Scheerer, Im Strom der Zeit, Werden und Wirken des MELF NRW, Münster-Hiltrup 1970, S. 39.

²Peter Hüttenberger, Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie, Siegburg 1973, S. 363.

und britischen Besatzungsverwaltung in Frankfurt, der lokalen britischen Besatzungsbehörde in Düsseldorf und des bizonalen Ernährungsamtes in Hamburg. Außerdem mussten die Erfassung und Abgabe der Nahrungsmittel optimiert werden, was durch das sogenannte Speisekamergesetz und stärkere Kontrollen durch Stichprobeneinsätze der Polizei erreicht werden sollte. Beide Maßnahmen waren sehr aufwendig, hatten nur eine begrenzte Auswirkung auf die Höhe der abgelieferten Nahrungsgüter und erzeugten zudem bei den landwirtschaftlichen Betrieben großen Unmut.

Mittelfristig ging es nicht nur um das Stopfen von kleineren und großen Löchern im Versorgungsnetz, sondern



Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke auf der Ministerpräsidentenkonferenz in München im Juni 1947

darum, die strukturelle und chronische Unterversorgung möglichst grundlegend zu überwinden. Zu den entsprechenden Maßnahmen zählten Anreize und Belohnungssysteme, die zu einer Produktionssteigerung führen sollten. Dies sollte einerseits die Landwirtschaft dazu bewegen, ihre Abgaben zu erhöhen, andererseits sollte der „Schwarzmarktmentalität“ entgegengewirkt werden. So manches Ei, Stück Fleisch, Pfund Butter etc. wechselte für Kunstgegenstände oder zu stark überhöhten Preisen den Besitzer. Diese „Stalldevisen“, ein Begriff von Heinrich Lübke bei seinem Vortrag auf der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz am 7. Juni 1947, sollten nicht weiter in der Schattenwirtschaft des Schwarzmarktes und

vorbei am geregelten System erwirtschaftet werden. Um dem Problem beizukommen, entwickelte Heinrich Lübke mit seinem Ministeriumsstab ein neues Prämiensystem, welches auf einem Getreideeinheitswert beruhte. Nach einem „Schlüsselsystem“ wurde für jedes landwirtschaftliche Produkt ein Abgabesoll ermittelt. Für alle Erträge, die darüber hinaus abgegeben wurden, sollten „wertbeständige Bezugsscheine“ für landwirtschaftliche Geräte, Kunstdünger, Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe ausgegeben werden. Innerhalb des Landeskabinetts erreichte Lübke bei seinen Kabinettskollegen für Wirtschaft, Nölting (SPD), und für Wiederaufbau, Paul (KPD), dass die für das Bezugsscheinsystem notwendigen Ressourcen bereitgestellt wurden. Sowohl die britische Besatzungsmacht als auch die bizonale Ernährungsverwaltung unter Schlange-Schönigen (CDU) stimmten nach weiteren Gesprächen dem Prämiensystem zu, das jedoch erst zur Ernte 1948 angewendet wurde.³

Die Bodenreform

Im Winter 1947/48 kam es nach erneuten Versorgungsengpässen zu Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen. Lübke äußerte Kritik an der britischen Besatzungsmacht und bot seinen Rücktritt an. Ministerpräsident Karl Arnold (CDU), Lübkes Kabinettskollegen und die Landtagsmehrheit baten den Landwirtschaftsminister jedoch, im Amt zu bleiben.

Die britische Militärregierung legte in der Verordnung Nr. 103 vom 4. September 1947 die Rahmenbedingungen einer Bodenreform fest und beauftragte die Länder mit der Ausarbeitung und der Beschlussfassung von Bodenreformgesetzen innerhalb von drei Monaten. Dabei war es auch in der Regierung Arnold unstrittig, dass man durch eine Agrarreform die Besitzverteilung ändern sollte. Ministerpräsident Karl Arnold und Heinrich Lübke folgten damit der Konzeption des Reformpädagogen und Lebensreformers der 1920er-Jahre, Adolf Damaschke, der die Bodenreform- und Siedlungspolitik in der Weimarer Republik stark beeinflusst hatte. Sein Leitspruch war: „Der Boden soll dem gehören, der ihn bearbeitet.“ Damaschkes Werke gehörten zu den ersten Büchern, die für die neue Dienstbibliothek Lübkes beschafft worden waren.⁴ Seitdem er in den 1920er-Jahren Geschäftsführer des Reichsverbands bäuerlicher Kleinbetriebe gewesen war, war Lübkes Leitbild der kleinbäuerliche Familienbetrieb. Das durch die Enteignung der Großgrundbesitzer frei gewordene Land sollte an „Siedlungswillige“,

³Vgl. Rudolf Morsey, Heinrich Lübke – Eine politische Biographie, Paderborn 1996, S. 161-170.

⁴Vgl. Rudolf Morsey, Heinrich Lübke – Eine politische Biographie, Paderborn 1996, S. 172.



Kabinett Arnold 1947 (von links nach rechts): Dr. Heinrich Weitz (Finanzen, CDU), Dr. Walter Menzel (Inneres, SPD), Dr. Rudolf Amelunxen (Soziales, Zentrum), Karl Arnold (Ministerpräsident, CDU), Heinz Renner (Verkehr, KPD), Prof. Dr. Erik Nölting (Wirtschaft, SPD), Hugo Paul (Wiederaufbau, KPD)

Flüchtlinge und Vertriebene aus landwirtschaftlichen Berufen sowie Industriearbeiterinnen und -arbeiter aus den Ballungsräumen vergeben werden, die sich und ihren Familien eine neue Existenz aufbauen wollten. Im Zentrum stand der bäuerliche Familienbetrieb als „freies Eigentum“ und Mittel zur Integration von geflüchteten und vertriebenen Landwirtinnen und Landwirten.

Die Ausgestaltung einer derartigen Bodenreform war jedoch stark umstritten: Ab welcher Größe hatten Höfe Land abzugeben und wie sollten sie dafür entschädigt werden? Der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Lübkes Fraktionskollege Karl Müller, plädierte für Mäßigung und setzte sich für geringe und freiwillige Landabgaben ein. Demgegenüber war es für den Landwirtschaftsminister ein großes Ärgernis, dass viele Großgrundbesitzer bereits seit 1945 durch Scheinverkäufe versuchten, einer drohenden Enteignung zu entgehen. Lübke trat für eine rückwirkende Überprüfung der Landverkäufe ein und wollte hierbei auch Höfe mittlerer Größe in die Abgabepflicht einbeziehen. Dies wiederum hielt Konrad Adenauer, der CDU-Fraktionsvorsitzende im NRW-Landtag und spätere Bundeskanzler, für „unerträglich“. Sein Argument: Nachträgliche Auswirkungen von Bestimmungen seien rechtlich nicht möglich. Der Landwirtschaftsminister wurde als „roter Lübke“, „Genossenschafts-Lübke“ oder „Güterschlächter“ hart attackiert.⁵ Trotzdem gelang es Lübke, einen Gesetzentwurf entsprechend seiner Vorstellungen in den Landtag einzubringen⁶, dem die Landtagsmehrheit zustimmte. Nun setzte jedoch die britische Besatzungsmacht das Gesetz nicht in Kraft, da negative Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion befürchtet wurden. Daraufhin legte das Landwirtschaftsministerium nach erneuter Abstimmung mit der britischen Besatzungsmacht einen neuen, deutlich geänderten Gesetzentwurf vor, der dann im Frühjahr 1949 auch angenommen und von den Briten

genehmigt wurde. Gegenüber seiner ursprünglichen Vorstellung, insgesamt 200.000 bis 250.000 Hektar Land an Vertriebene, Flüchtlinge und ausgebombte Familien zu verteilen⁷, waren so also bis 1962 lediglich 40.000 Hektar Land abgegeben worden. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahre 1949 legten mehrere Landwirte Verfassungsbeschwerde ein und 1962 wurde das Bodenreformgesetz förmlich aufgehoben. Bis zum Jahr 1970 waren insgesamt ca. 2.700 Vollerwerbshöfe und 25.000 Nebenerwerbsbetriebe geschaffen worden. Mit den außerdem eingerichteten Landarbeiterstellen waren es 36.000 Siedlungen. Da weniger Land zur Verfügung stand als angenommen, war man dazu übergegangen, anstelle von Vollerwerbshöfen Nebenerwerbsstellen zu schaffen⁸. Beispiele für „Neusiedlungen“ sind die Reichswaldsiedlung bei Kleve, Vossenack in der Nähe des Hürtgenwaldes und Neu-Eilern im Paderborner Land.

⁵ Vgl. Scheerer, S. 107.

⁶ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Drucksachen, 1. Wahlperiode (LT NRW Drs. I): I/717 und I/718.

⁷ Vgl. Walter Först, Geschichte Nordrhein-Westfalens 1945 bis 1949, Köln 1970, S. 335.

⁸ Vgl. Scheerer, S. 111-116.



Wohnsituation von Flüchtlingen Ende der 1940er-Jahre in Münster

2. VOM MANGEL ZUM ÜBERFLUSS IN DEN ERSTEN NACHKRIEGSJAHRZEHNEN

Marktordnung für die Landwirtschaft – 1950

Nachdem der strenge Hungerwinter 1947/48 überstanden war, stabilisierte sich die Ernährungslage in NRW. Die Verbesserung wurde auch im Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs von Nahrungsmitteln sichtbar: Bei Fleisch verdoppelte er sich von 18,1 kg in den Jahren 1948/49 auf 36,6 kg im Vergleichszeitraum 1950/51. Einen positiven Einfluss auf die Versorgungssituation hatte auch die allgemeine Währungsreform vom 20. Juni 1948 zur Einführung der D-Mark. Außerdem stiegen die Ernteerträge deutlich, in den Westzonen 1949 weitgehend wieder auf Vorkriegsniveau. Nordrhein-Westfalen war das Bundesland, das den Anstoß zur Aufhebung der Bewirtschaftungsvorgaben gab. Bereits im Februar 1950 wurde – mit Ausnahme von Zucker – die Rationierungspflicht aufgehoben, lange bevor ähnliche Schritte im Land der Sieger- und Besatzungsmacht Großbritannien erfolgten⁹. Außerdem hatte sich in der Ernährungsverwaltung die Situation durch das Grundgesetz geändert: Die Zuständigkeit für Gesetze und Verordnungen lag nun überwiegend beim Bund, der Anfang der 1950er-Jahre Marktordnungsgesetze für Getreide, Milch, Vieh, Fleisch und Zucker (was 80 % der Agrarproduktion entsprach) erließ. Für die Landwirtschaft wurden feste Erzeugerpreise festgesetzt. Abnahme und Lieferung der Nahrungsgüter wurden geregelt, um schwankende Marktbedingungen auszugleichen sowie die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland vor Billigimporten zu schützen und ihr Einkommen zu sichern. NRW-Landwirtschaftsminister Lübke, der auch Bundestagsabgeordneter und zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat war, hatte am Zustandekommen mitgewirkt. Die Gesetze waren parallel zu einem erneuten temporären Versorgungsengpass und Preisanstieg für landwirtschaftliche Produkte im Zuge der internationalen Koreakrise verabschiedet worden. Der erste Bundeslandwirtschaftsminister, Wilhelm



Mit der Währungsreform von 1946 verbesserte sich langsam auch die Versorgungssituation mit Lebensmitteln

Niklas (CSU), machte deutlich, dass mit den garantierten Festpreisen die „Existenzgrundlagen der Landwirtschaft sichergestellt würden“, selbst wenn dadurch „die freie Entfaltung der Wettbewerbswirtschaft“ behindert werden sollte¹⁰. Die Meinung, dass marktwirtschaftliche Prinzipien für die Landwirtschaft aufgrund ihrer besonderen Funktion (Ernährungssicherung) und ihrer besonderen Bedingungen (ungünstige klimatische Verhältnisse etc.) nicht gelten sollten, teilte auch Niklas' NRW-Pendant Lübke.

Die Gemeinsame Agrarpolitik in der EWG – 1957

Nach dem fortlaufenden Aufbau der NRW-Landwirtschaftsverwaltung setzte das Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1957 einen weiteren bedeutsamen agrarpolitischen Rahmen, sozusagen einen Meilenstein für die NRW-Landwirtschaftspolitik.

Im Zuge der Europäisierung wurde der Weg in die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion fortgesetzt: Mit Bundes- und NRW-Fördermitteln erfolgte die Professionalisierung der Landwirtschaft im Sinne einer hochtechnisierten und effizienten Produktion. Die Preisfestsetzungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarmarktordnungen orientierten sich über Jahrzehnte hinweg an den Interessen der Erzeuger. Auf Basis der gemeinsamen Finanzierung von Überschüssen begann eine „Produktionsexplosion, wie sie in der Welt kaum ihresgleichen hatte.“¹¹ Diese Überschussproduktion war in den 1970er-Jahren nicht mehr zu bezahlen. Bereits Ende der

⁹ Vgl. Scheerer, S. 92 f.

¹⁰ Wilhelm Niklas, Sorgen um das tägliche Brot: Von der Regierungserklärung 1949 bis zu den Marktordnungsgesetzen 1951, Bonn 1951, S. 147.

¹¹ Hermann Priebe, Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt, Berlin, 3. Aufl. 1988, S. 69.



Bundeskanzler Konrad Adenauer bei der Gründung der EWG 1957

1960er-Jahre entfielen 70 % des EWG-Haushalts auf den Agrarsektor. Die Situation sollte sich in den 1970er-Jahren durch die EG-Neumitglieder Großbritannien, Irland und Dänemark weiter verschärfen. Mit dem Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal drohte die Situation Anfang der 1980er-Jahre vollends aus dem Ruder zu laufen. Butterberge, Rindfleischhalden, Milch- und Weinseen waren sichtbare Zeichen dieser verfehlten europäischen Landwirtschaftspolitik.

Die soziale Frage in der Landwirtschaft der 1970er-Jahre

Angesichts der massiven Einkommensunterschiede, die sich durch die Überschusspolitik zwischen den kleinen und großen landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt hatten, sprach Minister Bäume im Landtag auch von einem unvergleichlich „verrückten Berufsstand“, in dem das Verhältnis des Einkommens des untersten Viertels zum obersten Viertel 1 : 27 betrage¹². Aber nicht nur zwischen kleineren und größeren Landwirten ging die Einkommensentwicklung immer weiter auseinander. Auch im Vergleich zu den in der Industrie gezahlten Löhnen klaffte trotz aller Bemühungen eine immer größere Lücke. Die kleinen und mittleren Betriebe profitierten nicht vom Wirtschaftswachstum, sie versuchten verzweifelt mitzuhalten. Das führte bei vielen Betrieben zu hohen Schulden, weil mit hohen Investitionen die Produktion immer weiter gesteigert wurde. Gleichzeitig stagnierten die Einkommen oder waren rückläufig und die Zukunftsaussichten unbefriedigend, sodass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe teilweise oder ganz aufgaben. Während von den 1950er- bis 1970er-Jahren Arbeitsplätze für ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigte noch ausreichend in der Industrie oder im tertiären Sektor vorhanden waren, kam Anfang der 1980er-Jahre die

große Wirtschaftsrezession hinzu, sodass „die beruflichen Alternativen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt“ fehlten, wie die CDU-Opposition pessimistisch feststellte (LT NRW, Drs. 09/1711, S. 4).

In der Einschätzung der miserablen Lage waren SPD-Landwirtschaftsminister und CDU-Opposition im NRW-Landtag einer Meinung: Die EG-Agrarpolitik war gescheitert. Es war zu Beginn der 1980er-Jahre nicht weiter möglich, über „die Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten des Gemeinsamen Marktes hinwegzugehen (so der Landtagsabgeordnete Walter Neuhaus nach Landtag intern vom 7.6.1982, S. 5). Als Ausweg sah Landwirtschaftsminister Bäume die Notwendigkeit, der Überschussproduktion mit einer „Produktionsdrosselung“ zu begegnen, um die „Märkte in ein Gleichgewicht zu bringen“. Außerdem machte er sich im Einklang mit der sozialliberalen Bundesregierung in Bonn für die strikte Einhaltung der 1-Prozent-Mehrwertsteuer-Obergrenze bei den EG-Agrarausgaben stark. Auch die Auswirkungen dieser Politik, also Einkommenseinbußen für die Landwirtschaft, die das Aus für Betriebe bedeuten würden, die „jetzt schon zu Grenzkosten produzieren“, müssten klar kommuniziert werden. Außerdem forderte er einen Stopp bei der eigenbetrieblichen Förderung, weil die bisherigen Begrenzungen bei der Milchvieh- und Schweinehaltung nicht dem Markt entsprächen. Als eine landeseigene Maßnahme verwies der Minister darauf, dass die Landwirtschaftskammern aufgefordert worden seien, ihre Beratungstätigkeiten auf kleine und mittlere Betriebe zu konzentrieren, um neue Einkommensmöglichkeiten durch Leistungen „im Rahmen von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege“ zu schaffen (Vgl. LT NRW, Vorlage 09/569, S. 2-10).

¹²Vgl. Landtag intern vom 7.6.1982, S. 5

3. STRUKTURWANDEL IN DER LANDWIRTSCHAFT

Wachsen oder Weichen

Wenn die Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens sich bis heute in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet, in einem permanenten Umbruch von Produktions-, Macht- und Sozialstrukturen, der mittels einer „stillen Revolution“ den ländlichen Raum fundamental und unumkehrbar verändert hat¹³, so hat alles angefangen mit einer flächendeckenden Abkehr von der traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft. Seit 1950 läuft die Entwicklung auf agrarindustrielle Betriebe hinaus, welche durch eine Konzentration auf betriebswirtschaftliche Gewinn-

¹³Frank Uekötter, Die Wahrheit ist auf dem Feld, Eine Wissensgeschichte der Deutschen Landwirtschaft, Göttingen 2012.



Landwirtschaftliches Gerät der 1950er-Jahre

maximierung, eine Entgrenzung des Maschinen- und Chemikalieneinsatzes sowie durch Intensivierung und Spezialisierung gekennzeichnet sind. Fast unbemerkt wurde Abschied genommen vom „ganzen Landwirt“, der viele verschiedene Betriebszweige, viele verschiedene Ackerpflanzen und Tiere auf seinem Hof vereinte. Derartige Betriebe galten als Relikt einer vergangenen Zeit, die sarkastisch als „System des zoologischen Gartens auf dem Bauernhof“ gebrandmarkt wurde¹⁴. Ulrich Kluge hat diesen Strukturwandel bezogen auf die Bundesrepublik wie folgt beschrieben: „Die Entwicklung vom Mangel zum Überfluss, die biologische, technische und chemische ‚Revolutionierung‘ der landwirtschaftlichen Produktion, die Veränderung der ländlichen Gemeinden, massive Abwanderungen von Bauern in die Industrie, die ‚Europäisierung‘ traditionell nationalwirtschaftlicher Agrarpolitik, Stagnation und Umweltprobleme sind die Hauptkennzeichen des (...) Agrarwirtschaftssystems.“¹⁵ Durch die rasanten Produktivitätssteigerungen, die mit einer umfassenden Technisierung verbunden waren, sank der Arbeitsaufwand. Das führte zu einer Abnahme vor allem der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe, während die größeren Betriebe immer größer wurden. Weil die Landwirtschaft nicht mehr genug Beschäftigung bot, waren immer mehr Menschen gezwungen, den ländlichen Raum zu verlassen, da sich neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungssektor eher in den Städten als im ländlichen Raum finden ließen. Es kam zu einer sozioökonomischen Entwicklungsdynamik zu Lasten der Landwirtschaft, die bis heute anhält. Eine „Entleerung“ der ländlichen Räume droht, die Land, Bund, EWG, EG und EU mit agrarstrukturellen Mitteln zu verhindern suchten bzw. immer noch suchen, um auch Erwerbsalternativen jenseits der Landwirtschaft im ländlichen Raum zu fördern¹⁶. Dazu gehörten auch die Tourismusförderung, in deren Rahmen beispielsweise Landwirtschaftsminister Günter Niermann „Ferien auf dem Bauernhof“ entdeckte¹⁷ oder die Stärkung von Strukturen im ländlichen Raum mit dem 1961 erstmals durchgeführten Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“.

Erträge und Betriebsgrößen früher und heute

Die „stille Revolution“ des Strukturwandels ging einher mit einer beispiellosen Ertragssteigerung, welche die Zahl der Menschen verdeutlicht, die ein landwirtschaftlicher Betrieb ernährt: Während es 1949 zehn waren, waren es 1980 bereits 47 und 2016 schließlich 135 Personen¹⁸.



Der Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen steigt Anfang der 1950er-Jahre stark an

Heute gibt es in der gesamten Bundesrepublik so viele Bauernhöfe wie es sie 1949 allein in Nordrhein-Westfalen gab: ca. 266.000. In NRW ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 266.000 (1949) auf 168.000 (1970), auf 100.000 (1980) und schließlich auf 34.000 (2016) zurück.

Die Dynamik des Strukturwandels in der Agrarwirtschaft verdeutlicht auch die durchschnittliche Betriebsgröße, die von 7 Hektar (1949) auf 10 Hektar (1960) dann auf 18 Hektar (1986) und auf 43 Hektar (2016) anstieg. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ging die Zahl der kleinen Höfe unter 10 ha um drei Viertel zurück, die Zahl der Höfe mit mehr als 50 ha vervierfachte sich. Dabei sank die Zahl der Beschäftigten rapide: Waren es 1971 noch 321.000, wurden 2016 noch 117.000 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft gezählt, was einem Anteil von ca. 1,4 % aller Beschäftigten entspricht. Dabei war im Industrieland NRW mit einer doppelt so hohen Bevölkerungsdichte wie im Rest der Republik traditionell der Anteil an Arbeitskräften aus Forst- und Landwirtschaft noch etwas geringer als im bundesdeutschen Durchschnitt, der für 2016 noch 1,5 % Beschäftigte in der Landwirtschaft auswies.

¹⁴ Zit. nach Uekötter, S. 373 (Deutsche landwirtschaftliche Presse 88, 1965, S. 394.

¹⁵ Vgl. Ulrich Kluge, Staatliche Agrarpolitik, in: Klaus Beyme, Manfred G. Schmidt, Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1990, S. 309-330, S. 309.

¹⁶ Vgl. Voelzkow, S. 378.

¹⁷ Vgl. Vom Bauernhof zur Bauernpension. Zum Thema Landwirtschaft und Fremdenverkehr. Ein Gespräch mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW, Gustav Niermann, in: Der Fremdenverkehr H. 13 (1964), S. 4 f.

¹⁸ Vgl. DBV, Situationsbericht 2019

Der Konzentrationsprozess auf dem Land ging einher mit einer massiven Technisierung der Landwirtschaft. Bereits in den 1950er-Jahren wuchs die Zahl der Mäh-drescher von 392 auf 13.000 und die der Schlepper von 17.500 auf 130.000, die zudem immer größer wurden. Zur Konzentration hinzu kam die Spezialisierung bei der Veredlungswirtschaft auf eine Viehsorte und beim Ackerbau auf immer weniger Nutzpflanzen. Das entsprach der Beratung der Landwirtschaftskammern und den Lehrplänen der Landwirtschaftsschulen, von denen es in NRW 1960 noch 163 mit 21.000 Schülerinnen und Schülern gab. Das Schlagwort hieß „Betriebsvereinfachung“. Gerade in den 1960er-Jahren wurden diese Grundsätze von NRW-Landwirtschaftsminister Günter Niermann propagiert, der selbst Landwirt war: Effizienz und marktwirtschaftliches Denken sollten Einzug halten, um mit einem höheren Ertrag als Betrieb wettbewerbsfähig zu bleiben. Tatsächlich vervielfachte sich der Ertrag insbesondere bei der Viehproduktion, aber auch im Getreide- oder Kartoffelanbau. Ein weiterer Aspekt war die flächendeckende Verwendung von Kunstdünger: Der Stickstoffverbrauch nahm bis 1980 auf das Sechsfache des Verbrauchs vor dem Zweiten Weltkrieg zu, bei Phosphat und Kali war es jeweils das Dreifache. Durch die Monokulturen nahm jedoch die Biodiversität immer mehr ab. Die Äcker waren nicht mehr ökologisch und keine „intakte grüne Umwelt“ mehr, wie Landwirtschaftsminister Deneke 1978 beklagte: „Sie erfüllen nicht mehr die Funktion, die von den grünen Lungen erwartet wird.“¹⁹



Der rasante ökonomische Aufschwung in der boomenden NRW-Wirtschaft, welcher in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre einsetzte, ging einher mit einem massiven Arbeitskräftebedarf und dem kontinuierlichen Anstieg des Bruttosozialproduktes. Daher gab es außerhalb der Landwirtschaft viele Jobs mit weitaus lukrativeren Verdienstmöglichkeiten. NRW war ein Industrieland. Die Landespolitik versuchte daher, den Strukturwandel durch die Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammern und durch große Förderprogramme für die landwirtschaftlichen Betriebe abzufedern. Dabei reagierte sie ähnlich wie die Bundeslandwirtschaftspolitik: mit einer Strukturpolitik, die auf Modernisierung und Professionalisierung setzte und zugleich versuchte, der Forderung nach „Parität“ nachzukommen, also dem gleichmäßigen Einkommenswachstum im industriellen wie tertiären Bereich und im Agrarsektor: Strukturmaßnahmen zur Modernisierung waren notwendig, da allein mit Subventionen die Teilhabe der Landwirtschaft an der Wohlstandsgesellschaft nicht erreichbar war.

Im Bundeslandwirtschaftsgesetz, das 1955 als Rahmengesetz für die Länder fast einstimmig im Bundestag verabschiedet wurde, wurde die Sonderstellung der Landwirtschaft einmal mehr festgehalten. Aufgrund ihrer Schwäche innerhalb der industriellen Marktwirtschaft sollten Sonderregelungen für den Agrarsektor gelten. In einem jährlichen „Grünen Bericht“ sollte die Bundesregierung die Lage der Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Wirtschaft darlegen. In einem „Grünen Plan“ sollte stehen, wie die „naturbedingten Nachteile“ der Landwirtschaft gegenüber Industrie und Dienstleistungssektor ausgeglichen werden können: mit Mitteln der Handels-, Kredit-, Steuer- und Preispolitik. Auch wurden durch den Bund steuerliche Anreize geschaffen, während die Förderung der Siedlungspolitik, eines der Hauptanliegen Heinrich Lübkes in seiner nordrhein-westfälischen Ministerzeit, auf Bundesebene fortgesetzt wurde. Ein weiteres wichtiges Rahmengesetz, welches in NRW durch Landesregelungen konkretisiert wurde, war das 159 Paragraphen lange Bundesflurbereinigungsgesetz von 1953. Die Flurbereinigung sollte von den 1950er- bis in die 1970er-Jahre das tiefgreifendste Mittel der Strukturveränderungen werden.

Die Flurbereinigung von den 1950er-bis in die 1970er-Jahre

Im Zuge des sogenannten Wirtschaftswunders trug die Flurbereinigung dazu bei, die Landwirtschaft großflächig zu modernisieren. Kleine Felder taugten nicht für den Einsatz von großen Maschinen und Agrarchemie, sodass die landwirtschaftlichen Flächen ab den 1950er-Jahren

¹⁹ Diether Deneke, Die Funktion der Landwirtschaft in der Gesellschaft (Dokumente und Meinungen 2/78), Düsseldorf 1978, S. 10.

neu strukturiert wurde: durch staatlich organisierte und bezuschusste Maßnahmen. Der Begriff „Flurbereinigung“, also die Neuordnung von „Feld und Flur“, bedeutet, dass ländlicher Grundbesitz nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu geordnet wird – in einem bestimmten, festgelegten Gebiet, dem Flurbereinigungsgebiet. Dadurch sollten die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung gefördert werden.

Neu war aber auch, dass im Industrieland NRW nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch die Belange weiterer Landnutzer stärker berücksichtigt wurden. Das galt für Autobahnflächen, Umgehungsstraßen und



Auch neue Autobahnstücke galten als „Umgestaltung der Landschaft“

Gewerbegebiete, die als Teil der „Umgestaltung“ der Landschaft angesehen wurden.²⁰ Diese integrale Flurbereinigung half jetzt, raumordnerische und planerische Gesichtspunkte im ländlichen Raum umzusetzen. Die jährlich umgestalteten Flächen wurden auf 40.000 bis 42.000 Hektar gesteigert, bis 1970 waren 700.000 Hektar, also ca. 5 % der Landesfläche, in Flurbereinigerungsverfahren neu geordnet worden.

Im Jahr 1976 wurde das Flurbereinigungsgesetz novelliert. Einerseits ging es darum, die Mitwirkungsmöglichkeiten der beteiligten Gemeinden und Grundeigentümer voll auszuschöpfen und die Verfahren der Beteiligung zu verbessern. Andererseits sollten Belange der bis dahin deutlich vernachlässigten Landespflege und des Naturschutzes stärker berücksichtigt werden. „Ausgeräumte Ackerlandschaften und Gegenden, deren höchste schattenspendende Pflanze die Zuckerrübe ist“²¹ wurden als Fehlentwicklung der agrarstrukturellen Bemühungen erkannt – wie in diesem Falle von Minister Deneke.

Flurbereinigung und Naturschutz in den frühen 1980er-Jahren

Wie eine „umweltfreundliche Flurbereinigung“ aussehen sollte, erläuterte im Jahre 1979 der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Hans Otto Bäumer bei der Übergabe des neuen Amtes für Agrarordnung in Münster: Eine Vorplanung solle stärker in Frage stellen, ob ein Verfahren überhaupt notwendig sei, eine ökologische Gesamtbilanz solle nach Abschluss jedes Flurbereinigerungsverfahrens die gleiche Biodiversität wie zu Beginn des Verfahrens ergeben und die natürliche Funktion der Landschaft solle erhalten bleiben. Der Minister forderte vom neuen Amt eine bessere Zusammenarbeit mit den Landschaftsbehörden. Außerdem schrieb er seinen Beamtinnen und Beamten ins Stammbuch, dass angesichts der Schweine-, Butter- und Getreideberge „nicht die letzte nasse Wiese in die Produktionsschlacht zu werfen“ sei.²²

Damit verschob sich dann ab den frühen 1980er-Jahren die Zielsetzung der Flurbereinigung grundlegend. Galt es in den 1950er- und 1960er-Jahren, die Nahrungsmittelversorgung in NRW zu sichern und die Landschaft für eine effiziente Bewirtschaftung zu gestalten, bestand nun die Hauptaufgabe der Flurbereinigung darin, schutzwürdige forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die ökologisch sensibel sind, aus der intensiven Produktion herauszunehmen und deren natürliche Entwicklung zuzulassen.

²⁰ Paul Walter, Die Flurbereinigung in Westfalen während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bodenordnung und Umweltschutz, in: Karl Ditt (u. a.) (Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert (Bernd Walter (Hrsg.), Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 40), S. 287-324, S. 294-298.

²¹ Diether Deneke, Die Funktion der Landwirtschaft in der Gesellschaft (Dokumente und Meinungen 2/78), Düsseldorf 1978, S. 10.

²² Hans-Otto Bäumer, Umweltfreundliche Flurbereinigung – Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes, Rede des MELF anlässlich der Übergabe des neuen Dienstgebäudes des Amtes für Agrarordnung in Münster, Dokumente und Mitteilungen, Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW 4/79, S. 11.

4. LANDWIRTSCHAFT UND WASSERWIRTSCHAFT

Das erste Landesprogramm Mitte der 1950er-Jahre

NRW-Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke gelang es innerhalb der Landesregierung bereits im Jahre 1952, die politische Zuständigkeit für die gesamte Wasserwirtschaft vom Wirtschafts- ins Landwirtschaftsressort zu verschieben. Während die Verfechter der alten Zuständigkeiten argumentiert hatten, dass an der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Wasserwirtschaft kein Zweifel bestehe, hob Lübke hervor, dass Wasser und Boden eng zusammengehörten. Als wesentliche und bleibende Aufgabe galt es für Lübke, den „Wasserschatz“ zu erhalten, zu mehren und jegliche Gefährdung des Wassers auszuschließen. Lübkes Nachfolger ab 1953, Dr. Johannes Peters (CDU), legte hierfür ein ambitioniertes Wasserwirtschaftsprogramm für die folgenden zehn Jahre vor. Dabei war es zuvor in den frühen Nachkriegsjahren auch in der Wasserwirtschaft zuerst darum gegangen, die Kriegsschäden zu beseitigen. Hierzu gehörten die Folgen der alliierten Luftangriffe auf die sauerländische Möhnetalsperre im Jahre 1943, die des Ausbaus der niederrheinischen Niehrs durch das NS-Regime zu einem Panzergraben auf 50 km Länge, aber auch die Folgen der über 27.000 Bombentreffer auf das Leitungssystem und der mehr als 70.000 Rohrbrüche. All diese Folgen waren beim Übergang der Wasserwirtschaft ins Landwirtschaftsministerium im Jahre 1953 schon weitgehend beseitigt. Auf der anderen Seite nahm die Wasserverschmutzung mit dem Wirtschaftsaufschwung und dem Wiederaufbau rapide zu. Die aufzubringenden Investitionsmittel für die Wasserwirtschaft konnten demgegenüber kaum Schritt halten. Dabei nahmen und nehmen – neben der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung – viele Wasser- und Bodenverbände, die als Selbstverwaltungskörperschaften organisiert waren bzw. sind, wichtige Aufgaben wahr: Sie sind an der Trink- und Brauchwasserbeschaffung, der Instandhaltung der Wasserläufe sowie der Ent- und Bewässerung entweder beteiligt oder organisieren sie.

Wasserschutzprogramme im Wirtschaftswunder

Im Anschluss an das nordrhein-westfälische Zehnjahresprogramm 1953-1963, das einen Gesamtetat von 3,5 Mrd. DM aufwies und die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung ebenso umfasste wie den Flussbau, die Kläranlagen und die Talsperren, wurde ein Fünfjahresplan aufgestellt. Durch die erste bundesdeutsche Wirtschaftsrezession in den Jahren 1967/68 bedingt, wurden jedoch die Mittel knapp, sodass viele der Maßnahmen erst nach dem offiziellen Ende des Plans fertiggestellt wurden. Bei dem folgenden „Entwicklungsprogramm Wasserwirtschaft“ Ende der 1960er-Jahre, das ein geschätztes Volumen von

5,5 Mrd. DM hatte, wurde daher auf einheitliche Terminfristen verzichtet.

Hinter den Programmen standen viele Einzelmaßnahmen vor Ort, sehr prominent beispielsweise die Regulierung der Großen Aue an der Grenze zu Niedersachsen. Die Überflutung der „nassen Ecke“ am Hang des Wiehengebirges hatte Niermann schon als dortigen Landrat in den frühen 1950er-Jahren beschäftigt. Nun wurde im Jahre 1961 – zusammen mit dem Land Niedersachsen – mit der Regulierung und Trockenlegung der Flusslandschaft begonnen. 1966 abgeschlossen, hatte dieses Projekt Modellcharakter für die Bundesrepublik.²³

Weitere wasserwirtschaftliche Bauprojekte der Programme waren Kläranlagen sowie Wasserwerke. Ziel war der nahezu vollständige Anschluss der Haushalte an eine zentrale Wasserversorgung (Zielvorgabe 95 %) sowie die Abwasserentsorgung (Zielvorgabe 60 %).



Diemelsee, Kraftwerk an der Talsperre bei Marsberg-Helminghausen, Juli 1960

Im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 wurde auch der Bau von 300 Kläranlagen geplant, um den bestehenden Nachholbedarf zu decken, sodass die Wasserwirtschaft in den 1970er-Jahren einen erheblich größeren Finanzbedarf als alle anderen Ausgaben im Umweltbereich hatte.

²³Vgl. Marlis Bäumer, Gustav Niermanns Weg zur Landespolitik in Nordrhein-Westfalen (Magisterarbeit Univ. Düsseldorf 1998), S. 93.

Reparatur und Bau neuer Talsperren

Ein Schwerpunkt der Landeswasserprogramme war der Bau von Talsperren für Trink- und Brauchwasser sowie den Hochwasserschutz: In NRW gibt es heute die meisten und auch viele der größten Talsperren der Bundesrepublik. Manche waren bereits vor dem Ersten Weltkrieg, vornehmlich als „Wasserturm des Ruhrgebiets“ gebaut worden, so etwa die Möhnetalsperre oder in der Eifel die Urfttalsperre. Neben der Versorgung vornehmlich mit Trink- und Brauchwasser dienen einzelne Stauseen auch der Energieerzeugung und dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus entwickelten sie sich zu wichtigen Naherholungsgebieten mit hohem Sport- und Freizeitwert. Allein in der Zwischenkriegszeit waren 20 Talsperrenprojekte verwirklicht worden, etwa die Sorpeltalsperre und die Rurtalsperre Schwammenauel. Im Zehnjahresplan von 1953 wurden nun weitere elf Talsperrenprojekte aufgeführt, die bis 1963 vollendet oder begonnen werden sollten, so etwa die Hennetalsperre und die Wahnbachtal-

sperre. Die Staumauer der Rurtalsperre Schwammenauel wurde aufgestockt, sodass der See mit 205 Mio. Kubikmetern das größte Fassungsvermögen aller nordrhein-westfälischen Talsperren hat. Im Fünfjahresplan 1963/1967 waren weitere drei Talsperren enthalten und weitere drei Projekte im Entwicklungsprogramm Wasserwirtschaft von 1969. Das Ziel war die Speicherung von einer Milliarde Kubikmetern Wasser. Prominenteste Maßnahme ist die größte Talsperre des Sauerlandes: Der Biggensee mit 150 Mio. Kubikmetern Fassungsvermögen, der von Ministerpräsident Franz Meyers 1965 freigegeben wurde. Weitere Stauseen dieser späteren Phase waren beispielsweise die Wuppertalsperre, die Große Dhünnaltalsperre, die Aabachtalsperre und die Obernautalsperre im Siegerland. 1974 war dieses ehrgeizige Programm weitgehend abgeschlossen: Es waren mehr als 60 große Talsperren in NRW mit einem Fassungsvermögen von mehr als einer Milliarde Kubikmetern Wasser in Betrieb, die einen wichtigen Baustein der Wasserversorgung vornehmlich der Ballungsräume darstellen.

5. MINISTERIUM FÜR FORSTWIRTSCHAFT

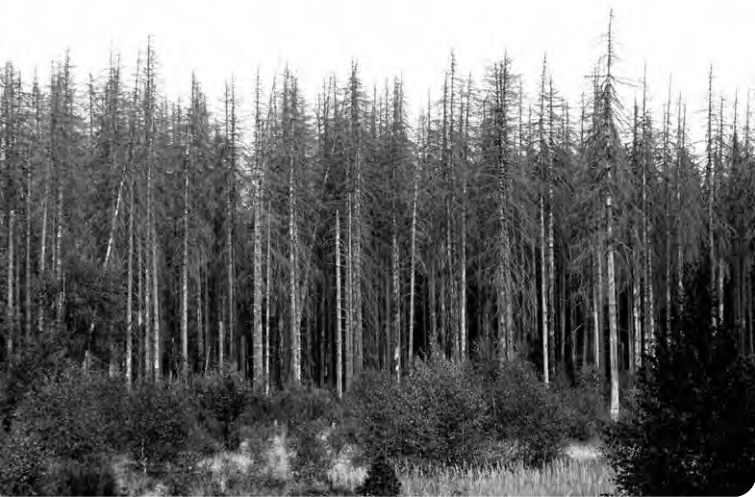
Beseitigung der großen Waldschäden nach dem Krieg

NRW verfügt über ausgedehnte geschlossene Waldgebiete, insbesondere im Sauerland und im Bergischen Land, aber auch in der Eifel, im Wiehengebirge und im Teutoburger Wald. Etwa ein Viertel der Landesfläche ist bis heute mit Wald bedeckt. Neben dem Staat, dem davon gut ein Achtel gehört, zählen auch Städte und Gemeinden zu den Waldbesitzenden (ca. 25 %). Die restlichen fast 60 % werden von privaten Waldbesitzenden bewirtschaftet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren im Wald die Schäden beträchtlich. So etwa im Hürtgenwald in der Nordeifel, der im Jahre 1944 zum Schlachtfeld für die vorrückenden US-Truppen und die verteidigende Deutsche Wehrmacht geworden war. Baumstümpfe, aufgewühlter Boden, Sprenglöcher und vermintes Gelände überall. Das Gebiet des Forstamtes Hürtgenwald mit 4.000 ha Wald wurde zu drei Vierteln vernichtet und 500 ha durch Beschuss beschädigt. Hinzu kamen nach dem Krieg umfangreiche Abholungen auf Befehl der britischen Besatzungsmacht. Von der gesamten Waldfläche Nordrhein-Westfalens (800.000 ha) wurden 100.000 ha eingeschlagen, gut 13 % der gesamten Waldfläche. Zum Vergleich: Nach den Maßstäben der nachhaltigen Forstwirtschaft sollte die Kahlfäche nicht mehr als 1 % des Bestandes erreichen. Weitere Probleme machten Waldbrände im warmen Sommer 1947 und Schädlinge, insbesondere der Borkenkäfer. Auch eine Forstverwaltung existierte bei Kriegsende nicht mehr. In Nordrhein wurden auf Ebene der Regierungsbezirke Forstämter gegründet, in Westfalen übernahm das Holzwirtschaftsamt Rinkerode die Aufgaben des ehemaligen Reichsforstamtes. Dessen Leiter, Siegmund Stehle, wurde der erste Leiter der Forstabteilung im Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium. Neben der Forstabteilung wurde die Aufgabe der Forstbetreuung an die Landwirtschaftskammern und die Forstämter übertragen (in den 1970er-Jahren entfielen die Landwirtschaftskammern als Mittelinstanz). Seitdem betreuen die Forstämter in ihren Bezirken Staats-, Kommunal- und Privatwälder.



Borkenkäfer (Buchdrucker)



Waldschäden durch Schwefeldioxid Anfang der 1960er-Jahre

Beginn der Wiederaufforstungen in den 1950er-Jahren

Nach den kriegsbedingten Aufräumarbeiten war die Wiederaufforstung die vordringlichste Aufgabe. Bereits 1950 wurde ein „Gesetz zum Schutz des Waldes“ verabschiedet, welches besonders die Förderung der Wiederaufforstung sowie die Möglichkeit des Zusammenschlusses kleiner Waldparzellen zu Forstverbänden im Blick hatte. Das Gesetz war fortschrittlich, da die Erhaltung und die Pflege des Waldes als öffentliches Interesse definiert wurden. Außerdem schaffte es die Grundlage dafür, dass zukünftig bei Nutzungsänderungen des Waldes die Forstverwaltungen als Genehmigungsbehörde einzubinden waren. Bereits 1954 konnte Landwirtschaftsminister Dr. Johannes Peters im Landtag feststellen, dass die Wiederaufforstung weitgehend beendet war. Weniger aus ökologischen Gründen, sondern in erster Linie, um den Holzsertrag zu steigern, wurden die Waldbesitzenden anschließend dabei unterstützt, ihren Niederwald in Hochwald umzuwandeln. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anlage befestigter Waldwege (landesweit einige tausend Kilometer). Eine weitere Aufgabe der Landesforstpolitik war die Ausbildung des forstwirtschaftlichen Personals auf der Landesforstschule in Obereimer bei Arnsberg, die 1965 von Landwirtschaftsminister Gustav Niermann eingeweiht worden war. Zwölf Jahre vorher hatte bereits sein Vorgänger Dr. Johannes Peters die Landeswaldarbeiterschule in Neheim-Hüsten eröffnet, deren Anfänge im Jahr 1949 in einer bescheidenen Baracke in Rinkerode liegen. Auch die Jagdhoheit wurde nach anfänglichen Bedenken der Briten 1952 für die meisten Waldflächen wiederhergestellt. Schon im Jahre 1950 war auch eine Forschungsstelle des Landes für Jagdkunde gegründet worden, die im Forsthaus Hardt in Bonn-Niederholtorf eine feste Bleibe fand und von Landwirtschaftsminister Dr. Josef Effertz (SPD, 1956-1958) im Jahre 1957 eingeweiht worden war. Sie befasst sich vor allem mit der Vermeidung von Wildschäden und der Erforschung und Betreuung der Wildpopulationen. Eine Aufgabenerweiterung fand durch das Landes-

jagdgesetz 1964 insofern statt, dass Jagdräte aus Jägern und Naturschützern gebildet wurden, welche die Jagdbehörden beim Interessenausgleich zwischen Jägerschaft und Naturschutz unterstützen sollten. Außerdem wurde durch das Landesforstgesetz von 1969 das alte preussische Jagdrecht reformiert. Darüber hinaus war in diesem Gesetz das „Betretungsrecht“ für den Wald verankert, also das Recht, den Wald zu „Erholungszwecken“ betreten zu dürfen, was nur bei besonderen Verhältnissen (hohe Waldbrandgefahr etc.) eingeschränkt werden durfte.

Frühe und spätere Anzeichen des Waldsterbens 1960 und 1980

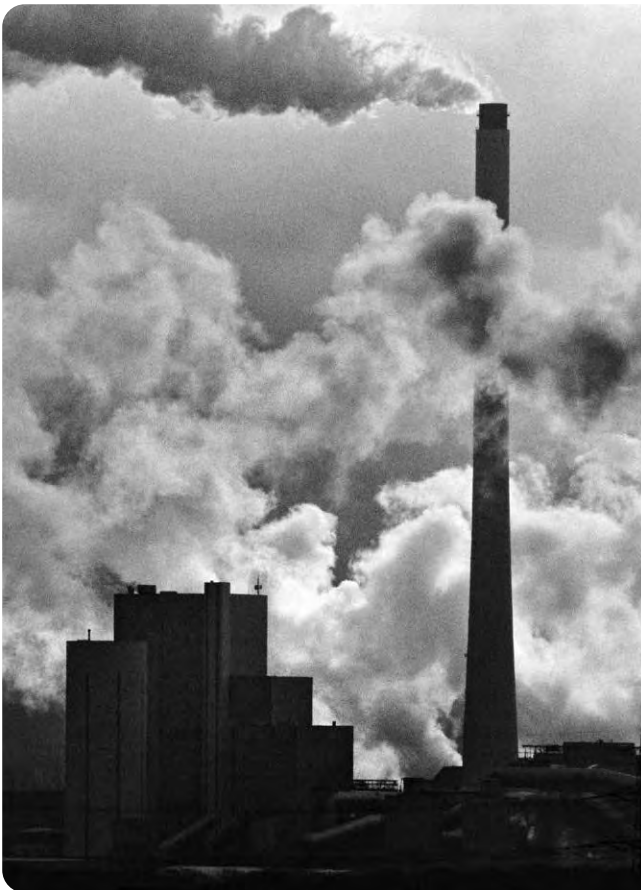
Infolge der ungefilterten Industrieabgase wurden schon in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren in vielen Mittelgebirgslagen – besonders südlich des Ruhrgebietes – gerade an Fichtenbeständen großflächige Schäden durch Schwefeldioxid sichtbar. Erste Programme mit Landeszuschüssen wurden aufgelegt, um Fichten und Kiefern durch „rauchharte Holzarten“ und „Pioniergehölze“ zu ersetzen. Bereits 1971 berichtete das Handelsblatt unter Berufung auf Diether Deneke, dass „der Wald droht abzusterben“ und die „größte Sorge [...] offensichtlich die Zerstörung der Wälder durch Immissionen [bereite]“²⁴

Doch erst zu Beginn der 1980er-Jahre nahm das Thema „Waldsterben“ auch durch diverse Medienberichte über massive Waldschäden richtig Fahrt auf und spielte dann in der Politik des Landwirtschaftsministers Hans-Otto Bäumer (SPD 1979-1983) eine große Rolle. Bäumer setzte sich vehement für die Reduktion von Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen ein und unterstützte die Umsetzung wirksamer Maßnahmen, so vor allem die Reform der

²⁴Zitiert nach Birgit Metzger, *Erst stirbt der Wald dann du!: Das Waldsterben als westdeutsches Politikum (1978-1986)*, Frankfurt u. a. 2015, S. 88.



Junge Bäume, Blick vom Vierenberg in das Lipper Land, 1968



Steinkohlekraftwerk Herten 1995

TA Luft und der Großanlagenfeuerungsverordnung des Bundes. Auch die oppositionelle CDU im Landtag forderte wirksame Abgaseinsparungen. Die Folge der neuen Großanlagenfeuerungsverordnung war, dass bereits technisch entwickelte Rauchgasentschwefelungsanlagen bei Kohlekraftwerken eingebaut wurden, um die neuen Grenzwerte einzuhalten.

Hans-Otto Bäumer trat im Juni 1983 zurück, weil er mit der Kohlevorrangpolitik der SPD-Landesregierung von Johannes Rau nicht einverstanden war. Nach Bäumer wurde aus Personalnot zunächst der Regierungschef selbst, Johannes Rau, Landwirtschaftsminister, um vier Monate später mit der Ernennung des ökologisch orientierten SPD-Politikers Klaus Matthiesen zum neuen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Überraschungscoup zu landen. Nachdem die Opposition zwei Tage nach seinem Amtsantritt einen umweltpolitischen Leitantrag (LT NRW, Drs. 9/2871) eingebracht hatte, legte auch die Landesregierung ein 67 Maßnahmen umfassendes Umweltprogramm vor. (LT NRW, Vorlage 9/1451 und 9/1452). Es sah unter anderem vor, mehr als 3 % des Landesgebietes unter Naturschutz zu stellen und bei weiteren 8 % der Landesfläche Nutzungsbeschränkungen zu erlassen (LT NRW, Plenarpr. 9/84, S. 4706).

6. DIE ERFINDUNG DES VERTRAGSNATURSCHUTZES 1984/85

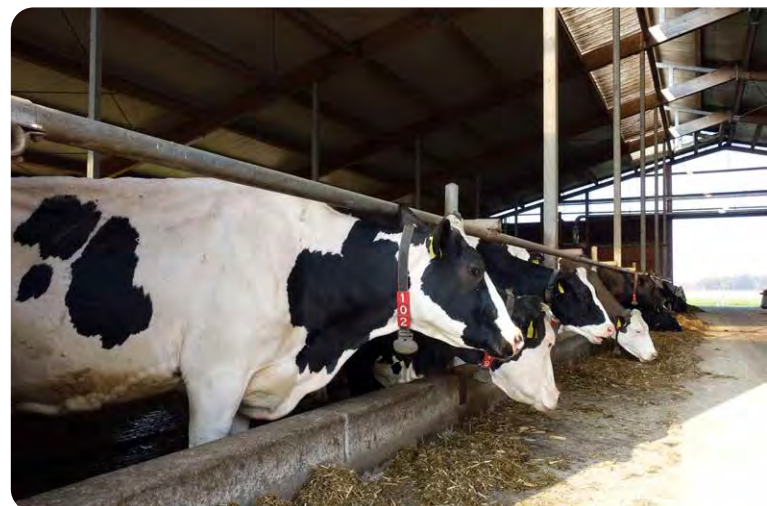
Historische Vorläufer

Dass im Rückblick das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz von 1975 als Wendepunkt zum modernen Naturschutz heutiger Prägung gelten kann, hängt unmittelbar mit der progressiven naturschutzpolitischen Ausrichtung des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung, Diether Deneke (SPD, 1966-1979), zusammen. Er zeigte großes Interesse und engagierte sich für den damals noch schwachen Belang „Naturschutz“, der ab 1972 in sein Ressort wechselte und sich damit seitdem unter einem Dach mit den großen Landnutzern befindet. An diese Tradition konnten seine Nachfolger Hans-Otto Bäumer und Klaus Matthiesen anknüpfen.

Milchquoten versus Naturschutz – 1984

Im Jahre 1984 spitzten sich die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu. Mit der Einführung der Milchquoten durch die EG-Kommission waren viele Milchhöfe in ihrer Existenz bedroht und versuchten die Einkommensverluste dadurch aufzufangen, dass sie Grünland in Ackerland umwandelten. Jedem EG-Mitgliedsstaat wurde

eine feste Milchquote zugewiesen. Lieferte ein Hof mehr Milch als er über Quoten verfügte, musste er eine Abgabe zahlen. Erst zum 1. April 2015 wurde diese Regelung abgeschafft. Die Zahl der Milchviehbetriebe in NRW sank während der Quotenregelung von 30.000 auf 8.000. Infolge der Milchquoten-Einführung 1984 kam es am Niederrhein zu einer harten Auseinandersetzung zwischen



Die Milchquote führte vor allem 1984 zu großen politischen Konflikten zwischen Landwirtschaft und Landesregierung

Naturschutz und Landwirtschaft: Kurz nach Matthiesens Amtsantritt hatte der zuständige MELF-Referent vorgeschlagen, große Flächen am Niederrhein als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ auszuweisen. Die bäuerlichen Betriebe, die entschädigungslos verpflichtet waren, das Grünland zu erhalten und nicht auf Ackerland umstellen durften, rebellierten und gingen auf die Barrikaden. Der Minister und der Vorsitzende des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes, Rainer Latten, vermittelten vor Ort. Auch im Münsterland kam es aus ähnlichen Gründen zum Streit mit den Landwirten. Das MELF hatte die Bezirksregierung Münster angewiesen, 19.000 Hektar Grünland zu sichern. Veränderungssperren der Bezirksregierung, die den landwirtschaftlichen Betrieben freitags zugestellt wurden und am darauffolgenden Montag in Kraft traten,



Mit dem Feuchtwiesenschutzprogramm sollen Biotop erhalten werden

hatten zur Folge, dass einige der betreffenden Landwirte am Wochenende ihre Wiesen umpflügten, um der Anordnung zu entgehen. In dieser Konfliktsituation entstand das zweite Standbein des nordrhein-westfälischen Naturschutzes in der Fläche: der Vertragsnaturschutz.

Bereits 1983 hatte der BUND in NRW ein Feuchtwiesenschutzprogramm gefordert, um Grünland zu bewahren und die weitere Intensivierung durch Maisanbau einzudämmen. Die Überlegung war, dass der Staat nicht nur per Zwang von den bäuerlichen Betrieben Einschränkungen fordern sollte, indem auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hingewiesen wurde. Vielmehr sollte das Land schutzwürdiges Grünland erwerben und an die Bauern verpachten. Die Pächter verpflichteten sich im Gegenzug dazu, die Flächen als Grünland zu bewahren und wurden hierfür bezahlt. Matthiesen griff die Idee bei der weiteren Ausweisung von Naturschutzgebieten auf: Er kündigte im Münsterland an, weitere Naturschutzgebiete auszuweisen, jedoch die zentralen Flächen durch das Land NRW zu erwerben, unter Auflagen an die landwirtschaftlichen Betriebe zu verpachten sowie Flächenprämien für Grünlandflächen bereitzustellen. Damit schlug die „Geburtsstunde“²⁵ des Feuchtwiesenschutzprogramms. Die bereits

vorher angedachte Möglichkeit, Landwirten durch die Übernahme von landschaftspflegerischen Leistungen gerade in den einkommensschwächeren Monaten ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen (LT NRW, Vorlage 9/869), war ein weiterer Gedanke, der etwas später in dem Landesprogramm „Landwirte pflegen Naturschutzgebiete“ umgesetzt wurde.

Kooperation Ministerium und Verbände – 1984/85

Der neue Gruppenleiter Naturschutz im MELF, Thomas Neiss, setzte die neue Naturschutzstrategie um, „um zu sichern, was zu sichern ist“²⁶. Um die Konflikte im Sinne eines „Bündnisses der Vernunft“ zwischen Naturschutz und Landwirtschaft beizulegen, wurde ein grundsätzlicher Kooperationsvertrag ausgehandelt. Dafür gewann Matthiesen die Landwirtschaftskammern, die Bauernverbandsvertreter Rainer Latten und Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck sowie die Verbände der Forstwirtschaft und des Gartenbaus. Bei der Entstehung waren die Akteure frühzeitig eingebunden worden: Den Auftakt bildeten von den Landwirtschaftskammern formulierte „Überlegungen zu einem Konzept einer ökologisch orientierten Landwirtschaft“. Als Antwort wurde im MELF ein Vorschlag entwickelt, der „in einigen Punkten“ darüber hinausging und Akzente in Richtung „mehr Ökologie“ setzte²⁷. Den Landwirtschaftsvertretern sicherte Matthiesen zudem im Landtag zu, dass sie bei der Vorbereitung neuer Schutzgebiete frühzeitig eingebunden würden. Nach „nervenaufreibenden“ (Uekötter) Verhandlungen wurde ein Vertrag ausformuliert und im Januar 1985 das „Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ vom Umweltminister im Beisein von Latten und Heereman verkündet. Matthiesen freute sich bei der Vorstellung des Programms im Landtag darüber, dass verhärtete Fronten überwunden und mit den Landwirtschaftsverbänden ein Programm entwickelt worden sei, das ihn „stolz“ mache. So etwas war „bisher in keinem Bundesland“ möglich gewesen, und damit waren Naturschutz und Landwirtschaft in NRW „weitgehend befriedet.“²⁸

In der Präambel des Programms „für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ verständigten sich die Verbände darauf, „die Ziele des Natur- und

²⁵ Hans-Werner Frohn, Axel Frohn: Staat, Politik und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 1966 bis 2010, in: Ders., Hans-Jörg Küster/Elmar Scheuren, (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten (Mensch Kultur Natur, Bd. 2), Essen 2016, S. 187-242, S. 210.

²⁶ Thomas Neiss, Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen, in: Natur und Landschaftskunde, Jg. 25, S. 25-30, S. 30.

²⁷ Vgl. Abteilungsleiter II, Vorlage für Herrn Minister, 25.6.1984, zitiert nach Uekötter, Die Wahrheit, S. 423.

²⁸ Frohn, S. 212.

Umweltschutzes sowie der Erhaltung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe gleichrangig zu verfolgen.“ Das Programm hatte einerseits die Zielsetzung, die bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern, andererseits umweltschonende Pflanzenbauverfahren zu entwickeln, naturnahe Anbaumethoden zu fördern, die tiergerechte Viehhaltung auszubauen, für eine bessere Tiergesundheit zu sorgen sowie Ziele des Bodenschutzes zu verfolgen.

Land- und Forstwirte erkannten an, dass im Sinne des Biotop- und Artenschutzes weiterhin Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Gegenzug sagte die Landesregierung die „kooperative Planung“ und ein „differenziertes Vorgehen“ zu, um mit möglichst geringem Aufwand und geringer Belastung einen vergleichsweise hohen Naturschutzeffekt zu erzielen.“²⁹

Zuerst sollte dieser Grundsatz im Feuchtwiesenschutz umgesetzt und später auch auf andere Fälle übertragen werden. Zugleich wurden angemessene Ausgleichszahlungen (500 DM pro Hektar) für die Nutzungsbeschränkungen angekündigt und Vergütungen für Naturschutzdienstleistungen in Aussicht gestellt.³⁰

²⁹ MURL (Hrsg.), Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft, Düsseldorf 1985, S. 4, 14 f. Vgl. außerdem Fabian Mainzer, „Retten, was zu retten ist“, Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970-1995, Marburg 2014 und Hans-Werner Frohn, Staat, Politik und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 1966 bis 2010, in: Ders., Hans-Jörg Küster (u. a.), (Hrsg.), Jenseits der scheinbaren Gewissheiten, Essen 2016, S. 187-242.

³⁰ Vgl. Fabian Mainzer, „Retten, was zu retten ist!“ Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970-1995, Marburg 2014, S. 279.





II.

EIN NEUER BEGRIFF IN DEN 1970ER-JAHREN: UMWELTSCHUTZ

Vor 50 Jahren konnte sich die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik unter dem Begriff des „Umweltschutz“ kaum etwas vorstellen. Bei einer Umfrage im Herbst 1970 gaben 60 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger an, dieses Wort bisher weder gehört noch gelesen zu haben. Nur ein Jahr später sah die Lage völlig anders aus: Infas-Erhebungen zeigen, dass die Zahl derjenigen, die den Begriff „Um-

weltschutz“ kennen, von September 1970 bis November 1971 von 40 auf 92 Prozent gestiegen war¹. Die historische Forschung spricht inzwischen von einer „ökologischen Revolution“ um die Jahre 1970/71. Der Begriff „Umweltschutz“, der bis dahin allenfalls einigen Biologinnen und Biologen geläufig war, verbreitete sich rasend schnell in der ganzen Gesellschaft.

¹Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Infas, Berlin 1973, S. 4.

Umweltzerstörung, wohin man blickt

Die Umweltprobleme hatten in den frühen 1970er-Jahren im Industrieland Nordrhein-Westfalen eine Schmerzgrenze für viele Bürgerinnen und Bürger erreicht, die nach rascher Verbesserung der Umweltbedingungen verlangte. Die frühen Jahre nach dem Krieg, in denen viele Wohnungen und Straßen neu gebaut, ganze Stadtbezirke aus dem Boden gestampft und neue Industriebetriebe errichtet und betrieben werden mussten, waren mit massiven Eingriffen in die Umwelt verbunden.



Giftmülldeponie Kamp-Lintfort, Luftbild 2017

Dunkler Himmel, giftige Deponien – die 1960er

Das Ruhrgebiet verschwand in den späten 1960er- und auch in den 1970er-Jahren regelmäßig und meist im Winter unter Dunstglocken aus Rauch und schwefeligen Gasen. Das Wort „Smogalarm“ zählte zu den medialen Standardvokabeln dieser Jahre. Der im Stil einer Dokumentation gedrehte Fernsehfilm „Smog“ von Wolfgang Petersen nach einem Drehbuch von Wolfgang Menge löste schon vor seiner Ausstrahlung in der ARD im Jahre 1973 heftige Reaktionen in der Öffentlichkeit aus. Gleichzeitig wuchsen die überfüllten Mülldeponien den Städten und Gemeinden über den Kopf, denn Ende der 1960er-Jahre, nach 15 Jahren Wirtschaftswunder, wurde in den Großstädten Nordrhein-Westfalens dreimal so viel Müll angeliefert wie vor dem Zweiten Weltkrieg, während aus den Deponien Gift ins Grundwasser sickerte.

Pestizide in der Landwirtschaft – schon 1964

Auch wurde schon relativ früh die breite Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft von der Öffentlichkeit nicht mehr nur als Mittel zur Produktivitätssteigerung, sondern auch als ökologisches Problem gesehen. Im Jahre 1964 hieß es in einer Spiegel-Reportage über die Gefahr von DDT: „Die Waffe, die der Mensch für den Feldzug gegen Schädlinge in der Landwirtschaft ersann, droht sich gegen ihn zu kehren.“² Dichlordiphenyltrichlorethan, abgekürzt DDT, war seit Anfang der 1940er-Jahre wegen seiner guten Wirksamkeit gegen Insekten und des einfachen Herstellungsverfahrens jahrzehntelang das weltweit meistverwendete Insektizid, bis es Mitte der 1970er-Jahre weltweit verboten wurde. Es reichert sich im Gewebe von Menschen und Tieren am Ende der Nahrungskette an und führt zu Krebserkrankungen.

Sorgenkind Rhein – 1969

Der Rhein mit seinen malerischen Verläufen und Ufern war besonders in diesem Jahr das Sorgenkind der Wasserwerke, denn der Fluss war so verschmutzt, dass sich Gutachter Sorgen um das Trinkwasser machten. Ein gewaltiges Fischsterben im Rhein im Juni 1969 erschütterte das Land und erst ein paar Tage später fand man in den Niederlanden den Grund: das Insektizid Thiodan. Landwirtschaftsminister Diether Deneke (SPD), dessen Ministerium für den Gewässerschutz zuständig war, musste die Versäumnisse der Behörden bei Kontrolle und Alarmkette öffentlich benennen und kündigte den „Ausbau des Warndienstes am Rhein“ an. Auch waren die Nebenflüsse des Rheins Ende der 1960er-Jahre biologisch tot – infolge von Sauerstoffmangel, der durch ungeklärtes Abwasser entstanden war. Die Flüsse wurden sowohl durch die Abwässer aus den Städten und Industriebetrieben als auch durch Phosphor und Stickstoff aus landwirtschaftlichem Kunstdünger und Waschmitteln verschmutzt.

² Spiegel, 19/1964, vom 05.05.1964



Fischsterben im Rhein 1969

Grenzen des Wachstums – 1972

Begleitet wurde die hohe Umweltverschmutzung vor Ort vom Schock der sich schnell wiederholenden Ölkrise Anfang der 1970er-Jahre und den beginnenden Zweifeln an der angeblich sicheren und umweltfreundlichen Atomkraftindustrie. Alles zusammen führte zu der Erkenntnis, dass der Schutz der Menschen nicht getrennt werden kann vom Schutz der Umwelt und Natur. Im Jahre 1972 ging der berühmte Club of Rome, eine aus leitenden Wirtschaftsleuten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehende globale Gruppe, mit seiner dramatischen Warnung vor den „Grenzen des Wachstums“ an die breite Öffentlichkeit³.

Der Club of Rome griff direkt den Glauben an exponentielle Wachstumsraten an, die nach einiger Zeit unvermeidlich an die Grenzen des Planeten stoßen würden, sodass zunehmend auch Politikerinnen und Politiker der großen Parteien von einer drohenden „Plünderung des Planeten“ sprachen – siehe hierzu auch das Buch von Herbert Gruhl mit dem Titel „Ein Planet wird geplündert“ (Frankfurt am Main 1975). Allerdings beschränkte sich die unmittelbare öffentliche Wirkung der globalen Studie auf den apokalyptischen Warnruf, der viele Bundesbürgerinnen und -bürger erreichte, ohne dass daraus die Konsequenz einer integrierten und globalen Umweltpolitik folgte, wie sie zwei Jahrzehnte später die berühmte Rio-Konferenz der UNO beschloss. Umweltschutz blieb zunächst im Kern nationale und landesspezifische Fachpolitik.

Ein neuer Politikbegriff 1969: „Umweltschutz“

„Umweltschutz“ und „Umweltpolitik“ als komplexe Begriffe tauchten erstmals im Reformprogramm der sozialliberalen Bundesregierung von 1969 auf und standen dort als neues Politikfeld gleichrangig neben anderen großen Aufgaben wie soziale Sicherheit und Bildungspolitik. Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung – diese Begriffe waren der Bundesregierung zu kleinteilig für ein eigenes Reformprogramm und eine eigene Abteilung im Innenministerium, in der all diese Bereiche gebündelt werden sollten. So wurde die neue Abteilung nach dem in den USA bereits üblichen Begriff „environmental protection“ benannt: Umweltschutz. Bis allerdings Umweltministerien zu den Standardressorts von Regierungen gehörten, sollten noch



Der niederländische Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler Prof. J. Tinbergen 1976 mit Dr. A. Peccei (Gründer des Club of Rome). Der Club of Rome warnte 1972 vor der Plünderung des Planeten.

20 Jahre vergehen. Solange dauerte es, bis sich in der politischen Administration ein umweltpolitisch vielfältiges Spektrum an Gremien und Behörden herausbildete. Die Landesparlamente richteten – ebenso wie der Deutsche Bundestag – Fachausschüsse ein, die sich zukünftig mit Umweltpolitik befassen sollten. Da viele Umweltprobleme zugleich Querschnittsthemen sind, richteten andere Ressorts wie „Wirtschaft“ oder „Gesundheit“ Spiegelreferate für Umweltfragen ein. Sie koordinierten die umweltpolitischen Fragen in ihren Ressorts. Allein im von der CSU regierten Bayern gab es bereits seit 1970 ein Landesumweltministerium.

³Dennis L. Meadows u. a., The Limits to Growth. A Report for Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, New York 1972



Umweltverschmutzung durch Kohle im Jahr 1975: Deutsche Dampfloks vor der EBV-Kokerei in Alsdorf bei Aachen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



des Umweltministeriums NRW belegt dies. Das Ministerium kombiniert die Zuständigkeiten für Wasser, Luftreinhaltung, Abwasser und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Lärm und Strahlenvorsorge mit den Aufgaben in Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz. Rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten heute in den unterschiedlichen Behörden des Umweltministeriums diese vielfältigen Aufgaben, sodass kaum ein Ministerium so eng mit dem alltäglichen Leben in Nordrhein-Westfalen verwoben ist wie das NRW-Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV).

Umweltschutz – Definitionen damals und heute

Umweltpolitik wurde in den 1970er-Jahren noch kaum als planetarische Herausforderungen bei der Bekämpfung der Umweltbelastung und Knappheit natürlicher Ressourcen gesehen, sondern eher als technisches und Finanzierungsproblem. Diverse Strategien der Umweltschutzmaßnahmen gegen die Luft- und Gewässerverschmutzung blieben sektoral begrenzt und orientierten sich an den traditionellen Verwaltungsstrukturen entlang der Gewerbeordnungen aus dem vorigen Jahrhundert. Erst in den 1980er-Jahren wurden die Ideen eines vorsorgenden und integrierten Umweltschutzes immer einflussreicher. Heute sind sie Mainstream. Umweltschutz wird als Querschnittsaufgabe definiert. Allein der ausführliche Name

Ergänzt wird die Idee des vorsorgenden Umweltschutzes längst durch den Begriff der Nachhaltigkeit, der aus der globalen Umweltpolitik kommt und den Prinzipien des „Sustainable Development“ folgt. Die Politik wird sich künftig immer stärker an den Interessen zukünftiger Generationen und damit an der langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen orientieren. Ressourcen sollen aktuell nur soweit verbraucht werden, als diese sich selbst regenerieren können. Zur Nachhaltigkeit gehören ökologische, ökonomische und soziale Belange.

Umweltdenken in den Aufbaujahren 1950 bis 1960

Schon in den ersten Jahren nach der Gründung Nordrhein-Westfalens im Jahre 1946 gab es in einigen Regierungstatements und Parlamentsdebatten Bezüge zum Schutz der Umwelt. Die ersten Ministerpräsidenten, Rudolf Amelunxen (parteilos), Karl Arnold (CDU), Fritz Steinhoff (SPD) sowie die ersten Minister für Ernährung und Landwirtschaft als Vorgänger der späteren Umweltminister, Heinrich Heukamp (parteilos) und Heinrich Lübke (CDU), wiesen in den späten 1940er- und vor allem in den 1950er-Jahren durchaus auf Fehlentwicklungen des industriellen Fortschritts hin und warnten vor der „Auszehrung der natürlichen Umwelt“. Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) gab 1949 das Ziel aus, die Interessen des „allgemeinen Wohls in die größeren Zusammenhänge der Umwelt einzuordnen und mit der Natur und ihren Gesetzen in Einklang zu bringen.“ (LT-Plenarprotokoll, 22.08.1949, Seiten 284 f.). Anfang der 1960er-Jahre klagten die CDU Nordrhein-Westfalens und ihr Ministerprä-

Ministerpräsident Franz Meyers, Arbeits- und Sozialminister Grundmann und Direktor Prof. Hettche anlässlich der Gründung der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz am 1. Dezember 1963



sident die große „Verunreinigung der Luft“ an und Franz Meyers sprach in seiner Regierungserklärung am 26. Juli 1962 über die „Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, die Lärmbekämpfung und die Erhaltung und Vermehrung von Grünflächen“. Er setzte dies in Verbindung mit einer neuen Landesplanung und Raumordnungspolitik in NRW (Regierungserklärung Franz Meyers vom 26.07.1962, LT-Plenarprotokoll, Seiten 9-20).

Schutz der Landschaft und Natur – 1950er-Jahre

Im Detail praktiziert wurde Umweltschutz, ohne ihn beim Namen zu nennen, schon relativ früh. Schon im März 1950 trat ein Landesplanungsgesetz in Kraft, das den „Schutz des Heimatbildes und der Erholung“ gesetzlich festschrieb, und bereits im Frühjahr 1961 legte die CDU-geführte Landesregierung eine Novelle dieses Gesetzes vor, die sich mit der räumlichen Entlastung von Ballungsgebieten und der Auflockerung der Städte beschäftigte (LT-Plenarprotokoll vom 05.12.1961, Seite 2545). Im Januar 1964 übernahm das Ministerium für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ende der 1950er-Jahre beschloss der Landtag auf Basis bundesweiter Vorgaben das erste Wasserhaushaltsgesetz in NRW zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Es enthielt erste größere Einschränkungen bei der Erlaubnis der Wassernutzung und sah die Einrichtung von Wasserschutzgebieten vor. Die Federführung für die Wasserwirtschaft lag längst, seit 1953, nicht mehr beim Wirtschafts-, sondern beim Landwirtschaftsministerium, dem Vorläufer des heutigen Umweltministeriums NRW. Die Abteilung V des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) hatte federführend an den Vorgaben gearbeitet.

Auch kann man das Gesetz zum „Schutz des Waldes“ von 1950 durchaus als eines der ersten Umweltgesetze bezeichnen, das im MELF vorbereitet wurde. Schutz von Natur und Landschaft verband sich hier traditionell mit dem Schutz der Landwirtschaft. Die „Wohlfahrtswirkungen des Waldes“ stellte im Jahre 1970 das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums besonders heraus. Mit der Gründung erster Naturparks in NRW ab Ende der 1950er-Jahre wurden aus ästhetischen und Heimatschutz-Gründen große Rückzugsräume für Natur und Landschaft abseits der industriellen Ballungsräume geschaffen, die auch der Regeneration der Menschen dienen. Nach Zahl der Parkgründungen war dies durchaus ein Erfolg des Heimat- und Naturschutzes, während in der Praxis die Entwicklungskonzepte für den regionalen Tourismus überwogen.



Messgerät zur Bestimmung des Schwefeldioxidgehalts in der Luft: der sog. Stratmann-Koffer, 1954 von Heinrich Stratmann, später Direktor der Landesanstalt für Immissionsschutz, entwickelt

Reformeifer bei der Luftreinhaltung in den frühen 1960ern

Im Jahre 1962 sagte die Landesregierung des Ministerpräsidenten Franz Meyers (CDU) mit dem ersten, bundes- und europaweit vorbildlichen Immissionsschutzgesetz der gefährlichen Luftverschmutzung den Kampf an. Dieser Reformeifer war zu diesem Zeitpunkt noch eine nordrhein-westfälische Besonderheit in der Bundesrepublik, die sich im Wesentlichen aus dem großen Engagement des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk erklären ließ,



Pestizideinsatz in der Landwirtschaft

Ein neuer Begriff in den 1970er-Jahren: Umweltschutz

der schon Anfang der 1950er-Jahre erste Gesetzentwürfe gegen die wachsende Luftverschmutzung vorgelegt hatte. So griff der sozialdemokratische Kanzlerkandidat Willy Brandt mit seiner berühmten Forderung aus dem Jahre 1961 vom „blauen Himmel über der Ruhr“ lediglich eine Stimmung auf, die in der Landespolitik ohnehin in der Luft lag. Die Rücksichtnahme der öffentlichen Verwaltungen auf die Interessen der großen Industriefirmen nahm – im deutlichen Unterschied zum Bund – bereits rapide ab. Teile der nordrhein-westfälischen Ministerialbürokratie forderten eine Orientierung nicht mehr allein am wirtschaftlich Machbaren, sondern an dem, was technisch machbar ist. Verwirklicht werden sollte beim Immissionschutz stets der neue Stand der Umwelttechnik.



Ein Tal im Rothaargebirge

Leitbilder des Naturschutzes – 1960er-Jahre

Gegen Ende der 1960er-Jahre empfahlen die Pflanzenschutzämter des Landes, nicht mehr länger einseitig auf chemische Pflanzenschutzmittel, sondern auch auf biologische Methoden zu setzen. Nicht nur bei der Schädlingsbekämpfung in bäuerlichen Betrieben, auch bei der Flurbereinigung richtete die staatliche Landschaftsplanung in NRW ihre Agrarpolitik immer stärker auf Umweltfragen aus. Inzwischen, ab 1966, regierte in Düsseldorf eine sozialliberale Koalition. Die oppositionelle CDU-Fraktion im Landtag NRW setzte währenddessen – mit Zustimmung der neuen Regierungsparteien – neue Impulse mit dem Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms, das naturschützende Leitbilder für die Raumordnung formulierte, genau wie mit dem Antrag für ein Naturschutzgesetz, das sich gegen die weitere Zersiedelung der Landschaften richtete und den Schutz von Wald- und Freiflächen vorsah. Auch die Rekultivierung der großen Brachen, die der Braunkohleabbau hinterließ, und die Nutzungsbeschränkungen für wichtige Wassergewinnungsgebiete rückten immer mehr in den Fokus, ohne dass man schon von „Umweltpolitik“ sprach.

Wertewandel und neues Regierungshandeln in den frühen 1970er-Jahren

Der neue Begriff des Umweltschutzes war seit 1969 in der Welt und der positive Wandel der Werte sowie der Einstellungen zu diesem Thema war nicht nur die Folge zunehmend bedrückender Umweltbelastungen. Man strebte auch mehr als früher nach einer sauberen Umwelt, weil in der modernen Konsumgesellschaft die Ansprüche an die Lebensqualität gestiegen waren. Die Lösung der zentralen Ernährungs- und Infrastrukturfragen der 1950er- und 1960er-Jahre öffnete den Blick auf die neuen Umweltprobleme, vor allem bei Luftreinhaltung und Gewässerschutz. „Wer aufmerksam hinhört, spürt, wie sich in unserer Gesellschaft die Wertvorstellungen wandeln, wie die rein ökonomisch-rationalen Wertvorstellungen abgelöst oder doch ergänzt werden“, erklärte der NRW-Landwirtschaftsminister Diether Deneke 1973 in einer Rede zum zehnjährigen Jubiläum des Naturparks Rothaargebirge (Diether Deneke, Minister-Rede, Seite 4).

Doch wer war die politische Triebfeder dieses Wandels? Die Antwort mag überraschen: Das Thema Umweltschutz wurde zuerst durch Regierungshandeln und durch die Ministerialbürokratie vorangetrieben. Das äußerte sich nicht nur in Gesetzesinitiativen. Schon 1975 wurden in NRW die Naturschutzbeauftragten durch Landschaftsbeiräte ersetzt und damit aufgewertet. Eine neue Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖBF) wurde ebenfalls in diesem Jahr geschaffen, mit der sowohl die wissenschaftliche Expertise als auch die staatliche Kontrolle über den umweltpolitischen Reformprozess erhöht wurde. Erst in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren kamen breite zivilgesellschaftliche Protestbewegungen gegen die Atomkraft und die Umwelt- und Naturzerstörung auf, die teils radikale Kritik an großen Industrie- und Infrastrukturprojekten äußerten und starken politischen Druck auf Parlament und Regierung ausübten.



Arbeitskreis Umwelt Detmold, Protestaktion Ende der 1970er-Jahre in der Detmolder Innenstadt



Flugblatt der Interessengemeinschaft gegen Luftverschmutzung Essen-Dellwig e. V.

Erste Ministeriumsabteilung „Umweltschutz“ in NRW – 1971

Im Zuge der großen politischen Veränderungen in NRW, die auch den Umweltschutz betrafen, beschloss der NRW-Landtag im März 1971 das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“, in dem sich zahlreiche Ansätze für eine umweltpolitische Agenda im Kapitel „Wasser, Abfall, Luft und Lärm“ fanden. Im gleichen Jahr wurde die „Koordination ressortübergreifender Aktivitäten und Maßnahmen des Umweltschutzes“ dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Werner Figgen (SPD) übertragen, der die „allgemeinen Belange des Umweltschutzes“ vertreten sollte (Landesregierung NRW, 7. Legislaturperiode, 1091. Kabinettsitzungsprotokoll vom 31.08.1971). Im Gesetzentwurf der Landesregierung von 1972 zur Landesentwicklung wurde der neue Stellenwert des Umweltschutzes hervorgehoben, und im neunten Bericht zur Landesplanung 1973 betonte die Landesregierung, dass Umweltschutzpolitik „im weitesten Sinne raumbedeutsam“ sei. Sie verwies auf die Regierungserklärung der Bundesregierung von 1969, die den Umweltschutz zu einem politischen Schwerpunkt erklärt hatte (LT-Drs. 7/2777 vom 30.05.1973, Seite 44).

Vorsorge durch Luftreinhaltepläne – 1974

Im April 1974, dreizehn Jahre nach Verabschiedung des ersten Immissionsschutzgesetzes, brachte die NRW-Landesregierung eine Novellierung dieses Luftreinhaltegesetzes auf den Weg, bei der es vor allem um die Verankerung des „Verursacherprinzips“ und des „Vorsorgeprinzips“ sowie um weitreichende behördliche Aufsichtsbefugnisse und Ahndungsmöglichkeiten ging (LT-Drs. 7/4040 vom 09.07.1974). Zugleich erließ NRW eine Smog-Verordnung mit strengen Grenzwerten und Umwelt-Maßnahmen für die Smoggebiete. Ein Jahr später wurden die ersten „Luftreinhaltepläne“ in NRW für fünf „Belastungsgebiete“ aufgestellt – zu diesem Zeitpunkt bundesweit einzigartig. So gingen – verglichen mit den 1960er-Jahren – bis in die frühen 1980er-Jahre die Staubemissionen auf ein Drittel und die Schwefeldioxidkonzentrationen auf ein Viertel zurück.

Erstes Abfallgesetz – 1973

Ungefähr zur gleichen Zeit leitete die Landesregierung die Verabschiedung eines ersten Landesabfallgesetzes in NRW ein. Landwirtschaftsminister Diether Deneke (SPD) seit 1971 zuständig auch für die Abfallwirtschaft, sagte angesichts der großen Müll- und Abfallberge, die Wirtschaft und Gesellschaft produzierten, dass die Abfallbeseitigung „eindeutig zu einer Aufgabe der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand wird, ohne dass die private Beseitigung dort, wo sie sich als zweckmäßig erweist, völlig ausgeschlossen wird.“ (LT-Plenarprotokoll vom 20.03.1973, Seiten 2516-2525). Deneke betonte bei der Abfallbeseitigung zugleich das Verursacherprinzip. Während die Entsorgung des Siedlungsabfalls aus Privathaushalten weiter in der Verantwortung der Kommunen liegen sollte, schlug Deneke für die Beseitigung von Sondermüll aus Industrie und Gewerbe die Bildung von „Abfallbeseitigungsverbänden“



Müllverbrennungsanlage in Oberhausen, Juli 2017

Ein neuer Begriff in den 1970er-Jahren: Umweltschutz

mit zentralen Anlagen vor. Er nannte die Abfallbeseitigung eine „volkswirtschaftliche Dienstleistung“. Das Parlament beschloss Ende 1973 einhellig das erste Landesabfallgesetz in NRW.

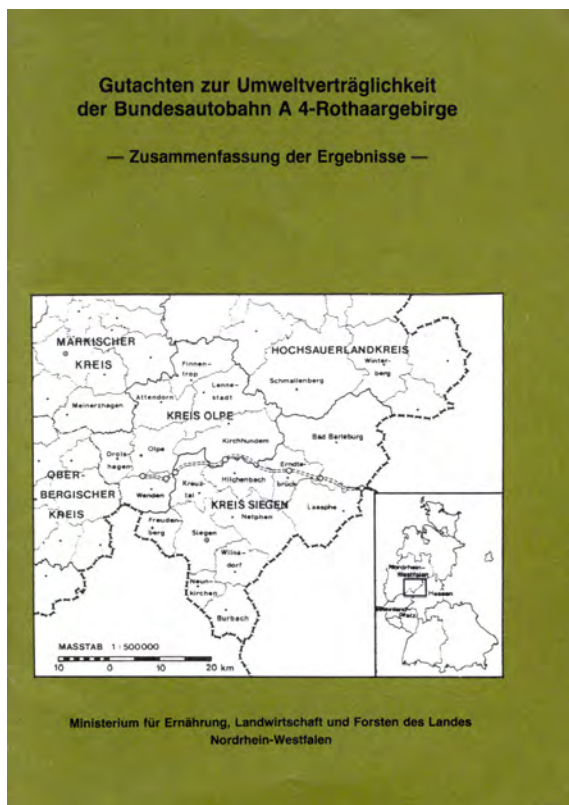
Danach griff die Landesregierung mehrfach in die Entwicklung der Entsorgungswirtschaft ein. Es flossen nicht nur erhebliche Fördermittel in den Bau von Hausmüllverbrennungsanlagen, sondern auch hohe Ausgaben in die Verbesserung von Deponien. Doch mit dem Landesabfallgesetz war die Abkehr von der Müllentsorgung als reine Deponierung hin zur Müllvermeidung und Abfallverwertung eingeleitet. Die von Landwirtschaftsminister Diether Deneke angekündigte Reduzierung von Deponiestandorten wurde im Landesentwicklungsbericht vom 19. Dezember 1979 dokumentiert (LT-Drucksache 8/5349, Seiten 82/83). Um die wachsenden Müllberge zu reduzieren, gingen viele Städte bereits seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre immer mehr zur Verbrennung von Müll über. Diese Tendenz verstärkte sich, bis in den 1980er-Jahren die Müllverbrennungsanlagen in NRW an ihre Kapazitätsgrenzen kamen und neue Lösungen erforderlich machten: Im Kern sind das die modernen Systeme der Mülltrennung und Wiederverwertung.

Wende zum modernen Naturschutz Mitte der 1970er-Jahre

Dass im Rückblick das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz von 1975 als Wendepunkt zum modernen Naturschutz heutiger Prägung gilt, hängt unmittelbar mit der progressiven naturschutzpolitischen Ausrichtung des damaligen Ministers für Landwirtschaft und Ernährung zusammen. Auch war seine Amtszeit ein wesentlicher Grund dafür, dass der damals noch schwache Belang des Naturschutzes, der ab 1972 in sein Ressort wechselte und sich damit unter einem Dach mit den Themen befand, die für die großen Landnutzer von Bedeutung waren, trotzdem nicht unter die Räder kam oder an den Rand gedrängt wurde.

Ökoschutzfunktion der Landwirtschaft – 1979

Minister Deneke sah sehr deutlich eine „Ökoschutzfunktion der Landwirtschaft“, die er im Zusammenhang mit der intensiven Debatte über das Landschaftsgesetz Mitte der 1970er-Jahre thematisierte. Deneke verwies auf zahlreiche „Wohlfahrtswirkungen der Landwirtschaft“, die von der Dorferneuerung über die Verkehrserschließung bis hin zur Landschaftspflege und Schaffung von Erholungsgebieten reichten. Regierung und Opposition waren sich darin einig, dass die Aufgabe einer modernen Landwirtschaft nicht allein darin bestehen konnte, für gute und preis-





Gülleinsatz in der Landwirtschaft

werte Lebensmittel sowie für ausreichendes Einkommen der bäuerlichen Betriebe zu sorgen, sondern auch darin, den Schutz und die Entwicklung der ländlichen Räume und landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen. Formulierungen wie „Der Bauer als Landschaftspfleger“, die im Landesentwicklungsprogramm Mitte der 1970er-Jahre standen und noch zehn Jahre vorher heftige Kontroversen zwischen den großen Parteien ausgelöst hätten, waren nun Konsens im Landtag von NRW.

Der Landwirtschaftsminister dachte an ein neues Konzept der Flurbereinigung, das Landschaftsbild und Naturhaushalt schonen sollte. Deneke im Jahre 1979: „Ich gestehe gern, dass sich die Verwaltung noch etwas schwer tut, ein solches Konzept zu entwickeln. Doch Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Landschaftspolitik gehören in den großen Rahmen der Umweltschutz- und Umweltpolitik“ und seien „eine der großen Reformaufgaben im letzten Drittel unseres Jahrhunderts.“ (LT-Plenarprotokoll vom 08.02.1979, Seite 6633)

Neuer Wasserschutz – 1978

Das im Jahre 1978 parteiübergreifend beschlossene Landeswassergesetz enthielt erstmals klare Bestimmungen zum vorbeugenden Gewässerschutz und die Festlegung einer Abwasserabgabe. Damit stellte das Gesetz erstmals einen Zusammenhang her zwischen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Genehmigung zur Wasserentnahme durfte nun nur noch dann erteilt werden, wenn auch die Abwasserbeseitigung gesichert war. Diese fehlende Verzahnung war in der Vergangenheit eine der Hauptursachen für wasserwirtschaftliche Missstände gewesen. Mit der Abwasserabgabe stand die Wasserwirtschaft in NRW vor einem Neubeginn. So trat ab Mitte der 1970er-Jahre eine langsame Verbesserung der Wasser-

qualität in NRW ein. Der Phosphor- und Metallgehalt im Abwasser sank. Selbst an Wupper- und Emschermündung kehrten die ersten Lebewesen zurück. Die Fischbestände im Rhein nahmen wieder zu, wobei es noch bis Mitte der 1990er-Jahre dauerte, bis die aus dem Strom verschwundenen Lachse wieder da waren.

Neue Umweltprobleme der Landwirtschaft Anfang der 1980er-Jahre

Anfang der 1980er-Jahre rückten die Umweltprobleme, die mit den modernen agrarindustriellen Methoden verbunden waren, stärker als bisher in die öffentliche Diskussion. Dabei ging es um Gülle und die Geruchsprobleme, die mit der industriellen Intensivtierhaltung verbunden waren, sowie um die Nitratbelastung des Trinkwassers. Es gab zwar seit 1975 eine EG-Vorgabe, die besagte, dass ein Liter Trinkwasser nicht mehr als 50 mg Nitrat enthalten sollte. Doch die ausgedehnte Konzentration von Schweinemastbetrieben und Geflügelproduktion in Westfalen führte zu weit höheren Nitratbelastungen des Grundwassers. Außerdem verursachten die Emissionen der Mastbetriebe und Legehennenanlagen eine erhebliche Geruchsbelästigung.

Gleichzeitig wurde Anfang der 1980er-Jahre der Höhepunkt bei der Verwendung von Pestiziden erreicht: Zu diesem Zeitpunkt waren rund 1.800 verschiedene Pflanzenschutzmittel auf dem Markt. Mit flächendeckenden Beratungsangeboten versuchten Ministerium, Landwirtschaftskammern und die nachgeordneten Pflanzenschutzämter gegenzusteuern – vor allem mit Technikerinnen und Technikern und Beauftragten vor Ort. Trotzdem sprachen 60 Prozent der Landwirte laut Umfragen von großen Unsicherheiten bei der Bestimmung von Pflanzenkrankheiten. 50 % der Befragten beklagten, dass ihnen



Die Geflügelproduktion sorgt Anfang der 1980er-Jahre für hohe Nitratbelastungen im Grundwasser

Ein neuer Begriff in den 1970er-Jahren: Umweltschutz

die Kriterien unklar seien, nach denen der Einsatz von Pestiziden erfolgen solle.

Im Jahre 1982 erließ die Bundesregierung eine Klärschlammverordnung, um die Schwermetallbelastung zu verringern, und die NRW-Landesregierung versuchte 1984 mit einer Gülleverordnung die hohe Nitratbelastung des Grund- und Trinkwassers zu senken. In dieser für Deutschland ersten Gülleverordnung waren Höchstmengen und eine Beschränkung in den Wintermonaten festgelegt. Außerdem flossen in das Landschaftsgesetz in Bezug auf Pflanzenbehandlungs- und Düngemittel sowohl Einschränkungen als auch Verbote landwirtschaftlicher Aktivitäten in Naturschutzgebieten ein. Doch in demselben Maße, in dem sich im Laufe der 1980er-Jahre die umweltpolitischen Verordnungen zur Landwirtschaft als wenig wirksam herausstellten, nahm die grundsätzliche Auseinandersetzung über eine alternative und umweltschonende Landwirtschaft weiter Fahrt auf.

Ministerrücktritt und Ende der Ära Deneke – 1979

Diether Denekes umweltpolitische Entschlossenheit ging Ende der 1970er-Jahre so weit, dass er 1979 als langjähriger Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von seinem Amt zurücktrat – aus Protest gegen eine von der Landes- und Bundesregierung geplante Bundesautobahn, die durch das Naturschutzgebiet des Rothaargebirges führen sollte.

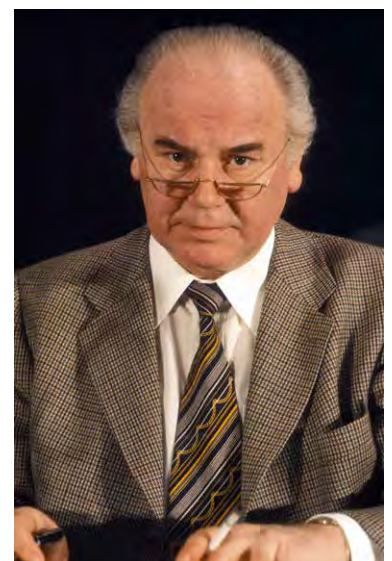
Im Laufe von Denekes 13-jähriger Amtszeit hatte sein Haus großes politisches Gewicht gewonnen, vor allem durch die Vorbereitung diverser Gesetze, die mit den klassischen Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes verbunden waren. Es handelte sich um das Landesforstgesetz (1969), das Landesfischereigesetz (1972) und das Landschaftsgesetz (1975). Im Ministerium verschmolz er die getrennten Bereiche Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zur neuen Abteilung Agrarwirtschaft. Deneke forcierte im Zusammenhang mit dem neuen Landeswassergesetz (1978) große Investitionsprogramme für neue Wasser- und Abwassersysteme im Sinne des vorsorgenden Umweltschutzes. In 13 Jahren als Landwirtschaftsminister in vier Kabinetten unter den Ministerpräsidenten Heinz Kühn und Johannes Rau überprüfte er unter anderem die Agrargesetzgebung auf ihre ökologische Funktion und öffnete Staatswälder sowie Fluss- und Seeufer für die breite Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Erholung. Er trug insgesamt zur deutlichen Verflechtung diverser Politikfelder im Sinne der staatlichen Vorsorgeaufgaben bei. Sein Haus, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, war daher nicht nur formal, sondern auch inhaltlich der Vorläufer des heutigen, im Kern seit 1985 bestehenden Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der nächste engagierte Ökologe: Hans Otto Bäumer – 1979 bis 1983

Der umweltpolitische Einfluss, der damals von Denekes Ministerium ausging, war so stark, dass Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) als Denekes Nachfolger ebenfalls einen engagierten Umweltschützer berief: Hans Otto Bäumer (SPD). Bäumer sah in der breiten Öffentlichkeit ein „verändertes Umweltbewusstsein“, auf das auch die Landwirtschaft reagieren müsse. Die Landwirtschaft geriet tatsächlich immer stärker unter Legitimationsdruck, da die Folge der immensen Leistungssteigerungen immer ausgezehrtere Böden und Tiere waren. Bäumer: „Existenzsicherung der Landwirtschaft, sichere Versorgung der Verbraucher mit unbedenklichen Nahrungsmitteln und die Erhaltung der natürlichen Umwelt, das sind die Eckpunkte, an denen sich das agrarpolitische Handeln der Landesregierung orientieren muss.“ (LT-Plenarprotokoll vom 30.09.1981, Seite 1512).

Gegen die Nitratbelastung bereitete Bäumer die Gülleverordnung für die Landwirtschaft vor, die 1984 unter seinem Nachfolger, Klaus Matthiesen, in Kraft gesetzt wurde. Auch kündigte er neue und eigene Akzente in der Verbraucherschutzpolitik an und stützte sich dabei auf eine Meinungsumfrage, nach der fast die Hälfte der Bevölkerung „Angst vor schädlichen Rückständen in Nahrungsmitteln haben.“ (LT-Plenarprotokoll, vom 30.09.1981, Seite 1513).

Aber auch Bäumer legte – im Juni 1983 – sein Amt nieder, diesmal aus einer grundlegenden Enttäuschung über den mangelnden Vorrang des Umweltschutzes in der Regierungspolitik.



Landwirtschaftsminister
Hans Otto Bäumer





1985 – 2017



GESCHICHTE DES UMWELTMINISTERIUMS NORDRHEIN-WESTFALEN 1985 BIS 2017 (MURL/MUNLV/MKUNLV)

1. DIE SPÄTEN 1980ER- UND FRÜHEN 1990ER-JAHRE – PHASE DER PROFESSIONALISIERUNG

Nachdem im Jahre 1979 der Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Diether Deneke (SPD), aus Protest gegen eine geplante Bundesautobahn von seinem Amt zurückgetreten war und vier Jahre später auch sein Nachfolger Hans Otto Bäumer (SPD) sein Amt aus Enttäuschung über den fehlenden Vorrang des Umweltschutzes in der Regierungspolitik niedergelegt hatte, ist es Anfang der 1980er-Jahre um den ökologischen Ruf der Landesregierung von Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) nicht gut bestellt. Auch wird die öffentliche Kritik an seiner Energie- und Umweltpolitik immer lauter, die vor allem aus den inzwischen großen Bürgerbewegungen für Umwelt- und Naturschutz kommt.

Infolgedessen beruft Johannes Rau im Jahre 1983 seinen Vertrauten Klaus Matthiesen (SPD) zum neuen Landwirtschaftsminister. Matthiesen bekennt sich zu einer „Politik des Konsenses zwischen Ökologie und Ökonomie“, ihn begleitet der Regierungs-Slogan vom „Bündnis der Malocher und Waldläufer“, der ursprünglich von seinem Vorgänger Hans-Otto Bäumer stammt. In diesem Kontext nimmt die Landesregierung NRW zwei Jahre später eine bedeutende Ressortänderung vor: Sie knüpft an die grundsätzlichen Vorstellungen der ehemaligen Minister Diether Deneke und Hans-Otto Bäumer von einer neuen Symbiose zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz an.

Der erste Umweltminister in NRW – 1985

Seit der Landtagswahl 1985 ist **Klaus Matthiesen** der erste Landesminister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in NRW. Die seit 1946 in einem Ministerium gebündelten Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zu denen seit den frühen 1970ern auch die Abfallwirtschaft, der Naturschutz und die Landschaftspflege sowie seit 1980 die Lebensmittelüberwachung und die Verbraucherberatung in Ernährungsfragen gehören, werden überführt in das neue Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL).

Das neue Ministerium besteht zur Hälfte aus großen umweltpolitischen Abteilungen. Die traditionellen Abteilungen „Agrarwirtschaft/Ernährung“ (II) und „Forsten/Naturschutz“ (IV) befinden sich unter einem Dach mit den neuen Abteilungen „Boden und Gewässerschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft“ (III), Immissionsschutz (V), sowie Raumordnung und Landesplanung (VI). Die Vielfalt der Aufgaben des Ministeriums spiegelt sich in der großen Zahl der nachgeordneten Dienststellen wider. Diese Landesbehörden sind über das ganze Bundesland verteilt und reichen von der Ernährungsverwaltung und den Landwirtschaftskammern über die Landesanstalten für Immissionsschutz, Wasser und Abfall bis hin zur Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung. Spätestens jetzt ist ein großer Schritt in der Professionalisierung des Umwelt- und Naturschutzes möglich. Klaus Matthiesen baut das Umweltministerium mit der ebenfalls hier angesiedelten Verantwortung für Raumordnung und Landesplanung zu einem strategisch wichtigen Regierungsressort aus.



Erster Umweltminister wird 1985 Klaus Matthiesen

Naturschutzoffensive in den späten 1980ern

Vom neuen Umweltministerium NRW profitiert der Naturschutz – vor allem finanziell. Der Naturschutzetat steigt von 30 Millionen DM im Jahre 1983 auf 80 Millionen DM im Jahre 1987. (LT-Drs., 10/2281 vom 11.08.1987). Damit nimmt NRW nicht nur absolut, sondern auch relativ zu den anderen großen Flächenländern eine Spitzenposition ein. Die Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen, die Lebensräume seltener Pflanzen und Tiere sind, erhalten eine starke finanzielle Förderung. Vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen können auf diese Weise extensiv bewirtschaftet und gepflegt werden. Dank des Feuchtwiesenschutzprogramms ist bereits im Jahre 1989 die Hälfte der Fläche aller bisherigen Naturschutzgebiete in NRW geschützt.¹ Das Umweltministerium legt bis 1989 in schneller Folge ein Mittelgebirgsprogramm auf, ein Ackerrandstreifenprogramm, das Programm „Landwirte pflegen Naturschutzgebiete“, ein Programm zur Renaturierung von Fließgewässern (Gewässerauenprogramm) und eines zur Wiedereinführung historischer Landnutzungsformen sowie ein Streuobstwiesenprogramm. Auch der Ausbau von Biotopen wird berücksichtigt. In alle Programme zusammen fließen ca. 180 Millionen DM.²

Klaus Matthiesen nimmt aus seiner kurzen Zeit als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1983/84 vor allem das Konzept des Vertragsnaturschutzes mit in sein neues Haus, wo er diesen zu einem Standbein des nordrhein-westfälischen Naturschutzes in der Fläche ausbaut.

¹vgl. Frohn, S. 213/214

²vgl. Frohn, S. 215



Feuchtwiesen werden ab 1989 stärker geschützt



Blühstreifen an Ackerflächen bieten große ökologische Vorteile

Matthiesens Umweltministerium favorisiert nicht nur den Kooperationsnaturschutz. Zur Betreuung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, der Kulturlandschaftsprogramme und von Förderprojekten in Ballungsräumen plant das Ministerium 1986 für die nächsten zehn Jahre ein flächendeckendes Netz von 22 Biologischen Stationen.

Ökologische Ziele auf dem Land – 1988

Dass der neue Umweltminister über die Beschäftigung mit dem Naturschutz nicht die schwerwiegenden Umweltprobleme in der Landwirtschaft aus den Augen verliert, zeigt sich von Beginn seiner Amtszeit an: Für Matthiesen ist das aktuell größte Umweltproblem auf dem Land die viel zu hohe Nitratbelastung des Grundwassers durch Überdüngung. Sie ist für ihn nicht nur ein umweltpolitisches Einzelproblem, das durch die Gülleverordnung von 1984 zu lösen ist. Er beginnt vor allem mit der forcierten Förderung sogenannter Agrarumweltmaßnahmen, die später – mit Unterstützung von EU und Bund – zu einem zentralen Baustein des NRW-Programms Ländlicher Raum werden. Mittels Agrarumweltmaßnahmen werden der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln deutlich verringert und insbesondere Boden und Gewässer geschützt. Im November 1988 holt Klaus Matthiesen zu einer Grundsatzrede aus: „Die modernen Methoden landwirtschaftlicher Produktion, Spezialisierung der Erzeugung, die Tendenz zu größeren

Wirtschafts- und Bewirtschaftungseinheiten, ein höherer Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln haben die historische Einbettung der Landwirtschaft in eine artenreiche, lebensraumvielfältige und naturnahe Kulturlandschaft weitgehend aufgelöst. Die Automatik vergangener Jahrzehnte gilt nicht mehr nach dem Motto ‚Wo es dem Bauern gut geht, geht es auch der Natur gut.‘ Häufig ist es sogar umgekehrt. (...) Der Tendenz zu Massentierhaltung und zu Agrarfabriken will die Landesregierung rechtzeitig begegnen.“ (LT-Plenarprotokoll 10/92 vom 11.11.1988, Seiten 8426 ff.)

Ökologische Erneuerung – ein Programm der 1980er-Jahre

Matthiesen spricht sowohl von einer „ökologischen Erneuerung“ des Landes, die dringend notwendig sei, als auch von der zentralen Verbindung von „Arbeit und Umwelt“, die ein neues Wirtschaftswachstum schaffen werde. In der Umweltschutzindustrie, die damals bereits 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, sieht Matthiesen einen hohen Wert für den Strukturwandel des alten Industrielandes. Eine Politik der konsequenten Luftreinhaltung, Altlastensanierung und Beseitigung von Sonderabfällen erklärt er zu seinen persönlichen Schwerpunkten. Er setzt auf die Kooperation mit der Großindustrie bei der Entwicklung und Anwendung neuer Umweltschutztechniken und kündigt eine grundlegende Reform der Abfallpolitik an, die zu einem prägenden Thema seiner Amtszeit bis 1995 wird. Der anfallende Müll soll so weit wie möglich über neue Systeme der Mülltrennung und des Recyclings wiederverwertet werden. Denn die Kosten für die Abfallbeseitigung steigen immer weiter an, während Rohstoffe immer teurer werden. Matthiesen setzt beim Gewerbeabfall nicht allein auf die Freiwilligkeit der Wirtschaftsunternehmen, sondern auch auf staatliche Regulierung.

Streuobstwiesen sind eine Form des Obstbaus, bei der mit umweltverträglichen Bewirtschaftungsmethoden Obst erzeugt wird



Matthiesen im Jahre 1985: „Umweltschutz kann es nicht zum Nulltarif geben. Die Inanspruchnahme von Umwelt muss einen Preis haben und künftig mehr als bisher in die betriebliche Kostenkalkulation eingehen. Wir machen die Erfahrung, dass nur der teure Produktionsfaktor wirklich eingespart wird, der billige oder kostenlose wird verschwendet.“ (LT-Ausschussprotokoll, 10/43 vom 11.09.1985, Seiten 1-20)



Website „Kulturlandschaften in NRW“
www.nrw-tourismus.de/kulturlandschaften

Umweltschutz als Staatsziel und Gesellschaftspolitik – 1985

Die Bedeutung der ökologischen Modernisierung des Landes ist im Jahre 1985 über die Parteigrenzen hinweg so unumstritten, dass der Landtag in einem spektakulären Bekenntnis zum Umweltschutz mit Zweidrittelmehrheit beschließt, die Landesverfassung zu ändern und den Umweltschutz als Staatsziel zu verankern.

„Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“, heißt es nun in Artikel 29a der Landesverfassung. Dieser Schritt hat bundesweiten Modellcharakter: Neun Jahre später legt auch der Bund den Umweltschutz in Artikel 20 des Grundgesetzes als Staatsziel fest. Der Umweltschutz gilt nicht länger als Reparaturbetrieb industrieller Schäden, sondern soll gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, die Umweltschäden von vornherein unterbinden.

In seiner Rede vor dem Landtag betont der damalige Innenminister von NRW, Herbert Schnoor (SPD, 1980-1995), die Verfassungsänderung sei notwendig, „weil den existentiell wichtigen Aufgaben und Zielen des Staates auch in der Verfassung selbst ein sichtbarer Ausdruck verliehen werden muss. Denn Verfassungen sind nicht nur das juristische Kernstück unserer Rechtsordnung; sie geben auch Auskunft darüber, wie die politisch-kulturellen Grundlagen unseres Gemeinwesens beschaffen sind. Und da ist es gut, wenn unsere Verfassung in Zukunft deutlich macht, welcher Stellenwert im Lande Nordrhein-Westfalen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beigemessen wird.“ (LT-Plenarprotokoll, 9/118 vom 15.09.1985, Seite 7402)

Ökologischer Strukturwandel – ein neuer Begriff

In Nordrhein-Westfalen kommt zeitgleich der Begriff vom „ökologischen Strukturwandel“ auf. „Ökologie“ bezeichnet in der Biologie das Verhältnis zwischen Organismen und ihrer Umwelt, während dieser Begriff in der Umweltpolitik immer mehr als Synonym für „Umwelt“ oder in

der Kombination „Politische Ökologie“ verwendet wird. Der Historiker und Journalist Christian Frigelj schreibt zum Begriff des „Strukturwandels“: „In Nordrhein-Westfalen besitzt der Begriff ‚Strukturwandel‘ einen quasi-mythischen Beiklang. Gemeinhin bezieht er sich auf die wirtschaftliche Entwicklung. (...) Aus diesem Verständnis heraus, scheint es sinnvoll, die andere Landesgeschichte über die ökologische Modernisierung als ‚ökologischen Strukturwandel‘ zu beschreiben. (...) Der ‚ökologische Strukturwandel‘ beschränkt sich nicht auf den populären Begriff ‚green economy‘ und meint keine Deindustrialisierung oder wirtschaftliche Demontage, so wie er politisch bisweilen fehlinterpretiert wird. Gemeint ist vielmehr die Entwicklung einer bewussten politischen und wirtschaftlichen Abwägung zwischen Raubbau und Rücksichtnahme, eine sensibilisierte Ökonomie, die ihre existenzielle Abhängigkeit von der Ökologie anerkennt, sich danach ausrichtet und notfalls einschränkt.“¹



Smogalarm gehört Mitte der 1980er-Jahre zum Alltag im Ruhrgebiet

Smogalarm und Luftreinhaltepläne

Wie nahe die Verfassungsänderung dem Alltag in Nordrhein-Westfalen ist, zeigt sich gerade auch Anfang 1985, als zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte Smogalarm der höchsten Stufe für das westliche Ruhrgebiet ausgelöst wird. In mehreren Städten gilt ein Fahrverbot, Schulen und Kindergärten bleiben geschlossen. Dabei sind die Umweltverbesserungen im Ruhrgebiet nicht zu übersehen, etwa bei den Schwefeldioxidkonzentrationen, die von 1965 bis 1983 um über 60 Prozent gesunken sind, oder beim Staubbiederschlag, der sich von 280.000 auf 122.000 Tonnen verringert hat (lt. LT-Plenarprotokoll, 30.01.1985, Seiten 6994-7037).

Vier Jahre später, im Jahre 1989, präsentiert Klaus Matthiesen eine Erfolgsbilanz der zehn bis dahin veröffent-

¹Frigelj, Seite 12

lichten Berichte zu den Luftreinhalteplänen, denn NRW verfügt inzwischen über das weltweit dichteste und effektivste Luftüberwachungssystem. Matthiesen erwähnt die stark gesunkenen Immissionsbelastungen und die Entschwefelung von 102 Kohleblöcken. Doch im Gegensatz zu den deutlichen Erfolgen bei den Industrieanlagen sei der Anteil der „Emittentengruppe Verkehr“ von 13 Prozent im Jahr 1975 auf fast 24 Prozent in 1987 gestiegen. Matthiesen: „Zukünftig muss dem Verkehrsbereich sehr viel größere Bedeutung beigemessen werden.“ (LT-Plenarprotokoll vom 15.02.1990, Seiten 12185-12200)

Der rote Rhein – 1986

Am 1. November 1986 brennt bei dem Schweizer Chemiekonzern Sandoz eine Lagerhalle am Rhein. Tausende Tonnen von mit Pflanzenschutzmitteln belastetem Löschwasser fließen in den Rhein und lösen ein großes Fischsterben aus. Die Katastrophe geht als der „rote Rhein“ in die Geschichte ein, da das Rheinwasser zusätzlich mit einem roten Farbstoff aus der Baseler Chemiefabrik verschmutzt wird. Im WDR berichtet Umweltminister Klaus Matthiesen am 7. November: „Heute hat die Welle bereits Düsseldorf passiert und befindet sich jetzt in der Nähe von Duisburg und wir verfügen über neuste Messergebnisse. Insgesamt handelt es sich bei den Stoffen um Pflanzenbehandlungsmittel, insbesondere um gefährliche Insektizide, Herbizide und Pestizide, aber wir kommen insgesamt zur Bewertung, dass diese gemessenen Werte, die aus dem Mittel der Welle stammen, zwar das Ökosystem erheblich schädigen, aber für das Trinkwasser besteht keine Gefahr, weil wir unsere Brunnen bereits seit dem 5. November abgeschaltet haben.“

Das Ökosystem des Rheins wird durch diesen Unfall erheblich geschädigt, verschiedene Kleinkrebsarten,



Plakat Rheintribunal, 1986

Wasserflöhe, Wasserasseln, Fliegen- und Mückenlarven und vieles andere mehr wird teilweise abgetötet, die Nahrungskette wird schwer geschädigt. Eine erhebliche Belastung des Naturhaushaltes, durch welche die jahrelangen Bemühungen, das ökologische Gleichgewicht des Rheins herzustellen, einen schweren Rückschlag erleiden. Politik und Öffentlichkeit stehen unter Schock, die Medien überschlagen sich, die deutsche Chemieindustrie versucht zu besänftigen.

Rhein-Tribunal und Behördenhandeln – 1986

Als die Giftwelle von Sandoz gerade in der holländischen Nordsee angekommen ist, meldet BASF in Ludwigshafen einen „Störfall“, infolgedessen 2.000 Tonnen Herbizide im Fluss landen. Weitere Chemieunfälle in diesem Jahr folgen: bei Bayer Uerdingen mit Chlormetakresol und Bayer Leverkusen mit Methanol. Während die städtischen Wasserwerke erneut Alarm schlagen, stellt sich heraus, dass die von den Behörden erlassenen Einleitungsgenehmigungen als Betriebsgeheimnis gelten und die genauen Daten der Geheimhaltung unterliegen. Das lässt die öffentliche Empörung schlagartig wachsen und im Dezember 1986 prangert ein internationales Rhein-Tribunal, an dem neben Greenpeace und anderen Umweltorganisationen auch zahlreiche prominente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen, die großen Chemieunternehmen



Giftwellen im Rhein führen zu massenhaftem Fischsterben

an. Ihnen wird eine systematische Vergiftung des Rheins vorgeworfen. Verlangt werden drastische Strafen und schärfere Gesetze.

Die Behörden werden schon kurz danach vorsichtiger bei der Erteilung von Einleitungsgenehmigungen und der Gesetzgeber reagiert sofort: Die christlich-liberale Koalition in Bonn einigt sich auf schärfere Gesetze, die Liste verbotener Stoffe wird deutlich erweitert und eine Meldepflicht für alle Unfälle eingeführt. Inzwischen stehen den Kontrollbehörden in NRW auch neue Analyseverfahren zur Verfügung, mit deren Hilfe man illegale Einleitungen schnell entdecken kann.

Umweltvorsorge als oberstes Prinzip – 1992

Wie weit das Umweltministerium vor dem Hintergrund solcher Umweltkatastrophen in seinem neuen Verständnis von Umweltschutz bereit zu gehen ist, zeigt sich besonders stark in Matthiesens zweiter Amtszeit ab 1990. Laut einer vom Ministerium vorbereiteten Vorlage der Landesregierung im Januar 1992 (LT-Vorlage 11/1090) wird in der Politik Nordrhein-Westfalens die „Umweltvorsorge“ eine „übergeordnete Bedeutung“ einnehmen. Es müsse im Interesse dieser Vorsorge zu einer „Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch“ kommen. Die NRW-Landesregierung plädiert für eine „Primärenergiesteuer auf nicht-erneuerbare Energieträger“ und legt sich auf ein ökologisches Erneuerungsprogramm fest, das in der „ökologischen Orientierung“ des Steuer- und Abgabensystems gipfelt. Die Großindustrie Nordrhein-Westfalens müsse „stärker als bisher die ökologische Verantwortung für die Folgen der Produktion übernehmen“. Von der Landwirtschaft wird erwartet, dass sie die Massentier-

haltung und die Stickstoffdüngung deutlich mindert und nun den ökologischen Landbau fördert.

Auch wird in dieser Regierungsvorlage das soeben neu gegründete Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie unter der Leitung von Ernst Ulrich von Weizsäcker ausdrücklich als das „erste größere Institut“ in Deutschland gelobt, das sich „systematisch sowohl mit den weltweiten ökologischen Herausforderungen als auch mit der daraus folgenden Bewältigung des Strukturwandels befasst“ (Seite 22).

UN-Erdgipfel in Rio – 1992

So ordnet sich diese Regierungsvorlage vom Januar 1992 in den Kontext globaler Umweltpolitik ein, denn in Folge des UN-Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 steht die Umsetzung der hier beschlossenen Agenda 21 auf der umwelt- und klimapolitischen Tagesordnung – mit dem neuen umweltpolitischen Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“, das die ökologische Verantwortung der jetzigen Generationen für die natürlichen Lebensbedingungen der künftigen Generationen betont.

Vor allem zwei Verträge, die eine Hochzeit der internationalen Umweltdiplomatie einleiten und die globale Umweltpolitik bis heute prägen, gehen aus dieser Konferenz hervor: die Klimarahmenkonvention und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Dadurch, dass in den 27 Prinzipien der Rio-Deklaration erstmals global das Recht auf nachhaltige Entwicklung verankert ist, werden das Vorsorge- und das Verursacherprinzip als Leitprinzipien anerkannt. In Grundsatz 15 heißt es: „Zum Schutz der Umwelt wenden die Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitgehend den Vorsorge-Grundsatz an. Drohen schwerwiegende

oder bleibende Schäden, so darf ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit kein Grund dafür sein, kostenwirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschlechterungen aufzuschieben.“



Der UN-Gipfel in Rio 1992 verankert erstmals das Recht auf nachhaltige Entwicklung

Energiepolitik und Klimaschutz in NRW – 1992

Nordrhein-Westfalen steht als „Energiezentrum der Bundesrepublik“ mit seiner vorwiegend fossilen Energieerzeugung vor besonderen Herausforderungen. Diese Besonderheit Nordrhein-Westfalens führt einerseits dazu, dass im Jahre 1992 Matthiesens Haus gemeinsam mit dem Wirtschafts- und dem Bau- und Verkehrsministerium einen bundesweit ersten „Klimabericht“ veröffentlicht, der vom Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie erstellt wird. Dort heißt es: „Nach Auffassung der Landesregierung sind auch regionale und lokale Akteure gefordert, einen Beitrag zur Begrenzung klimaschädlicher Aktivitäten zu leisten.“

Die Landesregierung baut das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN-Programm) aus und handelt mit dem RWE-Konzern aus, dass die Kohlendioxidemissionen der Kraftwerke bis 2030 um rund ein Viertel zu senken sind. Andererseits gibt die Landesregierung mit Zustimmung des Umweltressorts grünes Licht für das umstrittene Braunkohle-Abbauprojekt „Garzweiler II“.

Umweltskandal um Dioxin – 1993

Matthiesens muss neben der Einschränkung seines Einflusses als Umweltminister gegen Ende seiner zweiten Amtszeit auch erleben, wie schnell Umweltkandale in eine massive Kritik an der Arbeit des Umweltministeriums umschlagen können: Seit 1993 arbeitet ein Untersuchungsausschuss des Landtages das vermeintliche Fehlverhalten in einem Dioxinskandal auf. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) beschäftigt sich mit dem Verhalten des Umweltministers im Zusammenhang mit Dioxinmissionen einer Industrieanlage in Dortmund. Nach einem Zwischenbericht des Ministeriums betont die PUA-Vorsitzende Maria Theresia Opladen (CDU), es lasse sich immer noch nicht beantworten, wie Dioxin beim Arbeitsprozess in Dortmund entstehe. Der Verdacht stehe weiter im Raum, das Ministerium habe eine massive Umweltverschmutzung unterschätzt und verharmlost. Matthiesens kann dagegen am Ende seiner Amtszeit 1995 anführen, dass Sanierungsmaßnahmen „in Kooperation mit dem Unternehmen“ durchgesetzt und die Dioxinmissionen sowohl in Dortmund als auch allgemein im Land inzwischen deutlich reduziert worden seien, bei sämtlichen Industrieanlagen in den vergangenen Jahren um vier Fünftel. „Kein anderes Bundesland hat in so kurzer Zeit den Dioxinausstoß so drastisch gesenkt“, so Matthiesens gegen Ende seiner Amtszeit (LT-Plenarprotokoll, 25.04.1995, Seite 20221-20258).

Dioxinbelastung sinkt

■ NRW stellt Meßergebnisse vor

Düsseldorf (taz) – Die Dioxinbelastung der Muttermilch geht nach Untersuchungen aus NRW kontinuierlich zurück. Das teilte der Umweltminister Klaus Matthiesens gestern mit. Von dem Untersuchungsangebot der Landesregierung haben in NRW gut 600 Frauen Gebrauch gemacht. Während 1989 im Durchschnitt noch 31,7 Nanogramm (ng) Dioxin pro Kilogramm Milchfett gemessen wurde, sank der Dioxingehalt über 27,1 ng (1990) und 22,2 ng (1991) auf 19,2 ng im letzten Jahr. Durchschnittlich nimmt ein gestilltes Kind, so steht es im Jahresbericht 1992 des Umweltbundesamtes, täglich 150 Picogramm Dioxin pro Kilogramm Körpergewicht auf. Da diese Belastung, die deutlich über den Vorsorgewert von täglich einem Picogramm pro Kilogramm Körpergewicht liegt, nur für einen kurzen Zeitraum auftritt, hält die Berliner Behörde das Stillen für vier bis sechs Monate dennoch für unbedenklich. NRW liegt mit den jetzt gemessenen Dioxingehalten in der Milch, im Gemüse und im Boden laut Matthiesens „voll in der Schwankungsbreite der Dioxingehalte im Bundesgebiet“.

Diese Message ist dem Umweltminister nach den Enthüllungen über den Dioxinausstoß in der Sinteranlage des Dortmunder Krupp-Hoesch-Werkes besonders wichtig. Gegen das Unternehmen ermittelt inzwischen der Staatsanwalt. Bei einer Durchsuchung wurden am Dienstag Unterlagen beschlagnahmt und Proben genommen. Es besteht nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ein Anfangsverdacht wegen illegaler Luftverunreinigung und umweltgefährdender Abfallbeseitigung.

1. S.

taz-Artikel vom 28.10.1993

2. DAS MINISTERIUM VON 1995 BIS 2005

Die erste Umweltministerin – 1995

Nachdem die SPD bei der Landtagswahl 1995 die absolute Regierungsmehrheit verliert und daraufhin eine Koalition mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen bildet, wird Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) neue Umweltministerin. Von Anfang an ist der allgemeine Einfluss der grünen Umweltministerin auf ihren Koalitionspartner keineswegs gering, was in der Regierungserklärung von Johannes Rau im Jahre 1995 deutlich wird. Rau spricht davon, dass der „Kristallisationspunkt aller Ansätze zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung in dieser Legislaturperiode das Zukunftsinvestitionsprogramm ‚Arbeit und Umwelt‘ sein wird, mit dem wir bestehende Förderprogramme bündeln und neue Schwerpunkte der Landespolitik im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens setzen.“ (LT-Plenarprotokoll, 03.09.1995, Seite 138-155)

Mit 13 Milliarden DM ist dieses Programm ein finanzpolitischer Schwerpunkt der neuen Landesregierung, was die große Bedeutung des Umweltministeriums innerhalb der Landesregierung verdeutlicht. Die Koalitionspartner sind sich einig, so heißt es plakativ, dass auf Dauer ökonomisch nicht erfolgreich sein kann, was ökologisch nicht zu verantworten ist.

Im Jahre 1998 fasst die Landesregierung auf Basis einer Vorlage des Umweltministeriums den Beschluss, die 1992 auf dem Erdgipfel beschlossene „Agenda 21“ umzusetzen. Damit wird das globale Leitbild der Umweltpolitik, die Nachhaltige Entwicklung, für die Landespolitik etabliert und der Übergang von der Umweltnachsorge zur Umweltvorsorge forciert. Im Verständnis von Bärbel Höhn ist damit Umweltpolitik immer auch Vorsorgepolitik und staatliche wie gesellschaftliche Politik. Das „Precautionary Principle“, das Schaden verhindern soll, bevor er ein-



Umweltministerin Bärbel Höhn

tritt, steht in der Tradition europäischer Ordnungspolitik. Sie sieht sich dem Gemeinwohl verpflichtet und versteht staatliche Ordnungspolitik als Korrektiv des freien Marktes.

Der Streit um die Braunkohle – 1995 bis 1998

Mit den Grünen hat Höhn in der Oppositionszeit von 1990 bis 1995 scharfe Kritik an der Kohlevorrangpolitik der SPD-Landesregierung geübt, die durch primäre Orientierung auf klimafreundliche Energien ersetzt werden müsse. Als Umweltministerin setzt Höhn vor allem auf die Vermeidung massiver Umweltschäden, die durch den Braunkohleabbau erzeugt werden. Durch das Leerpumpen der Gruben wird der Grundwasserspiegel abgesenkt – zulasten der Feuchtbiootope und der Landwirtschaft. Auch werden durch den Abbau der Braunkohle Schadstoffe ins Grundwasser geleitet. Doch weder können die Grünen in der Landesregierung eine Revision der Leitentscheidung von 1992 für das Braunkohlegebiet „Garzweiler II“ durchsetzen, noch kann der Verfassungsgerichtshof in Münster in dieser Entscheidung einen Verfassungsbruch erkennen, den die Landtagsfraktion der Grünen in einer Klage angemahnt hat. Als Umweltministerin muss Höhn nach anfänglichem Zögern und einigen umweltfreundlichen Verbesserungen für den Wasserhaushalt rund um den Tagebau die wasserrechtliche Genehmigung für das Braunkohleabbaugebiet Garzweiler II im Jahre 1998 erteilen.

Neuer Landesentwicklungsplan und ökologische Ziele – 1995

Erfolgreicher ist Bärbel Höhn, nachdem sie im Sommer 1995 das Umweltministerium übernommen hat, bei der Landesentwicklungsplanung. Sie behält zunächst die von Klaus Matthiesen in den 1980er-Jahren errungene Zuständigkeit für Raumordnung und Landesplanung, die



Bürgerprotest gegen den Braunkohletagebau Garzweiler II

im Jahre 2000 dann durch Johannes Raus Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten, Wolfgang Clement (SPD), vom MURL in die Staatskanzlei verlagert wird. So kann sie in ihrer ersten Amtszeit mit einem leistungsstarken Ministerium im Rücken dem Umweltschutz im neuen Landesentwicklungsplan einen beachtlichen Stellenwert einräumen.

Denn erst jetzt, Mitte der 1990er-Jahre, kommt zum Vorschein, dass es bei der ökologischen Orientierung in der Landesentwicklung viel zu langsam vorangeht. Von 400 Landschaftsschutzgebieten, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen sollen, sind seit 1975 nur 28 realisiert worden. Das Ziel des Landesentwicklungsplanes von 1975, drei Prozent der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen, wird damit weit verfehlt.

Zwar floriert der Vertragsnaturschutz seit vielen Jahren, aber die Landschaftsplanung dümpelt weiter vor sich hin. Dabei ist die Einrichtung von Schutzgebieten ein zentrales Instrument der Naturschutzpolitik.

Im neuen Landesentwicklungsplan (LEP) von 1995 werden dank des Umweltministeriums die ökologischen Ziele unter Abschnitt III „Natürliche Lebensgrundlagen“ besonders klar benannt: „Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erhaltung dienen. (...) Freiraum darf nur flächensparend und umweltschonend in Anspruch genommen werden. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft ist im Freiraum eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, standort- und umweltgerechte Landwirtschaft erforderlich.“

Der Flora-Fauna-Code – 1999

Ende der 1990er-Jahre erlässt Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland Verwaltungsvorschriften zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die sich auf frühe Aktivitäten des Umweltministeriums unter Matthiesen stützen. Schon im Jahre 1988 fordern Bund und Länder die Europäische Kommission auf, zum Schutz der biologischen Vielfalt nach dem Vorbild der EG-Vogelschutzrichtlinie auch für andere Arten und gefährdete Lebensräume eine Richtlinie zu entwickeln, bis dann 1992 eine Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) verabschiedet wird. Seit Anfang der 1990er-Jahre existiert zudem ein europäisches Netz von Schutzgebieten unter dem Namen „Natura 2000“. Nun also definiert die Regierungsnovelle zum Landschaftsgesetz NRW von 1999 die Implementierung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als wesentliche Landesaufgabe. Danach ist ein kohärentes Netz von

Naturschutzgebieten zu schaffen. Zwar ist diese Richtlinie noch kein nationales Recht, doch im Rahmen einer Ausschusssitzung im Landtag 1997 geht Staatssekretär Dr. Thomas Griese davon aus, dass mindestens die Naturschutzgebiete betroffen sein werden, die es bereits nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den darauf aufbauenden Landesgesetzen gibt. Umweltministerin Höhn geht es in der Regierungsnovelle außerdem um die Einführung der Verbandsklage und die Ausweitung der Verbandsmitwirkung bei Landschaftsplanung und Naturschutzverfahren der Behörden. (LT-Ausschussprotokoll 12/543 vom 17.04.1997).

Ökologische Agrarreform – 2000

Der Staatssekretär im Umweltministerium, Dr. Thomas Griese (Grüne), weist außerdem auf die ökologische Agrarreform der EU hin, die es umzusetzen gelte. Zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf dem Land zählt für Umweltministerin Höhn neben der Einrichtung von Naturschutzgebieten die Förderung der „regionalen Vermarktung“ von Lebensmitteln und des „ökologischen Landbaus“. Die oppositionellen Kritikerinnen und Kritiker dieser Politik sehen darin eine „grüne Ökoidylle des Landlebens“, die die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe schwäche, so der spätere Umweltminister Eckhard Uhlenberg (CDU) in einer Landtagsdebatte im Herbst 1998 (LT-Plenarprotokoll, 17.06.1998, Seite 7417). Höhn sieht ihre Zukunftsideen durch die landwirtschafts-



politische „Agenda 2000“ der EU-Kommission bestätigt, die stärker als bisher umweltpolitische Aspekte der Landwirtschaft betont. Ergänzend dazu beschließt die rot-grüne Landtagsmehrheit im Jahr 2000 ein im Umweltministerium erarbeitetes novelliertes Landschaftsgesetz, das Verursacher von Umweltschäden in größerem Umfang als bisher zu Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes verpflichtet.



Wildkatze im Naturpark Eifel

Der erste Nationalpark in NRW – 2003/04

Das Thema „Nationalpark“ macht das von Höhn geführte Umweltministerium Anfang der Nullerjahre zu einem zentralen Schwerpunkt der Landespolitik. Die Planung eines Nationalparks in der Nordeifel steht bereits im Programm „Natura 2000“ aus den frühen 1990er-Jahren. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖPF) erstellt nun, zu Beginn der zweiten rot-grünen Legislaturperiode, ein Gutachten, dass sich weite Flächen der Nordeifel für einen Nationalpark im Sinne des Naturschutzes besonders gut eignen. „Von einem Nationalpark würde sicher auch die touristische Entwicklung, die touristische Anziehungskraft der Eifel profitieren“, so das NRW-Umweltministerium in einer Pressemitteilung aus 09/2001. Die CDU-Fraktion in der Opposition teilt diese Einschätzung.

Mit der Gründung des ersten Nationalparks in NRW im Jahre 2004 fristet der Naturschutz endgültig kein Nischendasein mehr und ist in der Fläche angekommen. Naturschutz ist – unterstützt durch ein starkes europäisches Naturschutzrecht – zu einer politisch relevanten Größe geworden.

 **Website Nationalpark Eifel:**
www.nationalpark-eifel.de

Von der Nachsorge zur Vorsorge

Im Laufe ihrer Amtszeit kann Bärbel Höhn an viele Handlungsfelder anknüpfen, die Umweltminister Klaus Matt-

hiesien in zwei Legislaturperioden von 1985 bis 1995 bereits gesetzt hatte, wobei er selbst teilweise an seine eigenen Vorgänger anknüpfte. Das beginnt im Kleinen mit dem 1998 gestarteten und im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte außerordentlich erfolgreichen Wanderfischprogramm, das an diverse frühere Gewässerschutzprogramme anknüpft und die Ansiedlung ehemals in NRW heimischer Wanderfischarten wie Lachse oder Maifische fördert. Hierfür werden alte Wehre entfernt und an Schleusen oder Staumauern Fischwege installiert, mit deren Hilfe die Fische diese Hindernisse überwinden können. Zugleich werden junge Lachse, Aale und Maifische in geeignete Gewässerabschnitte eingesetzt. Nordrhein-Westfalen ist

heute das Rheinanliegerland, in dem die meisten zurückkehrenden Lachse gezählt werden. Jeden Herbst steigen hunderte Fische die Flüsse hinauf, um abzulaichen. Seit 1998 wurden über 3.500 Lachsrückkehrer nachgewiesen. Zum Vergleich: Für den gesamten Rhein liegt diese Zahl bei etwa 6.500 Tieren.



Fischtreppe Iffezheim am Rhein

Luftqualitätspolitik in den frühen Nullerjahren

Im Großen konzentriert sich Bärbel Höhn vor allem auf die zahlreichen Vorgaben im Bereich der Luftreinhaltung, die von frühen Immissionsschutzgesetzen über verschärfte Grenzwert- und Störfallverordnungen bis hin zu flächen-deckenden Luftreinhaltungsplänen reichen. Die im Jahre 1996 in Kraft tretende Luftqualitäts-Richtlinie der EU (inkl. diverser Tochterrichtlinien) gibt ihr in den frühen Nullerjahren weiteren Rückenwind, da sie sich vom anlagen-bezogenen Ansatz der bundesdeutschen Umweltpolitik verabschiedet und auf die Verbesserung der Luftqualität in einem bestimmten Gebiet abzielt. So legt das Um-weltministerium ein neues Programm auf mit dem Titel „Systematische Ermittlung und Beseitigung von Belas-tungsschwerpunkten in NRW durch luftverunreinigende industrielle und gewerbliche Anlagen“. Dieses Programm steht in Verbindung mit einem „Sonderluftreinhaltungsplan Duisburg“ sowie einer Vereinbarung zwischen der Firma Thyssen Krupp Stahl AG und dem Umweltministerium über emissionsmindernde Maßnahmen im Duisburger Norden. Gleichzeitig bereitet das Umweltministerium erste Aktionspläne für die Großstädte vor, die sich gegen die hohe Feinstaub- und Stickoxidbelastung durch den Autoverkehr richten.



Nur saubere Luft ist gesund
Luftqualitätsüberwachung
in Nordrhein-Westfalen

www.umwelt.nrw.de



Abfallpolitik wird Anfang der Nullerjahre Schwerpunktthema

Abfallpolitik für eine Kreislaufwirtschaft – 2001

In der Abfallpolitik stützt Bärbel Höhn sich im Sinne der Umweltvorsorge auf die Arbeit ihres Vorgängers und geht zugleich einen Schritt weiter in der Kritik der Abfallwirtschaft. Als sie im September 1997 beim Haushaltsplan ihre umweltpolitischen Schwerpunkte setzt, betont sie für die Abfallpolitik: „In der großindustriell dominierten Abfallindustrie NRWs wird der Umweltschutz hartnäckig immer noch als bloße Nachsorge betrachtet. Die Abfallunternehmen RWE, VEW und VEBA konzentrieren ihren technologischen Fortschritt immer noch zu sehr auf Müllverbrennungsanlagen und Filtersysteme, statt ihre Innovationskraft auf neue Dienstleistungen und Technologien zu richten, die der direkten Vorsorge durch Abfallvermeidung dienen.“

Höhn kündigt einen Schwerpunkt beim produktions-integrierten Umweltschutz an. (LT-Vorlage 12/1544 vom 17.09.1997).

Im Jahre 1998 präsentiert Höhn – mit dem neuen Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz von 1996 im Rücken – den Entwurf für eine Novellierung des NRW-Landesabfallgesetzes, das stärker noch als das Bundesgesetz den Kreislaufgedanken betont. Im März 2001 kündigt Höhn dann den Entwurf für ein gänzlich neues Landesabfallgesetz an. Sie habe in der vorherigen Legislaturperiode ihr Augenmerk besonders auf den Siedlungsabfall gerichtet. Nun wolle sie sich „noch stärker auf die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der Industrie- und Gewerbeabfälle“ konzentrieren. (LT-Vorlage 13/589 vom 13.03.2001)

Ministerium für Verbraucherschutz – 2000

Ministerin Höhn kann den starken und kompetenten Verwaltungsapparat des Ministeriums nutzen, um neue, eigene Vorstellungen durchzusetzen. Sie entwickelt früh ein neues Krisenmanagement bei Lebensmittelskandalen und findet vor allem 1996 für ihr Handeln während der Rinderseuche BSE viel öffentliche Aufmerksamkeit und Zustimmung. Da einzelne Betriebe in England Tiermehl

aus verendeten Schafen an Kühe verfüttert und obendrein im Herstellungsprozess nicht ausreichend erhitzt haben, um auch hier noch Geld zu sparen, entsteht eine tödliche Gefahr für den Menschen. Höhn legt sich beim frühen Importverbot von britischem Rindfleisch, das sie ausspricht, mit der rot-grünen Bundesregierung und zugleich mit der EU-Kommission an, da sie beiden mangelnde Transparenz und zu schwachen Verbraucherschutz vorwirft.

Diverse Lebensmittelskandale haben schon während der Amtszeit von Klaus Matthiesen zu einer stärkeren Aufmerksamkeit für den Verbraucherschutz geführt. Doch Bärbel Höhn macht aus dem Verbraucherschutz einen politischen Schwerpunkt ihrer Amtszeit. Nach der zweiten rot-grünen Regierungsbildung im Jahr 2000 werden dem Umweltministerium die verbraucherpolitischen Zuständigkeiten aus anderen Ressorts komplett zugeschlagen. „Damit ist mein Haus bundesweit das erste Ministerium, das den Verbraucherschutz bereits im Namen führt“, so Höhn in einer Landtagsvorlage vom 19.09.2000. Als wesentliche Maßnahme wird – neben dem Ausbau des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes – die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung genannt, deren Schlagkraft nicht nur gesichert, sondern erhöht worden sei. Viele kleine und große Erfolge könnten so bei der Eindämmung von Tierseuchen und Lebensmittelskandalen verbucht werden.



Artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft wird stärker gefördert

Für eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft – frühe Nullerjahre

Auch verbindet Höhn den Verbraucherschutz bei Ernährungsfragen mit dem Ziel einer artgerechten Tierhaltung in der Landwirtschaft. Sie erweitert den Einsatz für eine artgerechte Tierhaltung zu einem umfassenden Konzept. Nach dem Erfolg ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Käfighaltung von Legehennen und

ihrem Schweinehaltungserlass lässt sie verschiedene Anordnungen für die Haltung von Nutztieren im Sinne des Tierschutzes konkretisieren. Zur Stärkung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft fördert das Höhn-Ministerium besonders regionale Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften und konzentriert sich mithilfe des EU-Programms „Ländlicher Raum“ auf den dringend notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel in den großen ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens.

Ökologischer Strukturwandel im Detail – frühe Nullerjahre

Höhn setzt deutlicher als ihre Vorgänger auf einen „ökologischen Strukturwandel“ und sieht dabei nicht nur in der Abfallwirtschaft eine „ökologische Innovationslücke“ sowie die Notwendigkeit eines produktionsintegrierten Umweltschutzes. Teil der zahlreichen Förderprogramme des nordrhein-westfälischen Umwelt-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministeriums sind auch die Programme zur Unterstützung von erneuerbaren Energien und dezentralen Kleinkläranlagen. Mit der Gründung der dem Umweltministerium zugeordneten „Effizienz-Agentur“ bereits im Jahre 1998 entscheidet sich die Landesregierung dafür, mittelständischen Betrieben bei der Einführung des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu helfen. Heute berät und gibt die Effizienz-Agentur NRW (EFA) mittelständischen Unternehmen viele Impulse für ein ressourceneffizientes Wirtschaften. Denn Material-, Wasser- und Energiekosten lassen sich durch eine transparente Produktionsplanung und Auftragsabwicklung sowie effizientere Produktionsprozesse senken. Davon profitieren nicht nur Unternehmen: Ressourcenschonung ist Umwelt- und Klimaschutz. Die Beratungsleistung kann bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen mit bis zu 50 Prozent gefördert werden, beispielsweise aus dem EFRE-Beratungsprogramm „Ressourceneffizienz“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Begleitet wird diese Agenturarbeit durch ein Förderprogramm „Ökoprofit“, welches sich an die Kommunen wendet und kommunale Kooperationsprojekte mit Wirtschaftsunternehmen finanziert und begleitet.



Website Effizienz-Agentur NRW:
www.ressourceneffizienz.de

Nachhaltigkeitspolitik

Insgesamt versteht Bärbel Höhn ihre Umweltpolitik als „Querschnittsaufgabe“ im weiteren Sinne, die „alle Politikbereiche“ betrifft (LT-Vorlage vom 13. März 2001, Seite 4). Sie will den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit dem nachhaltigen Konsum verbinden, den sie als „Alternative zu einer Verschwendungs- und Wegwerfge-



Rhein bei Wesel, Lippemündung, Juli 1951 und Juli 2020

sellschaft“ sieht. Nordrhein-Westfalen soll als führender Standort für erneuerbare Energien und nachhaltiges Wirtschaften gestärkt werden.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie in NRW – ab 2000

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die seit 2000 gilt, ist für Ministerin Höhn ein Fallbeispiel für integrierten Umweltschutz. Die neue Richtlinie unterscheidet sich von den herkömmlichen Ansätzen dadurch, dass sie statt einzelner Schadstoffe in den Gewässern deren Gesamtbelastung in den Blick nimmt. Sie schreibt Analysen und Maßnahmen vor, die sich auf das gesamte Gebiet erstrecken, aus dem das Wasser einem Gewässer zufließt. Die Richtlinie spricht hier von „Flussgebietseinheiten“. Im Mittelpunkt der ökologischen Erneuerung stehen sowohl die Qualitätsverbesserungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers als auch der Schutz und die Entwicklung der „aquatischen Lebensgemeinschaften“. Für Gewässer und Grundwasser will die EU-Richtlinie einen „guten Zustand“ bis zum Jahre 2015 erreichen.

Vor dem Umweltausschuss des Landtages erläutert das Umweltministerium die Bedeutung der Richtlinie: „Der Grundgedanke des guten Zustandes ist dabei, dass ein Gewässer zwar genutzt werden darf, aber nur so weit, als seine ökologischen Funktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bereits jetzt gilt ein Verschlechterungsverbot. Der derzeit erreichte Zustand darf nicht nachteilig verändert werden.“ Der „gute Zustand“ werde aus dem „chemischen“ und „ökologischen“ Zustand abgeleitet (LT-Vorlage 13/2119 vom 28.04.2003).

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) existiert ein einheitlicher Ordnungsrahmen für alle Länder,

viele Einzelrichtlinien werden dadurch abgelöst. Die Umsetzung der WRRL in NRW wird mithilfe des Wasserentnahmeentgelts finanziert, so der Beschluss der Landesregierung. Zuständig für die Umsetzung in NRW ist das Umweltministerium, das in einer Steuerungsgruppe die Interessen vieler Behörden, Verbände und Institutionen diskutieren, austarieren und berücksichtigen muss. Das ist eine für die Arbeit des Ministeriums relativ neue interdisziplinäre Aufgabe, die auch strukturelle Veränderungen erfordert.

Verwaltung und Effizienz – 2000

Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die Anforderungen einer modernen Umweltpolitik zieht sich als Thema durch die zweite Amtszeit von Bärbel Höhn. Im Rahmen einer vom Finanzministerium initiierten Organisationsuntersuchung durch eine Unternehmensberatung wird vor allem die Zersplitterung der Aufgaben in fachliche Kleinstreferate, die in sogenannten Gruppen mit eigener fachlicher Hierarchie organisiert sind, als Ursache für den oft hohen Verwaltungsaufwand im Haus gesehen. Dadurch würden die rasche und effektive Planung, Steuerung und Kommunikation von politischen Veränderungsprozessen deutlich erschwert. Ziel müsse es sein, sowohl einen Teil der Referate durch Zusammenlegung als auch die Hierarchieebene „Gruppenleitung“ aufzulösen, sodass die insgesamt sieben Fachabteilungen nur noch aus größeren Fachreferaten bestehen (LT-Vorlage 13/32 vom 12.08.2000, Seiten 4 und 16, 29).



Ministeriums-Website „Umweltverwaltung“
<https://www.umwelt.nrw.de/ueber-uns/aufbau-und-aufgaben/zustaendigkeiten-umweltverwaltung>

3. DAS MINISTERIUM VON 2005 BIS 2010

Nach der rot-grünen Wahlniederlage im Mai 2005 und dem Regierungswechsel zu Schwarz-Gelb wird gleich zu Beginn der Amtszeit des neuen Umweltministers Eckhard Uhlenberg (CDU) die deutsche Föderalismusreform verwirklicht. Danach liegt nun die Gesetzgebungskompetenz für alle zentralen Felder der Umweltpolitik beim Bund, während es zuvor meist Rahmenregelungen gab, die von den Ländern ausgefüllt werden mussten. EU- und Bundes-Umweltrecht schreiben jetzt auf den meisten Feldern der Umweltpolitik vor, welche Aufgaben erledigt werden müssen. Doch bei der Gestaltung der politisch-administrativen Strukturen für diese Aufgaben sind die Länder weitgehend autonom. Um Verwaltungskosten zu sparen und effizienter zu arbeiten, verkleinern viele Länder – so auch NRW – die Umweltverwaltung. Teils werden einige dem Ministerium nachgeordnete Behörden zusammengelegt, teils werden Aufgaben an die Bezirksregierungen und Kommunen übertragen oder sogar privatisiert.

Eckhard Uhlenberg zieht eine Verbindung zwischen Verwaltungshandeln und Steuerung der Umweltpolitik: weniger Verbote von Stoffen und Verfahren, mehr Transparenz und Kooperation.

Uhlenberg: „Im Umweltdialog entwickelt die Landesregierung mit Verbänden, Branchen und Einzelpersonlichkeiten der Wirtschaft des Landes neue Konzepte zur Wasserwirtschaft und Ressourceneffizienz, für den Bodenschutz und eine wirksame Interessenvertretung auf dem Parkett der EU-Umweltpolitik. Die Bereitschaft des Staates zu mehr Kooperation bedeutet für die Unternehmen mehr Eigenverantwortung wahrzunehmen. Gewerbe und Industrie sind aufgefordert, den Engpass bei der Behandlung gewerblicher Abfälle zügig abzubauen. Umweltpolitik in NRW setzt jetzt auf Kooperation, damit Bürger und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft miteinander Lebensqualitäten im ‚vitalen Nordrhein-Westfalen‘ gestalten.“ (Uhlenberg, S. 252)

Subsidiarität statt Ordnungsrecht – 2005

Damit setzt der neue Umweltminister auf einen Kurswechsel in der Umweltschutzpolitik. Der bisherige Ministeriumszuschnitt mit Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bleibt zwar bestehen, doch nach Uhlenberg haben nun „kooperative Lösungen, wie etwa freiwillige Selbstverpflichtungen“ den Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Ein Markenzeichen christlich-demokratischer Regierungsverantwortung sei es, „nach dem Subsidiaritätsprinzip zu handeln“, so Uhlenberg (LT-Vorlage, 20.05.2005, Seite 6). „Vertragsnaturschutz ist besser als Ordnungsrecht“ lautet eine Leitlinie der neuen Ministeriumsspitze. Im Sinne



Im Mai 2005 übernimmt Eckhard Uhlenberg das Umweltministerium

einer Wende in der Naturschutzpolitik werden die Verfahrensvorschriften zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie überarbeitet.

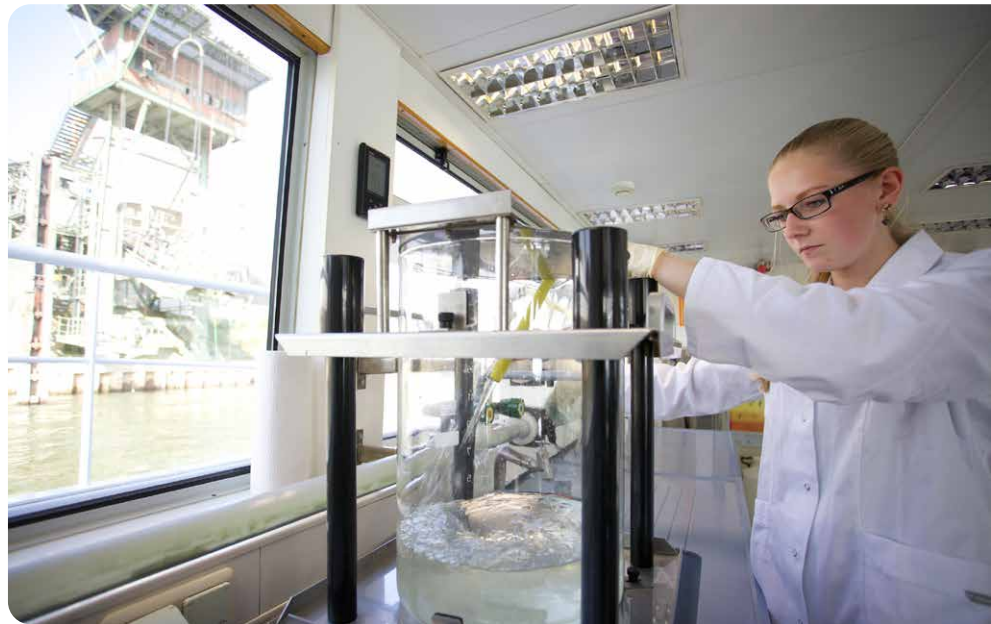
Bürokratieabbau und Verwaltungsreform

Gleichzeitig startet das Umweltministerium eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zur „Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“ und begründet dies mit dem Argument des Bürokratieabbaus. Uhlenberg verkündet als Ziel seiner Amtszeit eine „Eins-zu-eins-Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorgaben“ sowie eine Selbstverwaltung der beiden Landwirtschaftskammern und eine „große Verwaltungsstrukturreform im Umwelt- und im Agrarbereich“ im Sinne des Bürokratieabbaus (LT-Vorlage, 20.08.2005, Seite 6). Die Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben diverser Landesämter werden aus dem Verbund der nachgeordneten Behörden des Umweltministeriums ausgelagert und auf die Bezirksregierungen verteilt. In einem Gesetz zur „Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ wird die Zuständigkeit im Umweltrecht grundsätzlich den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (LT-Drucksache 14/4973 vom 06.09.2007). Auch realisiert Uhlenberg im Zuge der Verschlinkung und Entflechtung die jahrzehntelange Forderung der CDU nach einem landeseinheitlichen Abfallplan für Siedlungsabfälle. Bisher wurden die Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle in NRW von jedem Regierungsbezirk gesondert aufgestellt.

Ein altes neues Amt: das LANUV – 2007

Im Jahre 2007 wird ein neues Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) gegründet, das die früher breit gestreuten Aufgaben in einem Amt bündelt. Hier sind jetzt alle wissenschaftlich-technischen Fachbehörden der Themenbereiche Umwelt, Natur und Verbraucherschutz konzentriert.

Das LANUV stützt sich auf eine lange Geschichte der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung des Umwelt- und Naturschutzes in NRW. Den Grundstein bildet die in den 1970er-Jahren mit dem ersten Landschaftsgesetz gegründete Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF). Ihr Gründungspräsident Albert Schmid zuvor MELF-Beamter, ist bis 1998 im Amt. Erstmals wird hier die Ökologie mit den bis dahin eigenständigen Ämtern für Forstplanung und Waldökologie sowie Bodennutzung, Grünland- und Futterbauforschung verbunden. In einem Landschaftsinfor-



Wasserprobenanalyse auf dem Forschungsschiff „Max Prüss“

mationssystem (LINFOS) werden flächendeckend auf der Grundlage von Daten- und Kartenmaterial Landschaftsinformationen zusammengetragen und gespeichert. 1994 wird die LÖLF mit dem Landesamt für Agrarordnung unter dem Namen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW (LÖBF) zusammengefasst. Nun werden auch die schutzwürdigen Gebiete in einem Biotopkataster erfasst.

Die LÖBF führt das Biotopmanagement, das Biomonitoring und die Effizienzkontrolle im Naturschutz durch. Sie stellt die Roten Listen der gefährdeten Arten in NRW auf und ist sowohl für die Stellungnahmen bei Flurbereinigungsmaßnahmen als auch für die Erarbeitung ökologischer Fachbeiträge für die Landschaftsplanung verantwortlich. Die Vorläuferin des LANUV dient auch als Schnittstelle zwischen administrativem und ehrenamtlichem Naturschutz. Nun, 2007, kommt zu all diesen Aufgaben, die vom LANUV weitergeführt werden, der Verbraucherschutz als wichtiges Forschungs- und Politikfeld hinzu.

 [Website des LANUV:
www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)



Aktiv für Umweltzonen

Weniger Zentralverwaltung und mehr Subsidiarität – diese Verwaltungsreform ändert nichts daran, dass das Umweltministerium unter Uhlenbergs Leitung mit scharfen Maßnahmen gegen die weiterhin hohe Luftverschmutzung vorgeht. In NRW sind vor allem in den Ballungsräumen die Stickstoffoxid- und Feinstaubbelastungen immer noch viel zu hoch. Daran ist weniger als bisher die Industrie, aber umso mehr der Verkehr maßgeblich beteiligt, sodass das Umweltministerium sich vor allem für Dieselrußfilter und Umweltzonen einsetzt, in denen nur noch saubere Fahrzeuge fahren dürfen. Mit der Einrichtung von Umweltzonen werden die Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen aus stark belasteten Gebieten herausgehalten. Das bringt eine sofortige Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen. Es ist nachgewiesen, dass weniger Menschen an Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Leiden erkranken, sobald die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid sinkt. Die Einrichtung von Umweltzonen soll auch Anreiz sein, die Fahrzeuge insgesamt zu modernisieren und umweltfreundlicher zu machen.

Uhlenberg dazu im Jahre 2006: „Konkret haben wir dafür gesorgt, dass die Verordnung, in der die technischen Anforderungen an die Filter festgelegt sind, schnellstmöglich in Kraft tritt. Voraussetzung für die Ausweisung von Umweltzonen ist die Kennzeichnung von Fahrzeugen entsprechend ihrem Schadstoffausstoß mit Plaketten. Die Landesregierung hat, nachdem vom Bund kein geeigneter Vorschlag gekommen war, gemeinsam mit anderen Ländern eine Kennzeichnungsverordnung vorgelegt, die im Bundesrat beschlossen wurde.“ (LT-Plenarprotokoll vom 01.06.2006, S. 349 ff.)

Uhlenberg, der zu diesem Thema eine landesweite Steuerungsgruppe unter der Leitung seines Hauses einrichtet, benennt die kritischen Bereiche in NRW: Über 20 Luftrein-

haltungspläne in bis zu 16 Städten seien notwendig, um die zu hohen Belastungen zu senken (ebenda). Im Jahre 2009 können erste Erfolge vermeldet werden. Der durch die EU-Luftqualitätsrichtlinie vorgegebene Feinstaub-Jahresmittelwert wird endlich landesweit eingehalten.

Die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ab 2005

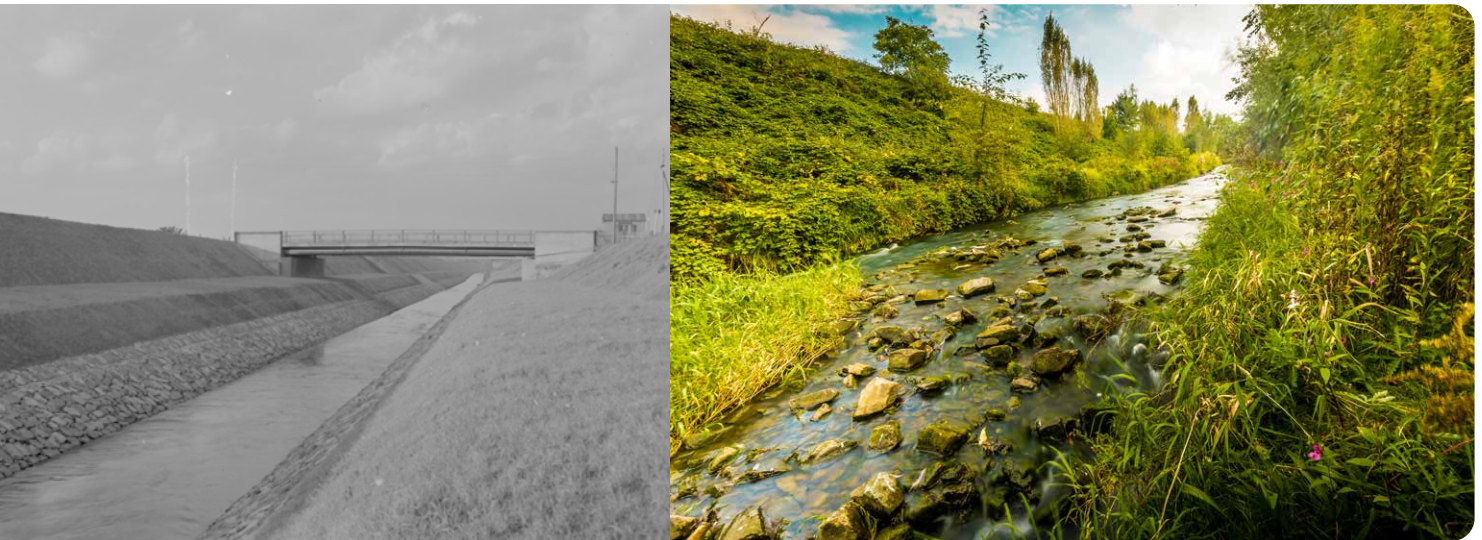
Nach dem Regierungswechsel im Jahre 2005 bleibt die europäische Wasserrahmenrichtlinie eine Schwerpunktaufgabe des Umweltministeriums. Uhlenberg kündigt direkt zu Anfang seiner Amtszeit ein „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ aus Mitteln der Abwasserabgabe an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die ersten Analyseergebnisse der EU-Kommission für NRW durchaus ernüchternd sind. In einer Landtagsvorlage des Umweltministeriums heißt es, dass „viele Gewässer in NRW nicht den Anforderungen an einen guten chemischen und ökologischen Zustand“ entsprechen. Es werde daher „nicht an allen Gewässern – wie von der EU-Richtlinie gefordert – bis zum Jahre 2015 der gute Zustand zu erreichen sein. (...) In solchen Fällen werden Fristverlängerungen oder geringere Ziele zum Tragen kommen.“ (LT-Vorlage 14/278 vom 13.02.2006)

Gegen Ende seiner Amtszeit macht Uhlenberg erneut die Grenzen seiner Gewässerpolitik deutlich. Mit dem Hinweis darauf, dass man „nicht alle 15.000 Gewässerkilometer renaturieren“ könne, macht er darauf aufmerksam, wie anspruchsvoll die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie tatsächlich sind. Von den traditionellen Ansätzen der Wasserpolitik unterscheidet sie sich dadurch, dass sie die Gesamtheit der Schadstoffquellen eines Gewässers in den Blick nimmt. Dieser qualitätsbezogene Ansatz auf das gesamte Gebiet, aus dem das Wasser in ein Gewässer fließt, die sogenannten Flussgebietseinheiten, orientierten sich nicht mehr an den Grenzen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten oder Verwaltungseinheiten. Die von der Richtlinie vorgesehene Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es eine Jahrhundertaufgabe ist, die Wasserqualität insgesamt mit den EU-Ansprüchen in Übereinstimmung zu bringen.

Der Emscherumbau – ein Jahrhundertprojekt

Am 17. März 2010 unterzeichnen Umweltminister Eckhard Uhlenberg und der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft Dr. Jochen Stemplewski eine Rahmenvereinbarung zum Emscherumbau. „Der heutige Tag bringt uns der Vision einer blauen Emscher im grünen Emschertal ein großes Stück näher. Das Jahrhundertprojekt Emscher-Umbau ist von hoher Bedeutung für den Struktur-





Die Emscher vor und nach der Renaturierung – 1953 und nach 2010

wandel dieser Region“, sagt Uhlenberg (Pressemitteilung des Ministeriums vom 17.03.2010).

In dieser Rahmenvereinbarung geht es vor allem um die Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen des Emscher-Umbaus für den Zeitraum 2010 bis 2020. Mehr als 2 Milliarden Euro sollen in dieser Zeit für die Infrastruktur und den Emscher-Umbau ausgegeben werden – Investitionen, die vom Land mit rund 400 Millionen Euro gefördert werden.

Bereits seit Beginn der 1990er-Jahre wird der Umbau des Emschersystems von der Emschergenossenschaft geplant und umgesetzt und im Jahre 2010 ist er längst in vollem Gange. Das alte System der offenen Abwasserableitungen wird Schritt für Schritt aufgegeben und das Schmutzwasser in unterirdischen Abwasserkanälen den Kläranlagen zugeleitet. Die vom Abwasser befreiten Gewässer der Emscher können so umgebaut und ökologisch verbessert werden. Es handelt sich dabei um das größte Infrastrukturvorhaben der Region und wird zurecht ein Jahrhundertprojekt genannt.

„Bewusst haben wir für die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Emscher-Umbau das Ufer des Borbecker Mühlenbachs ausgesucht. Das Gewässer befindet sich mitten in der ökologischen Umgestaltung. Bereits heute erkennt man den neuen kurvenreichen Lauf des Flusses, das alte gradlinige Betonkorsett gehört der Geschichte an. Das Beispiel Borbecker Mühlenbach bietet einen Vorgeschmack auf das Neue Emschertal“, sagt Dr. Stemplewski von der Emschergenossenschaft (Pressemitteilung des Ministeriums vom 17.03.2010)

Dialog Wirtschaft & Umwelt und erster Umweltbericht – 2007

Zur Mitte seiner Amtszeit informiert Eckard Uhlenberg über einen vertraglich vereinbarten Dialog „Wirtschaft und Umwelt“ zwischen seinem Ministerium und Industrievertretern. Für die Dauer der Legislaturperiode wird ein Lenkungskreis mit diversen Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Schwerpunkte sind Ressourceneffizienz, Gewässerschutz, Immissionsschutz sowie Abfall- und Bodenschutz. Untermuert wird dieser Schritt durch einen ersten „Umweltbericht NRW“ des Ministeriums im Jahre 2007. Darin finden sich sämtliche relevanten Umweltdaten sowie Bewertungen zur Lage im Umwelt- und Naturschutz. Uhlenberg: „Zum ersten Mal in der Geschichte der Umweltpolitik des einwohnerreichsten Bundeslandes stellen wir den Bürgerinnen und Bürgern die wichtigsten Fakten, Daten und Trends zur Entwicklung von Natur und Umwelt in einem Band übersichtlich aufbereitet zur Verfügung. Mein Ziel ist es, Umweltpolitik transparent und bürgernah zu gestalten. Nur wer die wichtigsten Fakten für unsere Umwelt kennt, kann sich um ihren Schutz kümmern.“ (LT-Ausschussprotokoll, 06.06.2007, S. 14 ff.)

Umweltwirtschaftsstrategie – 2010

Zu Beginn des Wahljahres 2010 geht die Landesregierung mit einer ressortübergreifenden Politikstrategie an die Öffentlichkeit, die später von der neuen Regierung übernommen und weiterentwickelt wird. Es handelt sich um die Umweltwirtschaftsstrategie, für die das Umweltministerium zuständig ist und die in ein Sofortprogramm mündet.

Unternehmensgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Markteinführung, Marktentwicklung und Internationalisierung unterstützt, um

den Einstieg in die dynamischen Märkte der Umweltwirtschaft zu erleichtern. Um die Wettbewerbsposition der Umweltwirtschaft auszubauen, wird die Ausbildung von Fachkräften gezielt gefördert. Die Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie erfolgt im Rahmen regelmäßig veröffentlichter Informationen durch das Umweltministerium NRW. Ein im Zweijahresrhythmus erscheinender Umweltwirtschaftsbericht soll die aktuelle Situation sowie Chancen und Perspektiven der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf Basis empirischer Daten darlegen. Seit 2010 steigt die Zahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft pro Jahr um 1,4 Prozent. 2019 arbeiten insgesamt rund 468.000 Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft, das sind 5 Prozent aller Erwerbstätigen in NRW. Rund die Hälfte der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft arbeitet im Dienstleistungssektor, über ein Fünftel ist in der Industrie tätig, in Bau und Handwerk fast ein Viertel.

Neue Landwirtschaftspolitik – 2005 bis 2010

Direkt zu Beginn seiner Amtszeit kündigt der neue Landwirtschaftsminister Eckard Uhlenberg weitreichende Änderungen in der Landwirtschaftspolitik an. Er ist nicht gegen ökologische Schutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, aber für ihn steht „eine unternehmerische, wettbewerbsstarke Landwirtschaft“ im Vordergrund. Auch sollte der parteiübergreifende Konsens, der in vielen Bereichen der Umwelt- und Naturschutzpolitik inzwischen besteht, in der Landwirtschaftspolitik nicht übersehen werden. Man ist sich einig, dass man sowohl auf eine konventionelle wie auch eine ökologisch geprägte Landwirtschaft setzen muss.

Alle Produktions- und Betriebsformen sollen „gleichwertig“ behandelt und „ausgewogen gefördert“ werden. Versöhnlich wendet Uhlenberg sich an die Biolandwirtschaft, deren Vorrangstellung er unter der rot-grünen Vorgängerregierung häufig kritisiert hat.



Uhlenberg setzt auf Steigerung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Im Jahre 2008 beruft Uhlenberg die Zukunftskommission „Landwirtschaft 2020“ ein. Zu ihren gleichrangigen Zielen gehört „die Verantwortung für Ernährung, Umwelt- und Naturschutz, Tier- und Artenschutz“ (LT-Vorlage vom 19.08.2009).

Uhlenberg will vor allem mit dem Programm „Ländlicher Raum“, das schon seine Vorgängerin im Sinne NRWs zu nutzen gewusst hatte, nicht nur der Landwirtschaft helfen, sondern den tiefgreifenden Strukturwandel auf dem Land im Sinne der Nachhaltigkeit fördern. Das Programm bildet das Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden heute nicht nur mit Direktzahlungen im Rahmen der sogenannten Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gefördert. Hinzu kommen gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, an deren Ausgestaltung und Finanzierung sich – neben der EU – Bund und Land beteiligen. Dieses Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist die sogenannte Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Wenn Uhlenberg von der Bewältigung des Strukturwandels auf dem Land spricht, so denkt er an umwelt- und ressourcenschonende Produktionsverfahren in der Landwirtschaft ebenso wie an die Ausweitung der Regionalvermarktung von Lebensmitteln und die Steigerung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Besonders wichtige Themen im Strukturwandel sind für ihn der demografische Wandel und die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge auf dem Land, der Leerstand in ländlichen Gemeinden sowie die Förderung der ländlichen Wirtschaft vor Ort und die Steigerung der Lebensqualität. Hier nimmt er auch Themenbereiche in den Blick, die nur auf den ersten Blick wenig mit ländlicher Entwicklung zu tun haben. Das betrifft etwa den Ausbau der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen, die viel zu langsam vorankommt.

Krisenmanagement vor allem am Anfang

Auch Eckhard Uhlenberg muss sich bereits früh in seiner Amtszeit, ähnlich wie seine Vorgänger, als Krisenmanager betätigen. Direkt zu Anfang kommt es zu schweren Krisen, die sich zeitlich teils überschneiden: Vogelgrippe, Gammelfleisch, Orkan Kyrill, Schweinepest, Blauzungenerkrankung.

Die schwerste Krise des Umweltministeriums geht darauf zurück, dass der Giftstoff PFT, der aus Klärschlamm stammt, in den Jahren 2003 bis 2005 illegal mit Dünger vermischt und auf sauerländischen Feldern bei Brilon

verteilt worden war. Nach Untersuchungen der Universität Bonn im Jahre 2006 an der Möhnetalsperre und an der Ruhr ist das Trinkwasser dort belastet, sodass das Umweltministerium empfiehlt, es nicht für Säuglingsnahrung zu verwenden.

Uhlenberg selbst hat sich schon im Jahre 2005, mehrere Monate vor Aufdeckung des Umweltskandals, auf Bundesebene für ein europäisches PFT-Verbot eingesetzt und einen entsprechenden Antrag im Bundesrat gestellt. Nun betont er im Jahre 2008, dass von ihm ein „beispielloses Programm“ gegen den PFT-Einsatz auf den Weg gebracht worden sei. Uhlenberg: „Die außergewöhnliche PFT-Belastung in Nordrhein-Westfalen, die durch kriminelle Energie entstanden ist und die es schon bei meinem Amtsantritt gab, besteht heute nicht mehr.“ (LT-Plenarprotokoll, 24.01.2008, S. 9579-9591)

Abschied von der Steinkohle bis 2018

Zwar liegen Energie- und Klimapolitik nicht in der Zuständigkeit von Uhlenbergs Umweltministerium. Doch als Teil der Landesregierung ist das Ministerium natürlich am Ausstiegsbeschluss zum hoch subventionierten Steinkohlebergbau bis Ende 2018 beteiligt. Dieser Beschluss

wird von Regierung und Landtag gefasst – ein historischer Erfolg, der nach strapaziösen Verhandlungen mit der Bundesregierung, dem Saarland, der Ruhrkohle AG und der Bergbaugewerkschaft IG BCE zustande kommt. Es ist ein erster Schlusspunkt für die bisherige Kohlevorrangpolitik, auch wenn es nur die Steinkohle betrifft.

Novelle des Landschaftsgesetzes – 2007

Im Jahr 2007 wird auf Initiative des Umweltministeriums das Landschaftsgesetz dahingehend novelliert, dass die von den Grünen erst wenige Monate vor dem Regierungswechsel 2005 im Landschaftsgesetz verankerte Privilegierung von Windkraftanlagen gestrichen wird. Im Kontext der breiten öffentlichen Diskussion über die Bedeutung der Erneuerbaren Energien verständigt sich die CDU-FDP-Koalition auf einen Windkrafterlass „mit dem Ziel einer möglichst restriktiven Steuerung des Baus von Windkraftanlagen“. Ebenfalls 2007 verständigen sich dagegen in Berlin Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bauminister Klaus Töpfer (CDU) darauf, die Privilegierung der Windkraft im Baugesetzbuch zu verankern.



Letzte Schicht Auguste Victoria in Marl, 18.12.2015

4. DAS MINISTERIUM VON 2010 BIS 2017

Nach dem Regierungswechsel 2010 strebt Hannelore Kraft (SPD) als neue Ministerpräsidentin einer rot-grünen Regierung eine dezidierte ökologische Orientierung an. Der Klimaschutz wird unter der Ministeriumsleitung von Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen) in das Umweltressort übernommen und steht nun an erster Stelle des ausführlichen Namens des Umweltministeriums. Der Klimaschutz wird heute von vielen Fachleuten sowie Politikerinnen und Politikern als das wichtigste, weil folgenreichste Gebiet der Umweltpolitik angesehen. In NRW ist die Landespolitik direkt von Klimaschutzfragen betroffen: sowohl durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Förderung klimafreundlicher Energien, Stoffe und Verfahren in Wirtschaft, Handel und Verkehr als auch bei den Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels, die bereits jetzt nicht mehr abwendbar sind.

Hannelore Kraft in ihrer Regierungserklärung: „Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der ökologisch industriellen Revolution machen. Von besonderer Bedeutung für den ökologischen und industriellen Wandel ist für uns eine Neuausrichtung in der Wirtschafts-, Industrie- und Umweltpolitik, eine Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz und auf Ressourcen- und Energieeffizienz in allen Wirtschaftszweigen abzielt.“ (LT-Plenarprotokoll, 15.09.2010, S. 198)

Erstes Klimaschutzgesetz für NRW – 2013

Das Umweltministerium bereitet ein Klimaschutzgesetz vor, mit dessen Hilfe die Emissionen an Treibhausgasen gegenüber dem Ausgangsjahr 1990 bis 2020 um 25 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent sinken sollen. Die genannten Klimaschutzziele seien als „raumbezogene Ziele und Grundsätze umzusetzen und/oder nachgeordneten Planungsebenen entsprechende räumliche Konkretisierungsaufträge zu erteilen.“ (Gesetzentwurf, LT-Drucksache 15/2953 vom 10.10.2011). In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 12.05.2011 betonen Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen) als Umweltminister und Harry K. Voigtsberger (SPD) als Wirtschaftsminister: „Das geplante und im Koalitionsvertrag verankerte NRW-Klimaschutzgesetz ist ein zentraler Baustein für die Neuausrichtung der Industrie- und Umweltpolitik im Land.“

Der ehemalige Staatssekretär im Umweltministerium, Dr. Alexander Schink (CDU, 2005-2010), sieht das Gesetz dagegen kritisch, da es „weder mit der Systematik des Rechts der Bauleitplanung noch der des Raumordnungsrechts vereinbar“ sei. Strittig sei auch, ob das Klimaschutzgesetz den europäischen Richtlinien für den Emis-



Umweltminister Johannes Remmel

sionshandel mit Verschmutzungsrechten widerspreche. (Schink, S. 41-48)

Das erste Klimaschutzgesetz eines deutschen Bundeslandes wird im Jahre 2013 durch den Landtag gegen die Stimmen von CDU und FDP verabschiedet. Es ist als Entwicklungsgesetz konzipiert, dessen Wirkung sich erst mit zunehmender Konkretion entfaltet. Im Rahmen eines Klimaschutzplanes ist von langfristigen „Zielkorridoren“ und „Orientierungswerten“ die Rede.

Die fossile Energieerzeugung wird von Umweltminister Remmel dementsprechend als „Übergangstechnologie“

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Klimaschutz wächst von unten:
Der Klimaschutzplan NRW im Überblick

KLIMASCHUTZ
made in NRW

@klimaschutznrw
www.klimaschutz.nrw.de

definiert. Bereits im November 2010 legt er als neuer Umweltminister seine umweltpolitischen Leitlinien vor, die eine Priorität auf die erneuerbaren Energien setzen und die Windenergie als „tragende Säule der Erneuerbaren Energien“ betrachten (LT-Vorlage, 05.10.2010). Johannes Remmel bezeichnet den Klimaschutz als „Jahrhundertaufgabe“.

Garzweiler II

Das ändert nichts daran, dass die rot-grüne Landesregierung im Jahre 2016 den weiteren Abbau von Braunkohle im Tagebau Garzweiler II beschließt, allerdings in einem um ein knappes Drittel verkleinerten Gebiet. Kohle bleibt auch siebzig Jahre nach Gründung Nordrhein-Westfalens der wichtigste Grundstoff für die Energieerzeugung. Das heißt auch, dass der Braunkohletagebau für Nordrhein-Westfalen weiterhin der wichtigste Verursacher des Klimawandels ist. Zugleich wird RWE Planungssicherheit lediglich bis zum Jahre 2030 zugesprochen. Für die Zeit danach muss neu abgewogen und eine neue Leitentscheidung getroffen werden.



Anti-Braunkohle-Protest

Hoher Naturschutzetat und neues Gesetz – 2016

Umweltminister Remmel setzt neben der Klimaschutzpolitik einen zweiten Schwerpunkt in seiner Amtszeit: die Stärkung des Naturschutzes. Direkt zu Beginn seiner Amtszeit greift Remmel das Projekt eines zweiten Nationalparks in NRW – „Nationalpark Senne“ – wieder auf, das von der ersten rot-grünen Regierung im Jahre 2003 nach erfolgreicher Gründung des Nationalparks Eifel erstmals in die öffentliche und parlamentarische Diskussion



Eine Ausweitung der Biotope wird 2016 im Landesnaturschutzgesetz verankert

gebracht worden war. Doch das Projekt stößt auf heftigen Widerstand vor Ort und verläuft im Sande.

NRW verfügt zwar rund um das Jahr 2010 über ein beeindruckendes Naturerbe – mit mehr als 3.200 Naturschutzgebieten, 550 Natura-2000-Gebieten, dem Nationalpark Eifel sowie rund 100 Wildnisgebieten und zwölf Naturparks. Mit mehr als 43.000 verschiedenen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten ist die Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen bemerkenswert groß. Doch diese beeindruckenden Zahlen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Naturerbe vielfach gefährdet ist. Insgesamt steht fast die Hälfte der beobachteten Arten aktuell auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen.

So verdoppelt die Landesregierung gegenüber ihrer Vorgängerin den Naturschutzetat von 18 auf 36 Millionen Euro. Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz, das der Landtag 2016 beschließt und damit das vielfach novellierte Landschaftsgesetz von 1975 endgültig ablöst, sollen ein deutlich besserer Schutz natürlicher Landschaftsteile und die Ausweitung des Biotopverbundes in NRW möglich werden. Freiraum soll nur flächensparend und umweltschonend in Anspruch genommen werden. Bei einer Landschaftsnutzung zu Lasten des Naturschutzes sollen die Ausgleichszahlungen der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft, dem Biotop- und Artenschutz sowie der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. Zugleich entwickelt das Umweltministerium unter Remmels Führung eine „Waldstrategie 2050“, um eine größere biologische Vielfalt und Naturnähe der Wälder herbeizuführen und sie stabiler gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu machen.

Eine Biodiversitätsstrategie NRW ist Teil des neuen Naturschutzgesetzes. Diese Strategie verfolgt einen umfassenden und integrativen Ansatz, der die ganze Landesfläche

einbezieht. Sie soll vornehmlich in Kooperation mit den Flächennutzern und Flächeneigentümern umgesetzt werden. Im neuen Landesnaturschutzgesetz werden der Grünlandschutz und der Biotopverbund als wichtige Elemente zur Wahrung der Biodiversität gestärkt. Rimmel dazu in einer Ministeriums-Pressemitteilung vom 21.05.2017: „Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine zentrale Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge, die die genetische Vielfalt ebenso umfasst wie die der Arten und Ökosysteme. Das wesentliche Ziel der Naturschutzpolitik besteht darin, in den nächsten Jahren endlich eine Trendwende beim Rückgang der biologischen Vielfalt einzuläutern“.

Aktiv gegen Feinstaub und Stickoxide – ab 2011

Direkt zu Beginn seiner Amtszeit übernimmt Johannes Rimmel von seinem Vorgänger das weiterhin ungelöste Problem der Luftreinhaltung. In einem Bericht des Umweltministeriums vom April 2011 heißt es: „Trotz Umweltzonen und weiteren im Verkehrsbereich umgesetzten Maßnahmen konnte eine Grenzwerteinhaltung an vielen Standorten aber noch nicht erreicht werden.“ (LT-Druck-



Feinstaubmessanlage

sache 17/5651 vom 20.04.2011). Die Feinstaubbelastung geht zwar überall in den Städten weiter zurück. Doch der Jahresmittelwert bei Stickstoffdioxid wird gemessen an der EU-Vorgabe immer noch an 76 von 121 Messstellen überschritten. Die Belastung durch Stickstoffdioxid liegt landesweit bei 24 Mikrogramm pro Kubikmeter, während die Weltgesundheitsorganisation einen Grenzwert von 20 Mikrogramm empfiehlt. Rimmel sieht „wegen der noch unzureichenden Ergebnisse bei der Evaluation der Luftreinhaltepläne weiterhin akuten Handlungsbedarf, auch, um ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU zu vermeiden.“ (LT-Vorlage 15/170 vom 02.11.2010). Auch während seiner Amtszeit gelingt die flächendeckende Senkung des Stickstoffausstoßes durch verschärfte

Vorgaben für die großen Städte in den Luftreinhalteplänen nicht, sodass die nach den EU-Vorgaben zu hohe Stickstoffbelastung zum Schwerpunktthema seiner Amtsnachfolgerinnen wird.

Neues Schwerpunktthema Ressourceneffizienz – 2016

Nicht erst unter der Leitung von Johannes Rimmel, hier aber angesichts der drängenden Probleme in besonderer Weise, rückt ein zentrales Umweltthema immer stärker in den Fokus der Ministeriumsarbeit: die chronische Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Bereits die ersten Umweltberichte ab 2007 greifen das Konzept des „ökologischen Fußabdrucks“ auf, mit dessen Hilfe man die wirklichen Umweltbelastungen messen kann. Danach verbraucht die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens im Jahr 2012 über fünfmal mehr Ressourcen als in diesem Zeitraum im Land nachwachsen. Bei einem weltweit ähnlich hohen Konsumniveau müsste es mehr als drei Erden geben, um den Ressourcenbedarf zu decken. So forciert das Umweltministerium unter Rimmel in besonderer Weise die Förderung der Ressourceneffizienz. Es geht um die Suche nach neuen, material- und energiesparenden Produktionsprozessen und Produkten sowie Recyclingverfahren. Rimmel: „Eine material- und energieschonende Wirtschaftsweise bietet herausragende Möglichkeiten, Produktionsprozesse und Produkte umweltgerecht und klimaschonend zu verbessern. Abwasser, Abluft oder Abfall können reduziert, Rohstoffe und Energie effizienter eingesetzt, innerbetriebliche Prozesse verbessert und Kosten gesenkt werden.“ (Ministeriums-Pressemitteilung, Februar 2017). Die Effizienz-Agentur NRW führt die diesbezügliche Förderung und Beratung im Auftrag des NRW-Umweltministeriums durch.



**Website: Preisverleihung
Ressourceneffizienz**

<https://www.oeffizienzpreis-nrw.de/presse/detailansicht/preisverleihung-nrw-umweltminister-johannes-remmel-verleiht-effizienz-preis-nrw-2015-fuer-res>

Sorgenkind Wasserrahmenrichtlinie

Von seinem Amtsvorgänger Eckhard Uhlenberg übernimmt Johannes Remmel die Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese Ansprüche betreffen die Qualität der Oberflächengewässer ebenso wie die des Grundwassers.

Remmel will vor allem den Austrag von Nährstoffen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer vermindern, um die Wasserversorgung und die empfindlichen Binnengewässer vor Eutrophierung zu schützen. Das ökologische Gleichgewicht und die Lebensgemeinschaften im Fluss müssen seiner Ansicht nach durch gewässerstrukturelle Maßnahmen erreicht werden, die im dicht besiedelten NRW nur auf lange Sicht umgesetzt werden können.

Außerdem konzentriert sich Remmels Ministerium im Rahmen der von der Richtlinie eingeforderten Bewirtschaftungsprogramme der Einzelgewässer auf die Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerstruktur und

schützender Uferbereiche, damit sich zukünftig der „gute ökologische Zustand“ der Gewässer wieder einstellen kann.

Nach der europäischen Vorgabe bringt Remmel 2015 die zweite Generation der Bewirtschaftungspläne für NRW auf den Weg. Sowohl im ersten Bewirtschaftungsplan (2010-2015) als auch im zweiten Bewirtschaftungsplan (2016-2021) sind die aus Messprogrammen erworbenen Kenntnisse zu Schadstoffquellen die Grundlage, um Stoffausträge zu verringern. Die Reduzierung von neuen, oft nur in niedrigen Konzentrationen vorkommenden sogenannten Mikroschadstoffen ist eine weitere Herausforderung für die Gewässerbewirtschaftung. Insgesamt investiert das Land im Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“ jährlich bis zu 80 Millionen Euro in die Verbesserung des Gewässerzustands.



Algenblüte am Rhein

IV.

DIE MINISTERINNEN UND MINISTER IN 75 JAHREN LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTMINISTERIUM NRW – kurze Porträts mit Foto

Hermann Heukamp (parteilos) – 1946/47

(* 5. Mai 1886 in Cloppenburg; † 11. Februar 1966 in Freiburg im Breisgau)

Der erste Minister, Hermann Heukamp, amtierte nur wenige Monate: vom 29. August 1946 bis zum 5. Januar 1947.

In diesem zweiten, bitterkalten Hungerwinter bestand die harte Ministeriumsarbeit in täglichem Krisenmanagement. Während der Weimarer Republik war der Jurist Hermann Heukamp von 1929 bis 1932 Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Nach dem Krieg hatte er als Generalreferent für Landwirtschaft der ersten von der britischen Besatzungsbehörde eingesetzten Provinzialregierung unter Ministerpräsident Rudolf Amelunxen angehört. Amelunxen wie Heukamp waren parteilos und kamen aus dem alten katholischen Zentrumsmilieu. Heukamp war bereits bei seinem Amtsantritt gesundheitlich stark angeschlagen und schied schon Anfang 1947 nach einer Kabinettsumbildung zugunsten der CDU aus dem Amt aus. Nach langer Rekonvaleszenz arbeitete er in den 1950er-Jahren noch fünf Jahre lang als Geschäftsführer der Ruhrverbände in Essen.

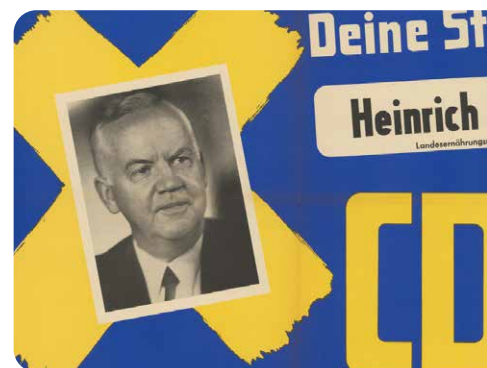


Karl Heinrich Lübke (CDU) – 1947 bis 1952

(* 14. Oktober 1894 in Enkhausen/Sauerland; † 6. April 1972 in Bonn)

Heukamps Nachfolger, Heinrich Lübke, war vom 6. Januar 1947 bis zum 31. Dezember

1952 nordrhein-westfälischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bevor er von 1953 bis 1959 Bundeslandwirtschaftsminister und danach bis zum Juni 1969 deutscher Bundespräsident war. Lübke hatte Mitte der 1920er-Jahre Landwirtschaft und Nationalökonomie studiert, war Geschäftsführer beim Reichsverband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe und der Deutschen Bauernschaft und 1932 für die katholische Zentrumspartei in den Preußischen Landtag eingezogen. Die Nationalsozialisten nahmen ihm seine politischen Ämter und seine berufliche Stellung und zwangen ihn in die Arbeitslosigkeit. Lübke war von 1939 bis 1945 für das Architektenbüro Walter Schlempp tätig, das dem von den Nazis so genannten „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ und späteren Rüstungsminister Albert Speer unterstand. Hier war Lübke auch am Bau von Barackenlagern zur Unterbringung von KZ-Häftlingen beteiligt. Im Laufe der späten 1960er-Jahre fand eine öffentliche Diskussion darüber statt, inwiefern Lübke, obwohl kein NS-Mitglied und nicht an NS-Verbrechen beteiligt, allein durch die Übernahme technischer Arbeiten mit dem NS-System verstrickt gewesen und daher schuldig geworden sei. Nach dem Krieg wurde Heinrich Lübke CDU-Landtagsabgeordneter in NRW. Im Jahre 1947 nutzten seine westfälischen Fraktionskollegen das Vorschlagsrecht für den neuen Landwirtschaftsminister und nominierten ihn, der dem „linken CDU-Flügel“ zugerechnet wurde, ausdrücklich für dieses Amt. Lübke machte sich insbesondere für eine soziale Siedlungspolitik und genossenschaftliche Bodenreform stark – gegen den politischen Willen des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Konrad Adenauer.



Dr. Johannes Peters (CDU) – 1953 bis 1956

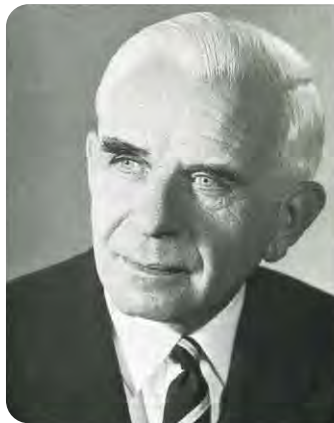
(* 29. Mai 1899 in Verne im Kreis Büren; † 25. Dezember 1990 in Münster)



Johannes Peters, der vom 1. Januar 1953 bis zum 28. Februar 1956 das Amt des NRW-Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekleidete, hatte nach dem Krieg die CDU in Münster und Westfalen mitbegründet und in den ersten Nachkriegsjahren als Raiffeisendirektor gearbeitet. Als er sein Amt antrat, konnte er früh einen ersten großen Erfolg verbuchen: den Kabinettsbeschluss vom März 1953, der die Zuständigkeit für Wasserwirtschaft in sein Ressort eingliederte. Peters Name steht daher vor allem für das erste groß angelegte Wasserwirtschaftsprogramm in Nordrhein-Westfalen, das auch dem Wasserschutz diente. Nach Peters Ausscheiden aus dem Amt – infolge eines erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotums gegen die Regierung von Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) – war Peters weiter als Landtagsabgeordneter für Warendorf/Beckum sowie als CDU-Agrarpolitiker tätig.

Dr. Josef Effertz (FDP) – 1956 bis 1958

(* 29. März 1907 in Fließeden; † 31. Mai 1984 in Bonn)



Nach dem erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotum des NRW-Landtages Anfang 1956 gegen die Regierung Karl Arnolds (CDU) bestand die neue Regierung mit dem Ministerpräsidenten Fritz Steinhoff (SPD) nun aus einer für die Bundesrepublik Deutschland neuen SPD-FDP-Koalition. Der niederrheinische FDP-Landtagsabgeordnete Josef Effertz amtierte in dieser Zeit, vom 28. Februar 1956 bis zum 24. Juli 1958, als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Josef Effertz, der sich seinen akademischen Titel mit einer tierpsychologischen Dissertation erarbeitet hatte und während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Polen als Abteilungsleiter für landwirtschaftliche Erzeugung eingesetzt gewesen war, nahm nach Kriegsende am Niederrhein eine leitende Funktion beim Wiederaufbau der

Geflügelzucht und der Geschäftsführung landwirtschaftlicher Organisationen und Verbände ein. Sein Hauptaufmerkmerk als Minister legte Effertz auf die Reformierung zweier Landesämter: des Landessiedlungsamtes und des Landesernährungsamtes, das im Zuge der neuen Marktordnungsgesetze des Bundes neue Aufgaben übernehmen musste. Nach seiner Amtszeit als Minister wurde der FDP-Politiker Bundestagsabgeordneter und amtierte von 1968 bis 1972 als Regierungspräsident von Aachen.

Gustav Niermann (CDU) – 1958 bis 1966

(* 15. Dezember 1919 in Wehdem; † 4. Februar 1989 in Stemwede)



Gustav Niermann, vom 24. Juli 1958 bis zum 8. Dezember 1966 Landwirtschaftsminister in den beiden von Ministerpräsident Franz Meyers (CDU) geführten Landesregierungen Nordrhein-Westfalens, war im Jahre 1958 erst 38 Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt war Niermann bereits vier Jahre Landrat seines ostwestfälischen Heimatkreises Minden-Lübbecke gewesen, während er gleichzeitig zusammen mit seiner Frau und drei Angestellten den elterlichen Hof bewirtschaftete.

Niermanns Amtszeit war stark von den großen Themen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Flurbereinigung geprägt, sodass er in den 1960er-Jahren innerhalb seiner Partei mehrmals für den Posten des Bundeslandwirtschaftsministers und des Detmolder Regierungspräsidenten im Gespräch war. Nach seiner Ablösung als Minister – infolge des erfolgreichen konstruktiven Misstrauensvotums gegen Ministerpräsident Franz Meyers im Dezember 1966 – wurde Niermann zum Präsidenten der europäischen Bauernverbände gewählt. Von 1966 bis 1975 vertrat er als Abgeordneter seinen Wahlkreis Lübbecke im Düsseldorfer Landtag.

Diether Deneke (SPD) – 1966 bis 1979

(* 27. Oktober 1918 in Berlin; † 16. April 2002 in Bad Honnef)

Dieter Deneke, der Bonner Ministerialbeamte, Gewerkschaftsfunktionär und Naturschützer, war in insgesamt vier NRW-Landeskabinetten (dreimal MP Heinz Kühn, einmal Johannes Rau) der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – vom 8. Dezember 1966 bis zum 3. Mai 1979. An diesem letzten Tag seiner Amtszeit trat er aus naturschutzbedingtem Protest gegen den durch die Bundes- und Landesregierung geplanten, aber später nicht realisierten Bau einer Bundesautobahn quer durch das Rothaargebirge zurück.

Deneke ging als überzeugter Natur- und Umweltschützer in die Ministeriumsgeschichte ein. In Berlin aufgewachsen, hatte er früh im Schlosspark Sanssouci in Potsdam eine Gärtnerlehre absolviert, war nach dem Krieg als Gärtner tätig und hatte in den frühen 1950er-Jahren seine Beamtenlaufbahn beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn angetreten. Dort war er ab 1956 Vorsitzender des Personalrates und wurde zugleich Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Nach seinem Rücktritt blieb er eng mit dem Landschafts- und Naturschutz verbunden, unter anderem als NRW-Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie als BUND-Landesvorsitzender.



Energiewirtschaft und Landesplanung auf Widerspruch, sodass er schließlich nach starken Differenzen mit dem Ministerpräsidenten im Juni 1983 zurücktrat. Mit dem von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gestützten „Jahrhundertvertrag“ zwischen Energiewirtschaft und Bergbau war im Jahre 1980 die Kohlevorrangpolitik beschlossen worden, mit der Bäumer sich nicht abfinden wollte. Sein Rücktritt war außerdem ein klares Zeichen an die Öffentlichkeit, dass er im parteiinternen Machtkampf mit Johannes Rau nicht vor unbequemen Konsequenzen zurückschreckt. Für vier Übergangsmontate nach Bäumers Rücktritt bekleidete Ministerpräsident Johannes Rau selbst das Amt des Landwirtschaftsministers.

Klaus Matthiesen (SPD) – 1983 bis 1995

(* 15. Februar 1941 in Gangerschild, Kreis Schleswig-Flensburg; † 9. Dezember 1998 in Düsseldorf)



In den frühen 1980er-Jahren gewannen umweltpolitische Themen an Bedeutung und der Aufstieg der Grünen gefährdete die absolute Mehrheit der SPD in NRW. Da Ministerpräsident Johannes Rau eine personelle und strategische Neuausrichtung anstrebte, berief er als neuen Landwirtschaftsminister seinen Vertrauten Klaus Matthiesen. Matthiesen stammte aus einer norddeutschen Landarbeiterfamilie und hatte nach seinem Pädagogikstudium als Jugendbildungsreferent gearbeitet. Als er am 3. Oktober 1983 sein Amt als nordrhein-westfälischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antrat, war er bereits in Schleswig-Holstein Landtagsfraktionschef und mehrfacher SPD-Spitzenkandidat gewesen. Nach der Landtagswahl 1985 wurde das Ministerium um den Umweltschutz und die Raumordnung erweitert und Matthiesen am 5. Juni 1985 zum ersten Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) ernannt. Matthiesen sprach sich für eine „Versöhnung von Ökonomie und Ökologie“ aus, er machte die Luftreinhaltung und die Altlastenbeseitigung zu seinen Schwerpunktthemen. Nachdem die SPD bei der Landtagswahl 1995 nach 15 Jahren die absolute Mehrheit verloren hatte, musste sie eine Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen eingehen. Daraufhin schied Matthiesen als ausdrücklicher Gegner von „Rot-Grün“ am 24. Mai 1995 aus der Landesregierung aus und übernahm zunächst den Vorsitz der SPD-Landtagsfraktion. Im November 1998 wurde er Vorstandschef beim Kölner Entsorgungsunternehmen Interseroh.



Hans Otto Bäumer (SPD) – 1979 bis 1983

(* 26. Dezember 1926 in Velbert; † 24. November 1998 in Düsseldorf)

Nach dem ökologisch begründeten Ministerrücktritt von Diether Deneke berief Ministerpräsident Johannes Rau im Mai 1979 den ebenfalls ökologisch orientierten Sozialdemokraten Hans Otto Bäumer zum neuen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Jurist Bäumer war bis dahin Richter am Bundesarbeitsgericht und Düsseldorfer Regierungspräsident gewesen. Außerdem war er Vorsitzender des mächtigen SPD-Bezirk Niederrhein. Im Landeskabinett stieß Bäumer mit seinen natur- und umweltpolitischen Forderungen vor allem zur

Bärbel Höhn (Bündnis 90/ Die Grünen) – 1995 bis 2005

(* 4. Mai 1952 in
Flensburg)

Nach langen Koalitions-
verhandlungen zwi-
schen SPD und Bündnis
90/Die Grünen wurde
Bärbel Höhn am 17. Juli
1995 vom Minister-
präsidenten Johannes

Rau zur ersten Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft berufen. Sie hatte in den 1980er-Jahren als Mathematikerin an der Universität Duisburg gearbeitet und war über eine Bürgerinitiative gegen Luftverschmutzung zu den Grünen gestoßen. Seit 1990 gehörte sie dem Landtag an und war bis 1995 die Sprecherin ihrer Fraktion, die mit zahlreichen Initiativen der regierenden SPD das Leben schwer machte. Höhn nahm ihr Amt als Ministerin von Juli 1995 bis Mai 2005 im Kontext von drei SPD-Ministerpräsidenten wahr: Johannes Rau (1995–1998), Wolfgang Clement (1998–2002) und Peer Steinbrück (2002–2005). Nach der Landtagswahl 2000 fand eine Neuordnung ihrer Kompetenzen statt: Höhn musste die Zuständigkeit für die Raumordnung an die sozialdemokratisch geführte Staatskanzlei abtreten und bekam den bis dahin auf einige Ministerien verteilten Bereich „Verbraucherschutz“ in gebündelter Form zugesprochen. Auf diesem Gebiet hatte sie sich bereits in den ersten Regierungsjahren profiliert. Ab dem 27. Juni 2000 war sie Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV). Nach der Wahlniederlage der rot-grünen Koalition im Mai 2005 schied Bärbel Höhn am 24. Juni 2005 aus dem Amt aus. Von 2005 bis 2017 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages und zeitweise Vorsitzende des Umweltausschusses. Seit 2017 ist sie als Energiebeauftragte für Afrika im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit tätig.



Eckhard Uhlenberg (CDU) – 2005 bis 2010

(* 16. Februar 1948 in
Werl)

Eckhard Uhlenberg,
Unternehmer und Ag-
rarpolitiker, führte das
Umwelt- und Landwirt-
schafts-Ressort in der
Zeit der CDU/FDP-ge-
führten Landesregierung

unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers von Juni 2005 bis Juli 2010. Uhlenberg hatte in den 1970er-Jahren den Beruf des Landwirtschaftsmeisters erlernt und bewirtschaftete – wie sein Vorgänger Niermann in den 1960er-Jahren – den eigenen Hof. Im Jahre 1980 wurde er zum ersten Mal in den Landtag gewählt, und seit 1990 war er Vorsitzender des Arbeitskreises Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der CDU in Nordrhein-Westfalen. Minister Uhlenberg sah es als seine politische Schwerpunktaufgabe an, die sich über Jahrzehnte verschlechternden Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft wieder zu verbessern. Zugleich lag ihm viel an einer im Jahre 2007 vollzogenen Neuordnung und Entbürokratisierung der Umweltbehörden. Nachdem CDU und FDP ihre Regierungsmehrheit im Jahre 2010 und Uhlenberg damit sein Ministeramt verloren hatte, die CDU jedoch bei der Landtagswahl die stärkste Partei geblieben war, übernahm Uhlenberg das Amt des Landtagspräsidenten, das traditionell der stärksten Fraktion vorbehalten war. Damit hatte in den Jahren 2010 bis 2012 einer der profiliertesten Landesparlamentarier Nordrhein-Westfalens das Präsidentenamt inne. Nach dem deutlichen SPD-Wahlsieg im Jahre 2012 wurde Uhlenberg dann Vizepräsident des NRW-Landtages bis zum Ende der Legislaturperiode 2017. Seit 2018 ist Uhlenberg Präsident der Stiftung Nordrhein-Westfalen, Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

Johannes Remmel (Bündnis 90/ Die Grünen) – 2010 bis 2017

(* 25. Mai 1962
in Siegen)



Johannes Remmel wurde von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) am 15. Juli 2010 zum ersten Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in die neue rot-grüne Landesregierung berufen und bekleidete dieses Amt bis zum 30. Juli 2017. Remmel hatte in den frühen 1980er-Jahren als AStA-Vorsitzender der Universität Siegen und als Lehrer für „Deutsch als Fremdsprache“ politische und berufliche Erfahrungen gesammelt. In dieser Zeit wurde er bereits Fraktionsgeschäftsführer der Grünen im Stadtrat seiner Heimatstadt Siegen und war von 1991 bis 1993 Sprecher des Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein. 1995 zog Remmel in den NRW-Landtag ein, ab dem Jahr 2000 war er dort Parlamentarischer Geschäftsführer und umweltpolitischer Sprecher der grünen Fraktion. Als Minister lag sein Hauptaugenmerk auf dem Klimaschutz und einem ersten Klimaschutzgesetz für NRW sowie auf der Förderung der NRW-Umweltwirtschaft. Seit 2017 ist Remmel erneut Landesparlamentarier für Bündnis 90/Die Grünen.

Christina Schulze Föcking (CDU) – 2017 bis 2018

(* 19. November 1976 in
Emsdetten)

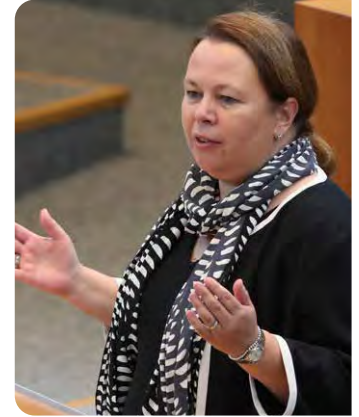


Christina Schulze Föcking war vom 30. Juni 2017 bis zum 15. Mai 2018 Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Kabinett von Ministerpräsident Armin Laschet (CDU). Schulze Föcking hatte sich als Landwirtin schon in den frühen Nullerjahren als Vorsitzende des Rings der Landjugend Westfalen-Lippe und stellvertretende Kreislandwirtin im Kreis Steinfurt engagiert, leitete später selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Jahr 2010 wurde sie für den Wahlkreis Steinfurt I in den NRW-Landtag gewählt und von 2014 bis 2017 war sie stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion. Als Ministerin setzte Sie sich für einen intensiven

Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ein und brachte u.a. ein modernes NRW-Jagdgesetz auf den Weg. Nach einem Jahr im Amt trat sie im Kontext öffentlicher Turbulenzen um den familieneigenen Betrieb, welche über die sozialen Medien starke persönliche Gewaltandrohungen gegen ihre Familie nach sich zogen, zurück. Christina Schulze Föcking vertritt weiterhin ihren Wahlkreis als CDU-Landtagsabgeordnete.

Ursula Heinen- Esser (CDU) – seit 2018

(*7. Oktober 1965
in Köln)



Ursula Heinen-Esser ist seit den Zehnerjahren eine bundesweit bekannte Umweltpolitikerin der CDU und seit dem 29. Mai 2018 Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Heinen-Esser ist Volkswirtin und hat ihre Heimatstadt Köln von 1998 bis 2013 im Deutschen Bundestag vertreten. Am 7. September 2007 wurde sie zur parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in das Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel berufen und war in den Jahren 2009 bis 2013 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. In den Jahren 2014 bis 2016 war Heinen-Esser sowohl Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau als auch Co-Vorsitzende der von Bundestag und Bundesrat eingesetzten Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle. Von 2016 bis 2018 bekleidete Heinen-Esser das Amt der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung in Peine. In ihrer Amtszeit als Ministerin hat sie sich bisher stark auf Klimafolgenanpassung, die Neuausrichtung der Landwirtschaft und das Thema Luftreinhaltung konzentriert.



QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Aden, Hartmut: Umweltpolitik – Lehrbuch. In der Reihe „Elemente der Politik“ der Universität Hamburg. Wiesbaden 2012.

Bäumer, Hans-Otto: Agrarpolitik in einem Industrieland, in: Die neue Gesellschaft 27 (1980), S. 396–400.

Bäumer, Hans-Otto: Politik für Verbraucher und Landwirte. Ansprache des MELF anlässlich des 6. Europäischen Verbraucherforums am 22.1.1981 in Berlin, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW, Dokumente und Meinungen 2/81.

Bäumer, Hans-Otto: Umweltfreundliche Flurbereinigung – Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes, Rede des MELF anlässlich der Übergabe des neuen Dienstgebäudes des Amtes für Agrarordnung in Münster, Dokumente und Mitteilungen, Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW 4/79.

Bäumer, Marlis: Gustav Niermanns Weg zur Landespolitik in Nordrhein-Westfalen (Magisterarbeit Univ. Düsseldorf 1998).

Brüggemeier, Franz-Josef / Engels, Jens Ivo (Hrsg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Frankfurt/Main 2005

Brüggemeier, Franz-Josef: Erfolg ohne Väter? Die Umweltpolitik in der Ära Rau. In: Jürgen Mittag / Klaus Tenfelde (Hg.): Versöhnen statt spalten. Johannes Rau/ Sozialdemokratie, Landespolitik und Zeitgeschichte. Oberhausen 2007, S. 193–204.

Deneke, Diether: Die Funktion der Landwirtschaft in der Gesellschaft (Dokumente und Meinungen 2/78), Düsseldorf 1978.

Deneke, Diether: Rede zum zehnjährigen Jubiläum des Naturparks Rothaargebirge. Ministerrede Nr. 404, Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Nordrhein-Westfalen (MELF), Düsseldorf 1973, Seite 4.

Der Spiegel 19/1964 vom 05.05.1964, 47/1981 vom 15.11.1981, 48/1981 vom 22.11.1981, 49/1981 vom 29.11.1981, 25/1983 vom 20.06.1983.

Deutsche landwirtschaftliche Presse 88, 1965.

Deutscher Bauernverband (DBV) (Hrsg.): Situationsbericht 2019.

Först, Walter: Geschichte Nordrhein-Westfalens 1945 bis 1949, Köln 1970.

Frigelj, Kristian: „Frieden mit der Natur“ – umweltpolitische Debatten und Entscheidungen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Schriften des Landtags NRW, Bd. 20. Düsseldorf 2016.

Frohn, Hans-Werner: Staat, Politik und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 1966 bis 2010, in: Ders., Hans-Jörg Küster / Elmar Scheuren, (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten (Mensch Kultur Natur, Bd. 2), Essen 2016, S. 187–242.

Goch, Stefan / Rudolph, Karsten (Hrsg.): Wandel hat eine Heimat. Nordrhein-Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Oberhausen 2006.

Gruhl, Herbert: Ein Planet wird geplündert, Frankfurt am Main 1975.

Hombach, Bodo (Hrsg.): Heimat & Macht. Von Arnold bis Rau, von Clement bis Laschet. Eine kurze Landesgeschichte NRW's. Baden-Baden 2019.

Hügen, Ludwig: Das Gesetz für die Wolfsschlucht. Bodenreformproblematik in NRW 1945–1949, Essen 1991.

Hüttenberger, Peter: Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie, Siegburg 1973.

Kießling, Friedrich: Landwirtschaftsministerium und Agrarpolitik in der alten Bundesrepublik, in: Ders., Horst Möller u. a. (Hrsg.): Agrarpolitik im 20. Jahrhundert, Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger, Berlin 2020.

Kluge, Ulrich: Staatliche Agrarpolitik, in: Klaus Beyme, Manfred G. Schmidt: Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1990, S. 309–330.

Krause, Reinhard: Umweltschutz und Erziehungsziele in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1993.

Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan 1995 (LEP 1995) (https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_1995.pdf).

Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Landesverfassung Nordrhein-Westfalen und Grundgesetz für die Bundesrepublik-Deutschland, Köln 2019.

Landtag intern, Parlamentszeitschrift.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Ausschussprotokolle.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Drucksachen.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Plenarprotokolle.

Landtag Nordrhein-Westfalen: Vorlagen.

Landwirtschaftliches Wochenblatt (Lippe): Nr. 7, Februar 1989.

Leh, Almut: Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung: die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1975, Frankfurt 2006.

Mainzer, Fabian: „Retten was zu retten ist“, Grundzüge des nordrhein-westfälischen Naturschutzes 1970–1995, Marburg 2014.

Meadows, Dennis L., u. a.: The Limith to Growth. A Report for Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, New York 1972.

Metzger, Birgit: Erst stirbt der Wald dann du: Das Waldsterben als westdeutsches Politikum (1978–1986), Frankfurt u. a. 2015.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MULNV): Organisationspläne Ministerium 1946–2018. Düsseldorf o. J.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MULNV):

Website „umwelt.nrw.de“. Darin insbesondere: Pressemitteilungen, Broschüren, Mediathek. Düsseldorf 2021.

Morsey, Rudolf: Heinrich Lübke – Eine politische Biographie, Paderborn 1996.

MULNV-Bibliothek: Pressespiegel MELF/MURL 1967–1996. Düsseldorf o. J.

MURL (Hrsg.): Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft, Düsseldorf 1985.

Neiss, Thomas: Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. In: Natur und Landschaftskunde, Jg. 25, Seiten 25–30.

Neue Westfälische vom 15.11.1986.

Niermann, Gustav: Vom Bauernhof zur Bauernpension. Zum Thema Landwirtschaft und Fremdenverkehr. Ein Gespräch mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW, in: Der Fremdenverkehr H. 13 (1964), S. 4 f.

Niklas, Wilhelm: Sorgen um das tägliche Brot: Von der Regierungserklärung 1949 bis zu den Marktordnungsgesetzen 1951, Bonn 1951.

Nonn, Christoph: Umweltgeschichte von Nordrhein-Westfalen, Köln 2018.

Nottmeyer, Klaus: Wie kam es zum ‚Naturräumlichen Fachkonzept der Biologischen Stationen in NRW‘? In: Hans-Werner Frohn / Hansjörg Küster / Elmar Scheuren (Hg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten (Mensch Kultur Natur, Bd. 2), Essen 2016, Seiten 281–296.

Palmer, Hartmut: Immer unter Dampf: Wolfgang Clement – das genaue Gegenteil seines Vorgängers Johannes Rau. In: Bodo Hombach (Hg.): Heimat & Macht. Von Arnold bis Rau, von Clement bis Laschet. Eine kurze Landesgeschichte. Baden-Baden 2019, S. 223–242.

Priebe, Hermann: Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt, Berlin, 3. Aufl. 1988

Rohrbach, Justus, (Bearb.): Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945–1949, Hans Schlange-Schöningen (Hrsg.): Hamburg 1955.

Romeyk, Horst: Kleine Verwaltungsgeschichte von Nordrhein-Westfalen. Siegburg 1988.

Rübe, Norwich: Landwirtschaft und Umwelt: Die Sicht der Grünen, in: Karl Ditt, Rita Gudermann und Norwich Rübe (Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: Thomas Küster und Malte Thießen (Hrsg.): Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 40, S. 701–732.

Scheerer, Werner: Im Strom der Zeit. Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nordrhein-Westfalen (MELF). Münster-Hiltrup 1970.

Schink, Alexander: Zum Entwurf des nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetzes. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Jahrgang 26 (2012). Nr. 2. S. 41–48.

Schmidt, Albert: Die Entstehung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen 1971–1975. In: Hans-Werner Frohn / Hansjörg Küster / Elmar Scheuren (Hrsg.): Jenseits der scheinbaren Gewissheiten (Mensch Kultur Natur, Bd. 2), Essen 2016.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Die Kabinette des Landes Nordrhein-Westfalen von 1946 bis 2017. Düsseldorf 2019.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: Kabinettsitzungsprotokolle.

Uekötter, Frank: Deutschland in Grün. Eine zwiespältige Erfolgsgeschichte, Bonn 2015.

Uekötter, Frank: Am Ende der Gewissheiten. Die ökologische Frage im 21. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2011.

Uekötter, Frank: Die Wahrheit ist auf dem Feld, Eine Wissensgeschichte der Deutschen Landwirtschaft, Göttingen 2012.

Uekötter, Frank: Naturschutz im Aufbruch – eine Geschichte des Naturschutzes in NRW 1945–1980. Frankfurt/Main 2004.

Uekötter, Frank: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. München 2007.

Uhlenberg, Eckhard: Wo der Grünkohl warnt. Frühe Leistungen und aktuelle Aufgaben der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen. In: Jürgen Brautmeier / Ulrich Heinemann (Hrsg.): Mythen-Möglichkeiten-Wirklichkeiten. 60 Jahre Nordrhein-Westfalen, Essen 2007. S. 243–256.

Voelzkow, Hermann: Landwirtschaft und Umwelt, in: Ulrich von Alemann, Claudia Münch (Hrsg.): Handbuch Europa in NRW, Opladen 2003, S. 377–427.

Walter, Paul: Die Flurbereinigung in Westfalen während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bodenordnung und Umweltschutz, in: Karl Ditt (u. a.; Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert In: Thomas Küster und Malte Thießen (Hrsg.): Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 40), S. 287–324.

WAZ vom 20.12.1984.

Weingarten, Peter: Agrarpolitik in Deutschland, in: APuZ 5-6/2010, 1.2.2010, S. 6–17.

Wittkämper, Gerhard, Erwin Niesslein und Peter Stuckhard: Vollzugsdefizite im Naturschutz. Analyse von Vollzugsdefiziten bei der Verwaltungspraxis der Aufgabe Landschaftspflege und Naturschutz, Münster 1984.

Bei der Recherche der umfangreichen Dokumente des NRW-Landtages (Protokolle, Drucksachen etc.) war vor allem die ausgezeichnete Arbeit von Kristian Frigelj, Historiker und Journalist, eine große Hilfe.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW
40479 Düsseldorf
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Die Autoren

Dr. Anselm Tiggemann
Heinrich Thüer

Bildnachweise

Seite 7: Adobe Stock – Countrypixel und sborisov
Seite 8: Anke Jacob
Seite 9: Adobe Stock – Petair
Seite 10: Alamy Stock Foto – United Archives GmbH/Erich Andres
Seite 11: akg-images
Seite 12: SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo
Seite 13: Landtag NRW · Stadtarchiv Münster, Fotosammlung WVA, Nr. 19333
Seite 14/15: IMAGO – ZUMA/Keystone, Rolf Poss und Klaus Rose
Seite 16: IMAGO – Klaus Rose
Seite 17: Broschürentitel MULNV
Seite 18: Alamy Stock Foto – Penta Springs
Seite 19: LWL – Medienzentrum für Westfalen
Seite 20: Wald und Holz NRW – Stefan Befeld
Seite 21: Adobe Stock – effoto · LWL – Medienzentrum für Westfalen
Seite 22: IMAGO – Jochen Eckel · Adobe Stock – effoto
Seite 23: IMAGO – Jochen Tack
Seite 24: Adobe Stock – JeDo
Seite 25: picture-alliance – Wilhelm Bertram
Seite 26: Alamy Stock Foto – Hans Blossey · IMAGO – Klaus Rose
Seite 27: Alamy Stock Foto – BNA Photographic, David Bagnall
Seite 28: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Seite 29: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW · Adobe Stock – Tilo Grellmann
Seite 30: Adobe Stock – Prinzregent · Walter Meutzner
Seite 31: Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv, Bestand 472, Interessengemeinschaft gegen Luftverschmutzung e.V. Essen-Dellwig, Nr. 62 · Alamy Stock Foto – Hans Blossey
Seite 32: Broschürentitel MULNV, nua – Natur- und Umweltschutzakademie NRW
Seite 33: Adobe Stock – Christine, HENADZY
Seite 34: IMAGO – Sven Simon
Seite 35: iStockphoto – ronstik
Seite 36: Adobe Stock – alfotokunst
Seite 37: Adobe Stock – darekb22 · IMAGO – sepp spiegel
Seite 38: Adobe Stock – Christine, travelpeter
Seite 39: Alamy Stock Foto – Friedrich Stark
Seite 40: picture-alliance/dpa | Keycolor · Heinrich-Böll-Stiftung e. V./BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Seite 41: Alamy Stock Foto – Sue Cunningham Photographic
Seite 42: taz Verlags- und Vertriebs GmbH | lizenzen
Seite 43: www.schuhmann-foto.de · IMAGO – Jürgen Eis
Seite 45: Nationalpark Eifel, Herbert Grabe · Adobe Stock – Mr.Stock
Seite 46: Broschürentitel MULNV · Adobe Stock – Dalibor
Seite 47: Adobe Stock – bidaya
Seite 48: Archiv, Emschergenossenschaft
Seite 49: Bernd Schälte/Alle Rechte beim Landtag NRW
Seite 50: Broschürentitel LANUV · LANUV/knsy Fotografie
Seite 51: Adobe Stock – stockpix4u
Seite 52: Archiv, Emschergenossenschaft · Adobe Stock – Johnny
Seite 53: Adobe Stock – connydesign
Seite 54: IMAGO – Jochen Tack
Seite 55: IMAGO – Rupert Oberhäuser · Broschürentitel MULNV
Seite 56: Alamy Stock Foto – Hans Blossey · Adobe Stock – K.-U. Häbler
Seite 57: Adobe Stock – Klaus Eppele
Seite 58: Adobe Stock – Rainer
Seite 59: Anke Jacob
Seite 60: Dr. Thorsten Mrosek/MULNV
Seite 62: Werner Scheerer, Im Strom der Zeit S. 171 · Konrad Adenauer Stiftung
Seite 63: Werner Scheerer, Im Strom der Zeit S. 177/181 · Achim Schüler/Alle Rechte beim Landtag NRW
Seite 64: Achim Schüler, Eva Tüsselmann/Alle Rechte beim Landtag NRW
Seite 65: Bernd Schälte/Alle Rechte beim Landtag NRW
Seite 66: Bernd Schälte/Alle Rechte beim Landtag NRW
Seite 67: Adobe Stock – grawinkel

Gestaltung

dot.blue – communication & design
www.dbcd.de

Stand

Oktober 2021

umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de